

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 21

04. August 2026

Nr. 07-08

*Sonnenuntergang
am Haussee in Rothenklempenow
von Florian Juhl*



INHALTSVERZEICHNIS

Amtliches

- Telefonverzeichnis	3	- AWO-Kita Löcknitz – Mit den Händen sprechen	41
- Abfuhrtermine Blaue Tonne / Gelber Sack	4	- Kita Boock – Sommerveranstaltungen	42
- Nachruf Pastor Sadewasser Penkun	4	- Kita Schlossgeister Rothenklempenow – Sommerfest	43
- Nachruf Stella Mante	4	- Grundschule Mewegen – Schwimmlager	43
- Wohnungsverwaltung Löcknitz Veröffentlichung Jahresabschluss 2025	5	- Grundschule Mewegen – Sommerschulfest	44
- Haushaltssatzung 2026/2027 Bergholz	7	- Grundschule Löcknitz – Lesewettbewerb	45
- Bekanntmachung Flurneuerordnungsverfahren Bergholz	8	- Kunstwettbewerb	45
- Haushaltssatzung 2026/2027 Blankensee	9	- Grundschule Löcknitz–Sportfest	46
- Friedhofssatzung Boock	10	- Kita Feldmäuse Ramin feiert	46
- Gebührensatzung zur Friedhofssatzung Boock	14	- Kita Nadrensee – Mut zum großen Auftritt!	46
- Haushaltssatzung 2026/2027 Glasow	15	- Kita Randow-Spatzen – Abschied aus der Krippe	47
- Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2023 Glasow	16	- Kita Randow-Spatzen – Abschlussfest	47
- Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 16 Löcknitz	17	blau + hellblaue Gruppe	47
- Löcknitz Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes für den B-Plan Nr 15	18	- Kita Randow-Spatzen – Familiensportfest	48
- Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2023 Nadrensee	19	- Kita Randow-Spatzen – Volksliedfestival	48
- Haushaltssatzung Nadrensee 2026/2027	20	- Kita Randow-Spatzen – Jobrad	49
- Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2023 Ramin	21	- Kita Randow-Spatzen – Oma Opa Tag Krippe II	49
- Ramin Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes für den B-Plan Nr. 12 LW-PT	22	- Kita Randow-Spatzen – Sportfest der Kitakinder in Stettin	49
- Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Penkun	23	- Kita Randow-Spatzen – Zuckertütenfest	50
- Penkun_Bekanntmachung der Auslegung des Vorentwurfes für den B-Plan Nr. 11	24	- Löcknitz – Schützenfest	51

Sonstiges

- Wir gratulieren den Jubilaren	26
- CariMobil Tourendaten Aug/Sept	26
- Burg Löcknitz Auf Ferienreisen	27
- Plöwen_Spring- und Reitturnier	27
- Regionalmarkt Penkun	27
- Erntefest Plöwen	27
- Ausstellung Landkreis Vorpommern-Greifswald	28
- Bauernmarkt Rothenklempenow 08.08.2026	28
- Ramin Café live	28
- Sommerfest Glasow	29
- Erntefest Boock	29
- Pampow Dorffest	29
- Parkfest Battinthal	29
- Welcome Center	30
- Ramin Vorankündigung Ostrocker	30
- Kapellenfest Battinthal	30
- Veranstaltung Küsselhof	31
- Löcknitz Renten-Update 2026	31
- Benefiz-Konzert Klassik am Haff	32
- Aufruf Kerzenkonzerte für 2027	32
- Kerzenkonzert Züsedom	33
- Kerzenkonzert Damerow	33
- Kerzenkonzert Hintersee	33
- Kerzenkonzert Battin	34
- Kerzenkonzert Löcknitz	34
- Kursangebote der Volkshochschule in Pasewalk	34
- Boock Museumtag	35
- Grambow Rad- und Wandertour	35
- Krackow Förderbescheid Kulturscheune	35
- Osteoporosegruppe Löcknitz Fahrradtour Gorkow	36
- Kerzenkonzert Boock Resümee vom 10.07.2026	36
- 750 Jahre Sommersdorf	37
- Krackow 755-Jahrfeier	38
- Kulturabend in Woddow	39
- Kindertag Radewitz	40
- AWO-Kita Löcknitz Gemeinsam lernen	40

Die nächste Ausgabe
AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN
 erscheint am **Donnerstag, den 15.09.2026.**

Redaktionsschluss:
27.08.2026 um 12.00 Uhr

Anzeigenschluss für Werbeanzeigen:
28. August 2026

Buchwerbung

Fritz Gampe in
Zusammenarbeit
mit Susanne Schulz

**Frühstück mit
Eisvogel**

Vom Fressen-und-
gefressen-Werden
am Dorfsee zu Milow (Uckerland)

ISBN: 978-3-86863-297-2, 132 Seiten, mit über 300 Fotos
2026, 26,80 EUR

Erhältlich in Ihrer Buchhandlung oder im Schibri-Verlag.
Tel. 039753/22757, E-Mail info@schibri.de
Onlineshop unter www.schibri.de



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang–

Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun

Name	Aufgabe	Telefonnummer	Zimmer
Leitender Verwaltungsbeamter			
Herr D. Futh	Leitender Verwaltungsbeamter	039754/50-126	28
Frau A. Philipp	Sekretariat, Amtsblatt	039754/50-128	28
Frau S. Juhl	Lohn/Gehalt	039754/50-127	29
Frau D. Wagner	Personal, Lehrausbildung, Bundesfreiwilligendienst, Wahlen, stellv. Leitende Verwaltungsbeamtin	039754/50-139	27
Frau K. Ramscheck	Poststelle, Zentrale, Archiv	039754-500	10
Haupt- und Ordnungsamt			
Frau A. Timm	Leiterin Haupt- und Ordnungsamt	039754/50-113	13
Frau J. Weiß	Ordnung u. Sicherheit/Stellv. OAL/Kultur	039754/50-114	19
Herr E. Schinke	Ordnung u. Sicherheit, ruhender Verkehr	039754/50-205	19
Frau H. Schmidt	Einwohnermeldeamt	039754/50-107	17
Herr G. Carnitz	Einwohnermeldeamt	039754/50-117	17
Frau T. Lüdtko	Standesamt, Fundbüro	039754/50-118	18
Frau P. Schröder-Sanow	Friedhofswesen/Abfallwirtschaft/Feuerwehr	039754/50-204	12
Frau S. Radant	Kindertagesstätten/Schulen	039754/50-111	12
Frau K. Benning	Wohngeld	039754/50-201	16
Frau A. Pietralla	Gewerbe	039754/50-109	11
Kämmerei			
Frau J. Melech	Leiterin Kämmerei	039754/50-131	31
Frau M. Becker	Mitarbeiterin Planung, stellv. Kämmerin	039754/50-130	30
Frau A. Mülling	Mitarbeiterin Planung	039754/50-135	35
Frau K. Dawidowicz	Mitarbeiterin Planung	039754/50-144	35
Frau J. Neumann	Kassenverwalterin	039754/50-134	34
Frau V. Liskow	Mitarbeiterin Kasse	039754/50-136	34
Frau F. Bose	Vollstreckung, Datenschutz	039754-50-137	33
Herr N. Goroncy	Steuern	039754/50-119	36
Frau S. Sadurska	Steuern	039754/50-132	32
Frau A. Marquardt	Rechnungsprüferin	039754/50-133	37
Herr B. Lewerenz	Systemadministration	039754/50-141	38
Frau V. Röwer	Bilanzbuchhaltung	039754/50-135	35
Frau L. Stechow	Anlagenbuchhaltung	039754/50-206	14
Frau M. Schulte	Geschäftsbuchhaltung	039754/50-125	14
Bauamt			
Herr K. Stahl	Leiter Bauamt	039754/50-156	24
Frau G. Scherzandt	Wirtschaftsförderung, stellv. Bauamtsleiterin	039754/50-155	21
Frau S. Rose	Bauverwaltung, Aufgrabegenehmigungen	039754/50-150	23
Herr L. Werth	Bauleitplanung, Liegenschaften	039754/50-138	26
Frau E. Voigt	Liegenschaften, Pachtverträge, Hausnummernvergabe	039754/50-120	26
Herr P. Kühl	Gebäudemanagement, Wohnungen, Versicherungen	039754/50-121	22
Herr F. Döbler	Sachbearbeiter Hochbau, Bauaufsicht	039754/50-154	22
Herr J. Mißling	Vergabestelle	039754/50-152	25

Öffnungszeiten
Mo. 09:00–12:00 Uhr u. 13:00–15:30 Uhr
Di. 09:00–12:00 Uhr u. 13:00–18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. geschlossen
Fr. 09:00–12:00 Uhr

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt (Melde-, Pass-, Ausweis- und Fischereiwesen)
Mo. 09:00–12:00 Uhr, 13:00–15:30 Uhr, **nur mit Termin**
Di. 09:00–12:00 Uhr, 13:00–18:00 Uhr, **ohne Termin**
Mi. geschlossen
Do. geschlossen
Fr. 09:00 Uhr–12:00 Uhr, **nur mit Termin**

Amt Löcknitz-Penkun
Fax: 039754/50-200
www.amt-loecknitz-penkun.de
E-Mail: amt@amt-lp.de

Terminbuchung unter www.amt-loecknitz-penkun.de

Abfuhrtermine – August-September 2026

Blaue Tonne		Gelber Sack	
21.08.2026	Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow	12.08.2026 und 02.09.2026	Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, NeuhoF, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin
26.08.2026	Boock, Dorotheenwalde, Lünsche Berge, Rothenklempenow, Theerofen	13.08.2026 und 03.09.2026	Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow
25.08.2026	Blankensee, Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow, Plöwen, Remelkoppel	14.08.2026 und 04.09.2026	Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof
12.08.2026 und 09.09.2026	Battinsthal, Blockshof, Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, NeuhoF, Penkun, Radewitz, Retzin, Sommersdorf, Wollin	19.08.2026 und 09.09.2026	Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünsche Berge, Mewegen, Pampow, Rothenklempenow, Theerofen
26.08.2026	Grambow, Hohenholz, Kyritz, Ladenthin, Lebehn, Nadrensee, Neu-Grambow, Pomellen, Schwennenz	20.08.2026 und 10.09.2026	Gorkow, Löcknitz
07.08.2026 und 04.09.2026	Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hinterfelde, Hohenfelde, Krackow, Linken, Ramin, Schmagerow, Schuckmannshöhe, Sonnenberg, Storkow, Streithof, Wilhelmshof	07.08.2026 und 28.08.2026	Bergholz, Rossow, Wetzenow
24.08.2026	Gorkow, Löcknitz	06.08.2026 und 27.08.2026	Caselow
28.08.2026	Glashütte		

Nachrufe

Nachruf

„Gegen den Doot is kein Kruut wussen, seggen wi, aver een is em öber west: Christus; dei is sülben in't düüster Loch vun't Starben fullen, un uns Herrgott hett em dor rut-haalt. Wenn wi dat glöben können, denn mütt uns nich bang sien bi all dat, wat ok allens bi uns tau End geiht. Un wenn't an't eigen Starben geiht, denn können wi glöben, dat dor an't End von den düüstern Tunnel Licht un Läben up uns luurn.“

Mit großer Trauer und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Karl-Heinz Sadewasser

geboren 1937 in Swinemünde.

Von 1962 bis 1999 wirkte er gemeinsam mit seiner Ehefrau Rosemarie als liebevoller und herzlicher Pastor in und um seinen Lebensmittelpunkt Sommersdorf im Stadtgebiet von Penkun. Wir sind zutiefst dankbar für sein langjähriges Engagement, seine Herzlichkeit, seinem musikalischem Wirken und Zusammenhalt in unserer Gemeinschaft.

Nun mussten wir uns im Mai 2026 von Herrn Sadewasser verabschieden.

Wir trauern mit den Angehörigen, denen unser aufrichtiges Mitgefühl gilt.

Im Namen der Bürger und Bürgerinnen
Antje Zibell
Bürgermeisterin der Stadt Penkun





Nachruf

Am 15. Mai 2026 verstarb an den Folgen eines tragischen Unfalls unsere Kameradin

Feuerwehrfrau Stella Mante

im Alter von nur 17 Jahren.

Seit April 2019 war sie Mitglied in unserer Feuerwehr, zunächst in der Jugendfeuerwehr und anschließend in der Einsatzabteilung.

Ihr Einsatz war geprägt von Hilfsbereitschaft, Verlässlichkeit und Kameradschaft. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Gemeindevertretung Grambow und die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Grambow-Ladenthin

Amt Löcknitz-Penkun**LÖCKNITZER WOHNUNGSVERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH**

In der gemeinsamen Gesellschafter- und Aufsichtsratssitzung der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH am 24.06.2026 beschlossen die Gesellschafter einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 sowie den Vortrag des Jahresüberschusses in Höhe von 402.604,34 € auf neue Rechnung. Der Geschäftsführerin Frau Conny Jänecke und dem Aufsichtsrat wurden bezüglich des Wirtschaftsjahres 2025 einstimmig Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2025 wird in der Zeit vom 17.08.2026 bis 31.08.2026 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH, Chausseestraße 31 in Löcknitz, ausgelegt sein.

Der Prüfungsbericht und der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2025 wurden dem Landesrechnungshof zur Prüfung vorgelegt. Dieser hat keine eigenen Feststellungen getroffen.

Nachstehend ein Auszug aus dem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2025 der Fidelis Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH,
Löcknitz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH, Löcknitz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH, Löcknitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalten in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der

Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des gesetzlichen Vertreters und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Waren (Müritz), 30. April 2026

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Gemeinde Bergholz

Haushaltssatzung der Gemeinde Bergholz
für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.04.2026 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt		
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 und 2027 wird		
	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	556.900 €	476.500 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	767.200 €	791.500 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-210.300 €	-193.700 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	507.900 €	426.900 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹⁾ von	703.500 €	723.000 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-195.600 €	-296.100 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	98.100 €	36.100 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	293.200 €	36.100 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-195.100 €	0 €
festgesetzt.		

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen		
	2026	2027
wird festgesetzt auf	43.600 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen		
	2026	2027
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf		
	0 €	0 €

§ 4 Kassenkredite		
	2026	2027
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf		
	150.000 €	385.000 €

§ 5 Hebesätze		
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer	2026	2027
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	350 v. H.	350 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	412 v. H.	412 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	410 v. H.	410 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan		
----------------------------------	--	--

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2026 und 2027 1,625 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Nachrichtliche Angaben:	2026	2027	Kassenkredit gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
1. Zum Ergebnishaushalt			Der Gesamtbetrag in Höhe von 150.000 € wird gemäß § 53 Absatz 3 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-333.327 €	-527.027 €	Kassenkredit gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027
2. Zum Finanzhaushalt			Der Gesamtbetrag in Höhe von 385.000 € wird gemäß § 53 Absatz 3 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-318.180 €	-614.280 €	Die vorstehende Haushaltssatzung und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
3. Zum Eigenkapital			Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 10.08.2026 bis 21.08.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	419.510 €	122.710 €	Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Bergholz, den 16.06.2026

Kathleen Paul

K. Paul
Bürgermeisterin



Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 08.06.2026 wie folgt erteilt worden:

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Der Gesamtbetrag in Höhe von 43.600 € wird gemäß § 52 Absatz 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Bergholz, den 16.06.2026

Kathleen Paul

K. Paul
Bürgermeisterin

NBS Landentwicklung GmbH
Spaldingsplatz 12
18273 Güstrow

Flurneuordnungsverfahren Bergholz
Landkreis Vorpommern-Greifswald, Gemeinde Bergholz
Az.: 5433.3-62-33217

Öffentliche Bekanntgabe der Auslegung der Wertermittlungsergebnisse und Ladung zum Erläuterungs- und Anhörungstermin

Laut §§ 27 - 33 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wurde für das Gebiet des Flurneuordnungsverfahren Bergholz eine Wertermittlung für die alten Grundstücke durchgeführt, um die Teilnehmer im Flurneuordnungsverfahren mit Land von gleichem Wert abfinden zu können.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen und -karten) für die im Flurneuord-

nungsgebiet Bergholz liegenden Grundstücke werden zur Einsichtnahme für die Beteiligten gemäß §§ 27 - 33 des FlurbG in der Fassung vom 16. März 1976 (BGB. I S. 546) mit späteren Änderungen ausgelegt.

Die Auslegung ohne Erläuterung erfolgt vom 14.09.2026 bis 14.10.2026

beim Amt Löcknitz-Penkun - Bauamt, Chausseestr. 30, 17321 Löcknitz (Mo, Di, Fr 9.00 - 12.00 Uhr und Mo 13.00 - 15.30 Uhr und Di von 13.00 - 18.00 Uhr)

Die Auslegung mit Erläuterung erfolgt vom 14.09.2026 bis 14.10.2026 bei der NBS Landentwicklung GmbH, Spaldingsplatz 12, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/720418 und E-Mail: gabriela.kloetzer@nbs-guestrow.de (Mo - Do 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr)

Der Erläuterungs- und Anhörungstermin gemäß § 32 FlurbG über die Ergebnisse der Wertermittlung findet am

Datum: Dienstag, den 06.10.2026,
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Ort: Gemeindezentrum Bergholz, 17321 Bergholz,
Menkiner Str. 41

statt, zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden.

Die Beteiligten können während der Dauer der Auslegung telefonische oder persönliche Erläuterungen bei der NBS Landentwicklung GmbH - Güstrow erhalten und im Erläuterungstermin am 06.10.2026 vor Ort in Bergholz. Während der Dauer der Auslegung können die Beteiligten schriftliche Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung der NBS Landentwicklung GmbH - Güstrow zukommen lassen oder im Anhörungstermin zur Niederschrift vorbringen. Nach der Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung zu einem späteren Zeitpunkt in einem gesonderten Verwaltungsakt gemäß § 32 FlurbG festgestellt und öffentlich bekannt gemacht, hierbei können die Beteiligten dann Rechtsmittel einlegen.

Güstrow, den 13.07.2026

Klötzer, NBS Landentwicklung GmbH - Güstrow

Gemeinde Blankensee

Haushaltssatzung der Gemeinde Blankensee
für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.06.2026 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt		
Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird		
	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von	945.700 €	956.200 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.218.300 €	1.188.200 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-238.400 €	-197.800 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	856.200 €	857.700 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹⁾ von	1.084.000 €	1.039.000 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-227.800 €	-181.300 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	692.800 €	89.300 €

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	830.300 €	200.500 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-137.500 €	-111.200 €

festgesetzt. § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen		
	2026	2027
wird festgesetzt auf	0 €	100.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen		
	2026	2027
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 €	0 €

§ 4 Kassenkredite		
	2026	2027
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.500.000 €	1.700.000 €

§ 5 Hebesätze		
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:		

	2026	2027	mern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 08.07.2026 wie folgt erteilt worden:
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	338 v.H.	338 v.H.	1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	438 v.H.	438 v.H.	Der Gesamtbetrag i.H.v. 100.000 € wird gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V genehmigt.
2. Gewerbesteuer auf	420 v. H.	420 v.H.	2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2026 und 2027 2,125 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Nachrichtliche Angaben:

	2026	2027	
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-405.049 €	-602.849 €	Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/27 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-224.146 €	-405.446 €	Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 10.08.2026 bis 21.08.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.186.496 €	988.696 €	Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V): Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Blankensee, den 09.07.2026



S. Müller
Bürgermeister



Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpom-

Blankensee, den 09.07.2026



S. Müller
Bürgermeister

Gemeinde Book

SATZUNG
über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Boock

Aufgrund von§ 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 i.V.m. § 18 Abs. 2 Ziffer 3 des Bestattungsgesetzes (BestattG M-V) vom 3.Juli 1998, zuletzt geändert am 13.07.2021, hat die Gemeindevertretung Boock auf ihrer Sitzung am 23.06.2026 folgende Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde (Friedhofssatzung) beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Eigentum und Zweckbestimmung

1. Die Gemeinde Boock ist Eigentümerin des Grundstückes Flur 2 Flst. 103 und 104 mit einer Größe von 6.883 m² in der Gemarkung Boock.
2. Der Friedhof dient der Bestattung aller Personen.

§ 2 Aufsicht und Verwaltung

Die Verantwortung für den Friedhof unterliegt der Gemeinde Boock. Nach ihrer Weisung erfolgt die Verwaltung. Die laufenden Verwaltungsaufgaben werden durch das Amt Löcknitz-Penkun (Friedhofsverwaltung) wahrgenommen.

§ 3 Ordnung

1. Für die Ordnung auf dem Friedhof können besondere Bestimmungen erlassen werden.
2. Der Friedhof ist tagsüber für den Besuch geöffnet.
3. Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten aller oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 4 Verhalten auf dem Friedhof

1. Die Besucher haben sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen der Friedhofsverwaltung ist Folge zu leisten. Wer ihnen zuwider handelt, kann von dem Friedhof verwiesen werden. Kinder unter 6 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung von Erwachsenen und unter deren Verantwortung betreten.

Auf dem Friedhof ist nicht gestattet:

- a) die Flächen außerhalb der Wege und die Grabstätten unbefugt zu betreten, den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen;
 - b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Kinderwagen, Handwagen und Krankenfahrstühlen zu befahren;
 - c) Abraum außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze und Einrichtungen abzulegen;
 - d) Einrichtungen und Anlagen einschließlich der Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen;
 - e) Druckschriften zu verteilen, Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubringen;
 - f) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattungshandlung Arbeiten auszuführen;
 - g) zu lärmern und zu spielen;
 - h) Hunde frei laufen zu lassen;
 - i) jeder Durchgangsverkehr.
2. Reden und Feiern in der Trauerhalle und an den Grabstätten können von allen anerkannten Gemeinschaften und Einzelpersonen durchgeführt werden. Sie sind der Würde des Ortes und dem Ernst der Handlung entsprechend auszugestalten. Eine Herabwürdigung weltanschaulicher oder religiöser Überzeugungen ist nicht statthaft.

§ 5 Gewerbliche Arbeiten

1. Gewerbetreibende haben die für den Friedhof geltenden Bestimmungen zu beachten.
2. Den Gewerbetreibenden ist zur Ausführung ihrer Arbeit innerhalb des Friedhofes das Befahren der Hauptwege mit geeigneten Fahrzeugen während der von der Friedhofsverwaltung festgesetzten Zeiten zu gestatten. Gewerbetreibende haften für alle Schäden, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof verursachen.

3. Gewerbetreibende haben ihre Arbeiten bei der Friedhofsverwaltung anzumelden und eine Gebühr für ihre Arbeiten zu entrichten. Die Gebühren sind der Gebührensatzung zu entnehmen.
4. Bei allen Arbeiten ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen.
5. Die Anlegung von Grabstätten (Aushebung und Verfüllen) von Reihen- und Wahlgräbern, einschl. der Benutzung des Leichenwagens werden auf das jeweilige Bestattungsunternehmen übertragen.

II. Bestattungsvorschriften

§ 6 Allgemeines

1. Jede Bestattung ist unverzüglich bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Dabei ist die vom Standesamt ausgestellte Sterbeurkunde vorzulegen, damit die Grabstelle und der Bestattungstermin festgelegt werden können.
2. Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
3. Den Bestattungstermin legt die Friedhofsverwaltung im Einvernehmen mit den Angehörigen und dem Bestattungsunternehmen fest.
4. Der Transport der Leiche zum Friedhof erfolgt durch ein beauftragtes Bestattungsunternehmen im geschlossenen Sarg. Die Aufbewahrung der Verstorbenen bis zur Beisetzung erfolgt im dafür bestimmten Raum der Trauerhalle.

§ 7 Ruhezeiten

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre. Die Ruhezeit für Aschen beträgt 20 Jahre.

§ 8 Umbettungen

1. Umbettungen dürfen zur Wahrung der Totenruhe grundsätzlich nicht vorgenommen werden.
2. Aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses kann die Friedhofsverwaltung Grabstätten verlegen und damit Umbettungen vornehmen. Die Leichen oder Aschenreste sind in diesen Fällen in ein anderes Grab gleicher Art umzubetten. Die Nutzungsberechtigten sind vorher anzuhören, es sei denn, dass die Anschriften nicht rechtzeitig ermittelt werden können.
3. Sonstige Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen der vorherigen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Die Genehmigung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Ist die Ruhefrist noch nicht abgelaufen, so wird eine Umbettung von der schriftlichen Erlaubnis des Amtsarztes und der zuständigen Ordnungsbehörde abhängig gemacht.
4. Sonstige Umbettungen erfolgen auf schriftlichen Antrag. Antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. Kann der Antragsteller nicht allein über die Umbettung verfügen, so hat er die Einwilligung der anderen Berechtigten in schriftlicher Form nachzuweisen.
5. Umbettungen von Leichen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab des gleichen Friedhofes sind mit Ausnahmen des Absatzes 2 nicht zulässig.
6. Die Grabmale und ihr Zubehör können nur dann umgesetzt werden, wenn sie nicht gegen die Gestaltungsrichtlinien der betreffenden neuen Grababteilung verstoßen.
7. Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
8. Alle Umbettungen werden von einem Beauftragten der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

9. Der Ablauf der Ruhefrist wird durch die Umbettung nicht gehemmt oder unterbrochen.

III. Grabstätten

§ 9 Allgemeine Bestimmungen über Grabstätten

1. Die Grabstätten werden unterschieden in
 - a. Erdgrabstätten;
 - b. Erdwiesengrabstätte,
 - c. Urnengrabstätten;
 - d. Urnengemeinschaftsanlage
2. Die Eigentumsverhältnisse an den Grabstätten bleiben unberührt. An den Grabstätten können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
3. Rechte an einer Grabstätte werden nur beim Todesfalle verliehen.
4. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätten oder auf die Unveränderlichkeit der Umgebung.
5. Erdgrabstätten und Urnengrabstätten werden einzeln oder für mehrere Grabstellen für die Dauer des Nutzungsrechtes zur Beisetzung von Leichen bzw. Urnen vergeben. Das Nutzungsrecht beträgt 25 Jahre für Erdgrabstätten und 20 Jahre für Urnengrabstätten vom Tag des Erwerbes an gerechnet.

Nach Ablauf des Nutzungsrechts kann das Nutzungsrecht nur auf Antrag und nur für die gesamte Erdgrabstätten und Urnengrabstätten gegen Zahlung einer Gebühr nach der jeweiligen Gebührensatzung erneuert werden.

Über das Nutzungsrecht wird eine Bescheinigung ausgestellt. Die Friedhofsverwaltung ist verpflichtet, zur rechtzeitigen Stellung des Verlängerungsantrages aufzufordern.
6. Wird durch Beisetzung auf einer Erdgrabstätten und Urnengrabstätten das bestehende Nutzungsrecht überschritten, so findet die Beisetzung nur statt, wenn das Nutzungsrecht für die ganze Erdgrabstätten und Urnengrabstätten bis zum Ablauf der Ruhefrist des zuletzt Verstorbenen verlängert worden ist. Die Gebühr richtet sich nach der jeweilig geltenden Gebührensatzung.
7. Bei der Urnengemeinschaftsanlage handelt es sich um Urnenreihengrabstätten. Die Beisetzung erfolgt auf Antrag, Von der Gemeinde wird eine einheitlich gestaltete Tafel mit Hinweisen auf den Verstorbenen (Vor- und Zuname) angebracht. Die Gebühr für das Namensschild richtet sich nach den tatsächlich entstandenen Kosten, die vom Nutzungsberechtigten zu erstatten sind.

Die Beisetzung erfolgt im Beisein von Trauergästen.

Zur Beisetzung ist es gestattet, Blumenschmuck auf der von der Gemeinde ausgewiesenen Fläche niederzulegen.
8. Bei Erdbeisetzungen darf in jedem Grab grundsätzlich nur eine Leiche beigesetzt werden. Es kann gestattet werden, eine Mutter mit einem gleichzeitig verstorbenen neugeborenen Kind oder zwei gleichzeitig verstorbenen Kindern bis zu 5 Jahren in einem Grab zu bestatten.
9. Aschebeisetzungen sind nur unterirdisch gestattet.

Auf einer Urnengrabstätte dürfen zusätzlich zwei Urnen beigesetzt werden. Weiter Ausnahmen sind schriftlich bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen.
10. Erdwiesengrabstätte ist eine Einzelgrabstätte auf einer dafür ausgewiesenen begrünten Fläche mit einem stehenden Grabstein.
11. Das Nutzungsrecht einer Grabstätte geht auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über (§ 9 Bestattungsgesetz MV):

1. Ehegatte,
2. Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes vom 16. Februar 2001 (BGBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 18 des Gesetzes vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122),
3. Kinder, 4. Eltern, 5. Geschwister, 6. Großeltern,
7. Enkelkinder,
8. sonstiger Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft
9. auf die nicht unter 1-8 fallenden Erben

§ 10 Grabregister

Die Friedhofsverwaltung führt ein Verzeichnis der Beigesetzten der Grabstätten, der Nutzungsrechte und der Ruhezeiten.

IV. Gestaltung der Grabstätten

§ 11 Allgemeine Gestaltungsgrundsätze und Wahlmöglichkeit

1. Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.
2. Die Gemeinde Boock kann besondere Gestaltungsrichtlinien erlassen.

§ 12 Anlage, Größe und Unterhaltung der Grabstätten

1. Die Grabstätten werden von einem beauftragten Bestattungsunternehmen ausgehoben und wieder verfüllt.
2. Die Mindestgrabtiefe beträgt von der Oberkante Sarg bis zur Erdoberfläche ohne Grabhügel mindestens 0,90 m, von der Oberkante Urne bis zur Erdoberfläche mindestens 0,60 m.
3. Die Gräber müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt werden.
4. Neu anzulegende Grabstätten haben folgende Größe:
 - a. Einzelgrabstätte: Länge 2,50 m; Breite 0,90 m
 - b. Doppelgrabstätte: Länge 2,50 m; Breite 2,40 m
 - c. Urnengrabstätten: Länge 1,00 m; Breite 1,00 m
 - d. Größe des Steines Erdwiesengrabstätte: Breite 0,60 m Höhe 0,50 m Tiefe 0,12 m

Eine Gestaltung bzw. Begrünung ist nur innerhalb der Abmaße zulässig, ausgenommen die Erdwiesengrabstätte.
5. Alle Grabstätten gemäß § 9 Abs. 1 dieser Satzung müssen hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzuliegen.
6. Die Gestaltung der Grabstätten ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, des Grabfeldes und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Für die Bepflanzung der Grabstätten sind nur solche Pflanzen zu verwenden, die andere Grabstätten oder die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.
7. Für Herrichten und Instandhalten der Grabstätten gemäß § 9 Abs. 1 a - c sind die jeweiligen Nutzungsberechtigten verantwortlich. Sie können die Grabstätten selbst pflegen oder die Grabpflege in Auftrag geben. Die Verpflichtung erlischt mit Ablauf des Nutzungsrechts.
8. Grabstätten gemäß § 9 Abs. 1 a - c dieser Satzung müssen in der Regel innerhalb von 6 Monaten nach dem Erwerb des Nutzungsrechtes hergerichtet sein.
9. Die Herrichtung, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten

gemäß § 9 Abs. 1 c und d obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

10. Die Einebnung von Grabstätten und die damit verbundene Rückgabe des Nutzungsrechtes ist vor Ablauf der Ruhefrist nicht gestattet.

Die Rückgabe kann, wie auch die Verlängerung von Grabstätten, nur für die gesamte Grabstätte erfolgen und nicht nur für einzelne Stellen. Bei der Rückgabe des Nutzungsrechtes verliert der Nutzungsberechtigte sämtliche Rechte an der Grabstätte.

Bei der Einebnung der Grabstätte ist sämtliche Grabausstattung von der Grabstätte zu entfernen, die Grabstätte eben gemacht und Rasen einzusäen. Es ist gestattet, das Grabmal nach der Einebnung zum Gedenken an die Verstorbenen auf die dafür vorgesehenen Stellen abzulegen. Umrandungen sind grundsätzlich vom Friedhof zu entfernen. Wird eine Zuwiderhandlung festgestellt, wird die Gemeinde die Entfernung auf Kosten des Verursachers veranlassen.

§ 13 Errichtung und Veränderung von Grabmalen

1. Grabmale dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Friedhofsverwaltung errichtet oder verändert werden.

Die Aufstellung oder Veränderung eines Grabmals und der damit zusammenhängenden Anlagen ist bei der Friedhofsverwaltung schriftlich zu beantragen.

Wird festgestellt, dass ein Grabmal ohne Antrag aufgestellt oder verändert wird, wird die Zuwiderhandlung mit einer Geldstrafe geahndet.

2. Die Verkleinerung von Grabstätten ist nur mit vorheriger Antragstellung und in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung gestattet. Eine Verkleinerung einer Erdgrabstätte auf die Maße einer Urnengrabstätte ist nicht gestattet.
3. Die Errichtung und Veränderung aller sonstigen Anlagen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 14 Standsicherheit der Grabmale

1. Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.
2. Alle stehenden Grabmale müssen durch nichtrostende Metalldübel mit mindestens 10 mm Stärke so mit dem Fundament verbunden werden, dass die Standsicherheit gewährleistet ist. Für die Standsicherheit der Grabmale sind die Friedhofsbenutzer verantwortlich. Die Friedhofsverwaltung ist gegebenenfalls verpflichtet, Grabmale, die nicht mehr standsicher sind, zur Vermeidung von Gefahren für die Friedhofsbenutzer sachgemäß umzulegen.
3. Die Grabmale müssen von den Nutzungsberechtigten so lange in gutem Zustand gehalten werden, wie ihnen ein Anrecht auf die betreffende Grabstelle zusteht. Wenn das ungeachtet der Aufforderung der Friedhofsverwaltung innerhalb einer zu bestimmenden Frist nicht geschieht, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Teile bzw. Stücke auf Kosten der Nutzungsberechtigten zu entfernen. Durch die Form der Grabmale dürfen religiöse Anschauungen nicht verletzt werden.

§ 15 Besondere Grabmale

1. Historische oder künstlerisch wertvolle Grabmale, die als besondere Eigenart des Friedhofs gelten, unterstehen dem besonderen Schutz der Friedhofsverwaltung.

2. Die sich auf dem Friedhof befindlichen Kriegsgräber, einschließlich der Grabmale, sind besonders geschützt und sind ohne zeitliche Begrenzung zu erhalten.

§ 16 Vernachlässigung

- (1) Wird eine Grabstätte nicht den Vorschriften dieser Satzung entsprechend angelegt oder länger als 1 Jahr in der Unterhaltung vernachlässigt, so wird der Nutzungsberechtigte oder, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, einer der nächsten Angehörigen schriftlich aufgefordert seiner Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege nachzukommen. Außerdem wird er durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen.
- (2) Mit der Entziehung des Nutzungsrechtes endet jeder Anspruch auf die Grabstätte.

V. Benutzung der Trauerhalle

§ 17 Trauerhalle

1. Die Trauerhalle dient zur Aufnahme von Verstorbenen bis zur Beisetzung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.
2. Für die Trauerfeier steht die Trauerhalle zur Verfügung.
3. Auf Wunsch der Angehörigen kann der Sarg, sofern keine Bedenken bestehen, in der Trauerhalle von einem zugelassenen Bestattungsunternehmen geöffnet werden. Särge sollten spätestens eine Stunde vor Beginn der Trauerfeier geschlossen werden.

VI. Schlussvorschriften

§ 18 Alte Rechte

Bei Grabstätten, über die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt war, bleibt die Ruhezeit und das Nutzungsrecht unberührt.

§ 19 Haftung

Die Gemeinde Boock/Friedhofsverwaltung haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Nutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen durch dritte Personen oder Tiere entstehen.

§ 20 Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach der jeweils gültigen Friedhofsgebührensatzung erhoben.

§ 21 Ordnungswidrigkeiten/ Bußgeldvorschriften

- (1) Zu einer Geldbuße bis zu einer Höhe von 1000,00 € kann in Verbindung mit § 5 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V herangezogen werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 Abs. 1 sich auf den Friedhöfen nicht entsprechend der Würde des Ortes verhält und den Anordnungen des Friedhofpersonals nicht folgt,
2. entgegen § 5 Abs. 3 eine gewerbliche Tätigkeit auf den Friedhöfen ohne Zulassung oder sie auch an Sonn- und Feiertagen ausübt,
3. entgegen dem § 12 die Grabmale nicht der Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks fundamentiert und so befestigt, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können; die Grabmale und sonstige Anlagen nicht dauerhaft im verkehrssicheren und würdigen Zustand hält.

(2) Für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gegen diese Satzung ist das Amt Löcknitz - Penkun als örtliche Ordnungsbehörde zuständig.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung der Gemeinde Boock vom 16.06.2016 und der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung vom 07.12.2017 außer Kraft.

Boock, den 23.06.2026



G. Mißling
Bürgermeister



GEBÜHRENSATZUNG über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Boock

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern (KV M-V) vom 16.05.2025 i.V.m. §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023, hat die Gemeindevertretung Boock am 23.06.2026 folgende Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und der Bestattungseinrichtungen sowie für Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben.

§ 2 Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig ist der Antragsteller oder die Person, in deren Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtung benutzt werden. Wird der Auftrag von mehreren Personen oder im Auftrag von mehreren Personen gestellt, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit Erbringen der Leistung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

1. Die Heranziehung zu Gebühren erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu zahlen.
2. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsverfahren eingezogen.

§ 5 Stundung und Erlass der Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härte gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 6 Erstattung von Gebühren für Grabnutzungsrechte

Bei vorzeitiger Rückgabe von Grabstellennutzungsrechten aus dieser Satzung werden an den Grabstellennutzer oder seinen Rechtsnachfolger keine Gebühren erstattet.

§ 7 Belegungsgebühren

1. Erdgrabstätten
 - 1a. Einzelgrab für Erdbestattungen
(Nutzungszeit 25 Jahre) 400,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes/Jahr 16,00 €
 - 1b. Doppelgrab für Erdbestattungen
(Nutzungszeit 25 Jahre) 800,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes/ Jahr 32,00 €
 - 1c. Erdgrab - 3-stellig (Nutzungszeit 25 Jahre)

- | | |
|---|------------|
| Verlängerung des Nutzungsrechtes/Jahr | 48,00 € |
| 1d. Erdwiesengrab | 1.000,00 € |
| Verlängerung des Nutzungsrechtes/ Jahr | 48,00 € |
| 2. Urnengrabstätten | |
| Urnengrabstätte (Nutzungszeit 20 Jahre) | 500,00 € |
| Verlängerung des Nutzungsrechtes/ Jahr | 20,00 € |
| 3. Zusätzliche Beisetzung von Urnen in Erd- bzw. Urnengrabstätten | |
| 3a. Bei einer Beisetzung in einer Erdgrabstätte je Urne (Ruhezeit 20 Jahre) | 200,00 € |
| 3b. Bei einer Beisetzung einer weiteren Urne in einer Urnengrabstätte (Ruhezeit 20 Jahre) | 200,00 € |
| 4. Urnengerneinschaftsanlage | |
| 4a. Urnengemeinschaftsgrabstätte | 600,00 € |

§ 8 Bestattungs- und Umbettungsgebühren

Die Bestattungs- und Umbettungsgebühren werden durch das Bestattungsunternehmen erhoben.

§ 9 Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle

Benutzung der Trauerhalle je Trauerfeier 150,00 €

§ 10 Genehmigungsgebühren

Für die Genehmigung zur Errichtung oder Veränderung von Grabmalen nach § 13 der Friedhofssatzung werden folgende Gebühren erhoben: 15,00 €

§ 11 Gebühren für Gewerbliche Arbeiten

Entsprechend den Leistungen nach § 5 der Friedhofssatzung haben Unternehmen ihre Arbeiten auf dem Friedhof in der Friedhofsverwaltung anzumelden und eine Gebühr zu entrichten:

- | | |
|----------------------|----------|
| 1. Jahresgebühr: | 120,00 € |
| 2. Einmalige Gebühr: | 20,00 €. |

Die Gebühren werden durch die Friedhofsverwaltung in Rechnung gestellt.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 16.06.2016 außer Kraft.

Boock, den 23.06.2026



G. Mißling
Bürgermeister



Gemeinde Glasow

Haushaltssatzung der Gemeinde Glasow
für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.06.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 und 2027 wird

	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von	461.000 €	392.900 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	553.600 €	870.900 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-84.300 €	-125.700 €
2. im Finanzhaushalt auf a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	415.600 €	345.400 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹⁾ von	463.400 €	756.600 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-68.700 €	-432.200 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	77.200 €	70.200 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	207.000 €	70.900 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-129.800 €	-700 €

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	2026	2027
Umschuldungen		
wird festgesetzt auf	0 €	0 €

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

	2026	2027
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 €	0 €

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4
Kassenkredite

	2026	2027
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	41.500 €	34.500 €

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2026	2027
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	325 v. H.	325 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	385 v. H.	385 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	370 v. H.	370 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

beträgt 2026 und 2027 1,75 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Nachrichtliche Angaben:

	2026	2027
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	291.572 €	165.872 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	6.117 €	-426.083 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.817.302 €	1.347.602 €

Glasow, den 01.07.2026



R. Sommer
Bürgermeister



Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/27 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.07.2026 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 10.08.2026 bis 21.08.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese

Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Glasow, den 01.07.2026



R. Sommer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschlusses 2023 für die Gemeinde Glasow

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Glasow zum 31. Dezember 2023 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum
31. Dezember 2023 2.991.318,03 €
Die Eigenkapitalquote beträgt
zum 31.12.2023 92,84 %
(ohne Berücksichtigung der Sonderposten)
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur
Liquiditätssicherung 2023 beträgt 25.000,00 €
Der Kassenkredit wurde nicht in Anspruch genommen.
Das Jahresergebnis 2023 beträgt 117.913,72 €
Die Finanzrechnung 2023 weist einen
Saldo aus von 75.300,04 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2023 5.361,09 €
Die Investitionskredite
betragen zum Bilanzstichtag 168.518,75 €
Die liquiden Mittel betragen insgesamt 1.156.998,63 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2026 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Glasow zum 31. Dezember 2023 zu empfehlen. Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 30.06.2026.

Beschluss Nr. 15-2026-347

Die Gemeindevertretung Glasow beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Glasow zum 31. Dezember 2023 festzustellen.

Beschluss Nr. 15-2026-348

Die Gemeindevertretung Glasow beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Glasow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für zehn Werktage in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmeri, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Glasow, den 01.07.2026



R. Sommer
Bürgermeister



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Gemeinde Löcknitz**Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz****Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans****Nr. 16 „Am Waldweg“ der Gemeinde Löcknitz -im beschleunigten Verfahren nach § 13 a) BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB-**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löcknitz hat in ihrer Sitzung am 31.03.2026 die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Waldweg“ -im beschleunigten Verfahren nach § 13 a) BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB- beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgegeben.

Das Plangebiet befindet sich im Norden von Löcknitz am Ende des Waldwegs. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche von ca. 0,57 Hektar, gelegen auf den Flurstücken 33/37 (tlw) und 33/21 (tlw) der Flur 6 sowie auf den Flurstücken 27/1 und 27/5 (tlw) der Flur 8, Gemarkung Löcknitz. Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.



Abbildung: Räumlicher Geltungsbereich, Quelle QGis 2026, Maßstab 1:2.000

Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für Wohnungsbau im Anschluss an die Ortslage.

Die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist somit gewährleistet.

Der B-Plan kann im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB -Bebauungsplan der Innenentwicklung- aufgestellt werden, da der Geltungsbereich und das Nutzungsvorhaben die Voraussetzungen des § 13a BauGB erfüllen. Es handelt sich um eine teilweise Wiedernutzbarmachung eines aufgelassenen Bahnstreckenabschnitts (Flurstück 27/3 teilweise) und Nachverdichtung im Bereich einer vorhandenen Siedlungsstruktur.

Aufgrund der anstehenden Vegetationsstruktur des Bereichs ist die Fläche des Geltungsbereichs hinsichtlich des Artenschutzes zu untersuchen. Es wird ein artenschutzrechtlicher

Fachbeitrag erstellt und dem Bebauungsplan als Anlage beigelegt. Sich daraus ergebende artenschutzrechtliche Vermeidungs- Minderungs- und/oder Kompensationsmaßnahmen werden auf Grundlage des AFB ermittelt und im Bebauungsplan festgesetzt.

Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Löcknitz, den 07.07.2026

D. Ebert
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz

Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohnen am Siedlerweg“ der Gemeinde Löcknitz nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Löcknitz hat am 30.06.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohnen am Siedlerweg“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung gebilligt und gemäß § 2 Absatz 2, § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zur Beteiligung der Öffentlichkeit, zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Das ca. 2 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 117/10 (teilweise), 117/12 (teilweise), 120/61, 120/62, 120/63, 120/64, 120/67 und 120/72 der Flur 1 Gemarkung Löcknitz. Der

Plangeltungsbereich befindet sich zwischen dem Wohngebiet entlang des Siedlerwegs und einem Gewerbegebiet. Im Westen schließt der Plangeltungsbereich an die Rothenklempenower Straße an und im Süden an den Siedlerweg. Im Osten wird der Planbereich durch ehemalige Bahnschienen und eine angrenzende unbefestigte Straße, welche entlang der Schienen verläuft, begrenzt. Im Norden des Plangebiets befindet sich angrenzend eine Brache mit einem dazugehörigen Gebäuderiegel, der das Wohngebiet abschirmt. Im Süden grenzt der Plangeltungsbereich an einen Gewerbebetrieb. Der Plangeltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohnen am Siedlerweg“ der Gemeinde Löcknitz (Stand: Dezember 2025) und der Entwurf der Begründung (Stand: Dezember 2025) sowie die dazugehörigen Anlagen (Artenschutzfachbeitrag, Schallschutzprognose und Geotechnische Untersuchung) werden in der Zeit

montags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr,
dienstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr,
mittwochs	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:30 Uhr
donnerstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:30 Uhr
freitags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr

vom 05. August 2026 bis einschließlich 07. September 2026

Es wird gem. § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauplanungsportal Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohnen am Siedlerweg“ der Gemeinde Löcknitz abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind elektronisch an folgende E-Mailadresse abzugeben: l.werth@amt-lp.de. Stellungnah-

Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung eines Papierexemplars im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 zu folgenden Dienstzeiten

men können auch schriftlich oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

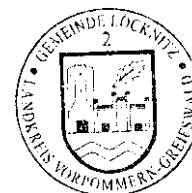
Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt

für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Löcknitz, den 08.07.2026



D. Ebert
Bürgermeister



Gemeinde Nadrensee

Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschlusses 2023 für die Gemeinde Nadrensee

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Nadrensee zum 31. Dezember 2023 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2023	3.534.021,38 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2023	92,69 %
(unter Berücksichtigung der Sonderposten)	
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2023 beträgt	51.000,00 €
Der Kassenkredit wurde nicht in Anspruch genommen.	
Das Jahresergebnis 2023 beträgt	158.405,86 €
Die Finanzrechnung 2023 weist einen Saldo aus von	333.847,66 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2023	72.180,59 €
Die Investitionskredite betragen zum Bilanzstichtag	91.925,26 €
Die liquiden Mittel betragen insgesamt	1.417.920,99 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2026 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nadrensee zum 31. Dezember 2023 zu empfehlen. Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 15.07.2026.

Beschluss Nr. 18-2026-411:

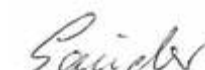
Die Gemeindevertretung Nadrensee beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Nadrensee zum 31. Dezember 2023 festzustellen.

Beschluss Nr. 18-2026-412:

Die Gemeindevertretung Nadrensee beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Nadrensee wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für zehn Werktage in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmerei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Nadrensee, den 16.07.2026



F. Sauder
Bürgermeister



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Nadrensee für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.07.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird

	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.075.000 €	1.117.400 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	1.086.500 €	1.131.100 €
	8.000 €	5.800 €

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	998.100 €	1.010.500 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹⁾ von	1.083.100 €	957.900 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-85.000 €	52.600 €

b) einen Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.190.400 €	53.200 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.352.400 €	36.200 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-162.000 €	17.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen	2026	2027
wird festgesetzt auf	0 €	0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	2026	2027
wird festgesetzt auf	0 €	0 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite	2026	2027
wird festgesetzt auf	99.000 €	100.000 €

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2026	2027
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323 v. H.	323 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	405 v. H.	405 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	381 v. H.	381 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2026 und 2027 4,375 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Nachrichtliche Angaben:

	2026	2027
1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	324.394 €	330.194 €
2. Zum Finanzhaushalt		
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	517.079 €	569.679 €
3. Zum Eigenkapital		

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

1.671.063 € 1.676.863 €

Nadrensee, den 16.07.2026

Sauder

F. Sauder
Bürgermeister



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/27 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.07.2026 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 10.08.2026 bis 21.08.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.
Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der

Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekannt-

machungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Nadrensee, den 16.07.2026



F. Sauder
Bürgermeister

Gemeinde Ramin

Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschlusses 2023
für die Gemeinde Ramin

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Ramin zum 31. Dezember 2023 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum
31. Dezember 2023 3.918.093,75 €
Die Eigenkapitalquote beträgt
zum 31.12.2023 93,91 %
(unter Berücksichtigung der Sonderposten)
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur
Liquiditätssicherung 2023 beträgt 79.000,00 €
Der in Anspruch genommene
Kassenkredit beträgt 0,00 €

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2023
beträgt 46.831,18 €

Das Jahresergebnis nach Veränderung
der Rücklagen 2023 beträgt 69.083,65 €
das mit dem positiven Vortrag aus
Vorjahren in Höhe von 114.403,05 €

verrechnet, einen positiven Saldo in Höhe von 183.486,70 €
ergibt.

Im Haushaltsjahr ist ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist 2023 einen
jahresbezogenen Saldo der
laufenden Ein- und Auszahlungen
vor Tilgung aus in Höhe von 81.565,86 €

Nach Verrechnung der planmäßigen
Tilgung für Investitionskredite in Höhe von - 4.146,33 €
verbleibt ein Saldo in Höhe von 77.419,53 €

der mit dem Vortrag aus Vorjahren
in Höhe von 107.555,03 €
verrechnet werden muss und einen
positiven Saldo in Höhe von 184.974,56 €
ergibt.

Im Haushaltsjahr ist ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen
in 2023 95.271,00 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert.

Investitionseinzahlungen erfolgten in
Höhe von 105.515,52 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen
aus Investitionstätigkeit 10.244,52 €

Nach Verrechnungen mit dem Vortrag
aus Vorjahren in Höhe von 419.826,08 €
verbleibt ein Saldo in Höhe von 430.070,60 €
Der Saldo der durchlaufenden Gelder beträgt 357,66 €

Die liquiden Mittel haben insgesamt
zugenommen um 88.021,20 €

Sie betragen per 31.12.2023 615.412,82 €

Die Gemeinde Ramin hat die Fortschreibung des Haushalts-sicherungskonzepts am 29.08.2023 beschlossen.
Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2026 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ramin zum 31. Dezember 2023 zu empfehlen.
Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ramin erfolgte am 11.06.2026.

Beschluss Nr. 12-2026-605:
Die Gemeindevertretung Ramin beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ramin zum 31. Dezember 2023 festzustellen.

Beschluss Nr. 12-2026-606:

Die Gemeindevertretung Ramin beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Ramin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für zehn Werktagen in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmerei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Ramin, den 12.06.2026



R. Retzlaff
Bürgermeister



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

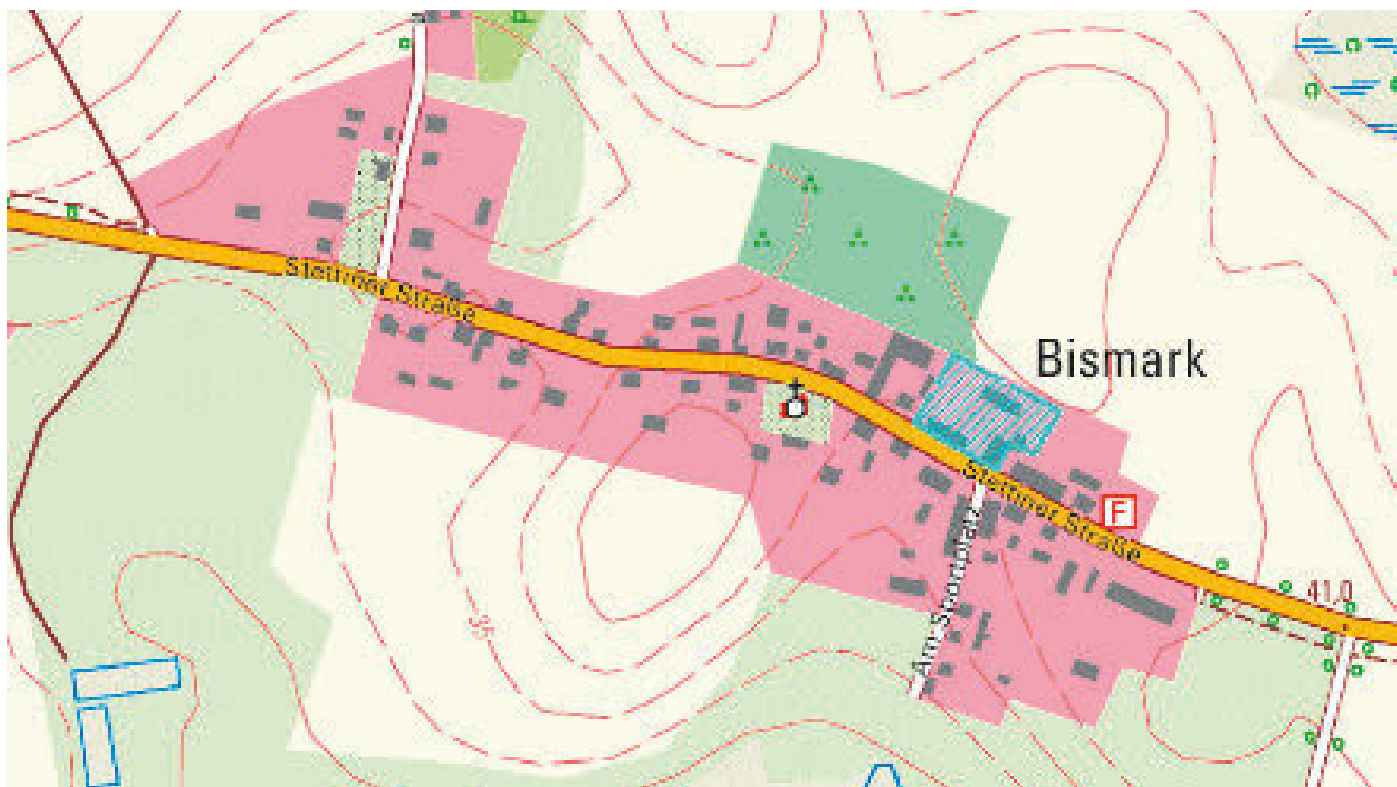
Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Bekanntmachung der Gemeinde Ramin

Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohnen in Bismark“ der Gemeinde Ramin nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Ramin hat am 28.04.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohnen in Bismark“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung gebilligt und gemäß § 2 Absatz 2, § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zur Beteiligung der Öffentlichkeit, zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Das ca. 0,6 ha große Gebiet umfasst das Flurstück 43 der Flur 104 in der Gemarkung Bismark. Die südliche Grenze des Geltungsbereiches bildet die Stettiner Straße (B 104) (Flurstück 60/2) und die westliche Grenze bildet die Wohnbebauung Stettiner Straße 26 (Flurstück 42). Die östliche Grenze bilden die Wohnbebauungen Stettiner Straße 32, 34 und 34a (Flurstück 44 und 45); Im Norden grenzt eine Ackerfläche an den Geltungsbereich (Flurstück 50/3). Der Plangeltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohnen in Bismark“ der Gemeinde Ramin (Stand: Juni 2025) und der Entwurf der Begründung (Stand: Juni 2025) sowie der Artenschutzfachbeitrag werden in der Zeit

vom 05. August 2026 bis einschließlich 07. September 2026

im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauplanungsportal Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.

Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung eines Papierexemplars im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 zu folgenden Dienstzeiten:

Montag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr,
Dienstag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr,
Mittwoch 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:30 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:30 Uhr
Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Es wird gem. § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes der Gemeinde Ramin abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind elektronisch an folgende E-Mailadresse abzugeben: l.werth@amt-lp.de. Stellungnahmen können auch schriftlich oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ramin, den 17.06.2026



R. Retzlaff
Bürgermeister



Verfahrensvermerk

Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 28.07.2026 bis einschließlich 07.09.2026 im Internet eingestellt (<https://www.amt-loecknitz-penkun.de/ALP/Oeffentlichkeitsbeteiligung/grambow.php>).

Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 28.07.2026 bis einschließlich 07.09.2026 über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich gemacht (Details zum Plan - Bau- und Planungsportal M-V (geodaten-mv.de)).

Die ortsübliche Bekanntmachung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun erfolgte am 04.08.2026 im Amtsblatt Nr. 07/08/2026.

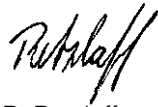
Die Bekanntmachung wird frühestens am 08.09.2026 von der Internetseite entfernt.



R. Retzlaff
Bürgermeister



Die Bekanntmachung wurde von der Internetseite entfernt am:



R. Retzlaff
Bürgermeister



Stadt Penkun

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Penkun

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl M-V Ausgabe 10/2024 vom 23.05.2024) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Penkun vom 06.05.2026 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Penkun erlassen:

Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung

1.
Der § 2 der Hauptsatzung vom 27.08.2024 tritt außer Kraft. Er wird wie folgt neu gefasst:

§ 2 – Ortsteile/Ortsteilvertretungen

- (1) Der Stadt Penkun gehören die Ortsteile Büssow, Kirchenfeld, Grünz, Radewitz, Neuhof, Sommersdorf, Storkow, Wollin und Friedefeld an. Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ist auf Grundlage des Liegenschaftskatasters

in der Anlage 1 dokumentiert, welche Bestandteil dieser Satzung ist.

- (2) In den Ortsteilen Grünz, Sommersdorf, Storkow und Wollin werden Ortsteilvertretungen gebildet. Mitglieder der Ortsteilvertretung können Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sowie Mitglieder der Stadtvertretung sein. Die Besetzung erfolgt nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren.
- (3) Die Mitgliederzahl der Ortsteilvertretungen beträgt:
- | | |
|-------------|---------------------|
| Grünz | 5 Ortsteilvertreter |
| Sommersdorf | 6 Ortsteilvertreter |
| Storkow | 5 Ortsteilvertreter |
| Wollin | 6 Ortsteilvertreter |
- (4) Jede Ortsteilvertretung wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden.
- (5) Die Mitglieder der Ortsteilvertretung haben für Sitzungen Anspruch auf Entschädigung gem. § 8 dieser Hauptsatzung.

2. Der § 8 der Hauptsatzung vom 27.08.2024 tritt außer Kraft. Er wird wie folgt neu gefasst:

§ 8 – Entschädigungen

- (1) Die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 1.800,00 €. Eine Weiterzahlung erfolgt im Krankheitsfall und auch bei urlaubsberechtigter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten zusammenhängend nicht über drei Monate hinausgehen.
- (2) Der oder die erste stellvertretende Person der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 360,00 €, die zweite Stellvertretung monatlich 180,00 €. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.
- (3) Alle Mitglieder der Stadtvertretung erhalten für Sitzungen der Stadtvertretungen und ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 40,00 €. Gleiches gilt für Ortsteilvertreter mit ihren Sitzungen der Ortsteilvertretung und die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind.

- (4) Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,00 €.
- (5) Der Vorsitzende der Ortsteilvertretung erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 180,00 €.
- (6) Mitglieder der Stadtvertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 oder 2 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 30,00 €.
- (7) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Penkun tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Löcknitz, den 07.07.2026



A. Zibell
Bürgermeisterin



Anlage 1 zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Penkun

Räumliche Abgrenzung der Ortsteile

Ortsteilname	Gemarkung	Flur	Flurstück
Büssow	Büssow	Alle Fluren	Alle Flurstücke
Kirchenfeld	Penkun	Flur 7	79/1, 80, 86/1, 87, 88/2, 89/5, 89/6, 90, 91/1, 141/5, 141/2, 144/1, 145/2, 146/2, 146/8, 147/4, 147/5, 191/2, 192/2,
Grünz	Grünz	Alle Fluren	Alle Flurstücke
Radewitz	Radewitz	Alle Fluren	Alle Flurstücke
Neuhof	Neuhof	Alle Fluren	Alle Flurstücke
Sommersdorf	Sommersdorf	Alle Fluren	Alle Flurstücke
Storkow	Storkow	Alle Fluren	Alle Flurstücke
Wollin	Wollin	Alle Fluren	Alle Flurstücke
Friedefeld	Friedefeld	Alle Fluren	Alle Flurstücke

Bekanntmachung der Stadt Penkun

Veröffentlichung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 11 „Industrie- und Gewerbegebiet Metropolregion Stettin/Penkun - BAB 11“ der Stadt Penkun nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Plangeltungsbereich wird um die Flächen zur Löschwassersicherung sowie der Retensi-onsfläche für Regenwasser vergrößert. Die Stadtvertretung Penkun hat am 01.07.2026 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Industrie- und Gewerbegebiet Metropolregion Stettin/ Penkun - BAB 11“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung gebilligt und gemäß § 2 Absatz 2, § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Das ca. 11,2 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 99, 100, 101 (teilweise), 103, 107 (teilweise), 108 (teilweise), 109 (teil-

weise), 110 (teilweise) und 111 (teilweise) der Flur 101 Gemarkung Storkow. Die nördliche Grenze des Geltungsbereiches ist zeitgleich die Gemeindegrenze zur Gemeinde Krakow. Dort befinden sich Flächen für die Landwirtschaft ein Gewerbegebiet und die dazugehörige Erschließungsstraße. Der Westen des Geltungsbereichs grenzt an den Penkuner Seegraben, ein Gewässer 2. Ordnung. Im Osten grenzt der Geltungsbereich an die Bundesstraße B 113 und an Retentionsflächen der Autobahn A11. Im Süden wird der Planbereich durch einen Ackerstreifen von 30 m bis zur Autobahn A11 begrenzt. Der Plangeltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Industrie- und Gewerbegebiet Metropolregion Stettin/Penkun - BAB 11“ der Stadt Penkun (Stand: Juni 2026) und der Vorentwurf der Begründung (Stand: Juni 2026) sowie der Vorentwurf des Umweltberichtes werden in der Zeit

vom 05. August 2026 bis einschließlich 07. September 2026

im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauplanungsportal Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.

Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung eines Papierexemplars im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 zu folgenden Dienstzeiten:

Montag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr,
Dienstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr,
Mittwoch	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:30 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:30 Uhr
Freitag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes der Stadt Penkun abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind elektronisch an folgende E-Mailadresse abzugeben: l.werth@amt-lp.de. Stellungnahmen können auch schriftlich oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Penkun, den 08.07.2026

A. Zibell
Bürgermeisterin



WIR GRATULIEREN DEN JUBILAREN IM JUNI

100. Geburtstag					
Mante, Adelheid	29.09.1926	Grambow	Richert, Gabriele	12.09.1951	Mewegen
		OT Schwennenz	Jakubek, Marianne	15.09.1951	Penkun
90. Geburtstag					Grambow
Herzfeld, Helga	14.09.1936	Löcknitz	Bettac, Siegfried	17.09.1951	OT Neu-Grambow
Woinowsky, Hans	18.09.1936	Blankensee OT Pampow	Jahnke, Harald	21.09.1951	Ramin OT Gellin
85. Geburtstag			Block, Anneliese	22.09.1951	Boock
Dr. Boruszcak, Peter	04.09.1941	Löcknitz	Zastrow, Anita	22.09.1951	Löcknitz
Karwinski, Renate	10.09.1941	Löcknitz	Stieg, Udo	27.09.1951	Penkun OT Friedefeld
Fihs, Erika	14.09.1941	Ramin OT Hohenfelde	Hettig, Klaus	29.09.1951	Löcknitz
Mante, Manfred	20.09.1941	Krackow	Vogel, Susanne	30.09.1951	Ramin
Rusch, Edgar	28.09.1941	Nadrensee			Löcknitz
80. Geburtstag			70. Geburtstag		
Mögelin, Detlef	23.09.1946	Rothenklempenow	Camin, Rüdiger	26.09.1956	Boock
		OT Glashütte	Thiemann, Angela	27.09.1956	Boock
Harms, Gerd	24.09.1946	Löcknitz	Fischer, Martina	19.09.1956	Krackow
Stoerch, Uwe	25.09.1946	Löcknitz	Köppen, Arnim	01.09.1956	Löcknitz
75. Geburtstag			Falk, Klaus	21.09.1956	Löcknitz
Letzel, Sabine	03.09.1951	Penkun	Knoll, Hartmut	26.09.1956	Löcknitz
Wendland, Eduard	05.09.1951	Krackow OT Battinsthal	Herzfeld, Monika	27.09.1956	Löcknitz
Bauermeister, Wilfried	05.09.1951	Löcknitz	Köhnke, Christian	02.09.1956	Penkun
Maschke, Inge	09.09.1951	Penkun	Bartho, Christiane	11.09.1956	Penkun
Fratz, Heide Lore	09.09.1951	Rothenklempenow OT	Möller, Jürgen	20.09.1956	Penkun
			Prinz, Brigitte	28.09.1956	Penkun
			Blum, Elvira	16.09.1956	Penkun OT Wollin
			Behnke, Benno	27.09.1956	Rothenklempenow

Aufgrund § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes möchten wir darauf hinweisen, dass die Bürger, die mit der Veröffentlichung ihres Geburtstages nicht einverstanden sind, Widerspruch im Einwohnermeldeamt des Amtes Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz einlegen müssen. Auch weisen wir darauf hin, dass nicht alle Daten der Eheschließungen, auch wenn diese im Amtsbereich geschlossen wurden, beim Meldeamt erfasst sind. Sollten Sie in nächster Zeit ein Ehejubiläum haben (50., 60. und alle weiteren fünf Jahre) und eine Gratulation durch den Bürgermeister wünschen, bitte wir Sie, dies mindestens 12 Wochen im Voraus im Einwohnermeldeamt mit Eheurkunde anzuzeigen. Aus diesem Grunde ist bei jeder Neubeantragung von Ausweisdokumenten auch die Eheurkunde im Meldeamt vorzulegen.



Cari Mobil

CariMobil – Beratung auf Rädern

-in unserem Beratungsbus-

WIR KOMMEN ZU IHNEN, SPRECHEN MIT IHNEN UND UNTER-STÜTZEN SIE BEI:

- Fragen zu Anträgen, amtlichen Schreiben und Behördenangelegenheiten
- Fragen zu Miete, Wohnen und Wohngeld
- Fragen des Auskommens und des Lebensunterhalts
- Fragen zu Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I und Bürgergeld (ehem. Hartz IV)
- Fragen zur Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder
- Fragen zu Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation und Pflege
- Fragen zu Einschränkungen und Behinderungen
- Fragen zu Renten, Beiträgen oder zur Sicherung im Alter
- Fragen zu Schulden, Ratenzahlung und Entschuldung

Das Beratungsmobil ist am:
Dienstag, den 25.08. & 15.09.2026

in:
Löcknitz, kath. Begegnungszentr.
(Mia), Am See 3a
Penkun, Marktplatz



von:
09:00 – 09:45 Uhr
10:00 – 10:45 Uhr

Nadrensee, bei Neubau/
Wertstoffcont. (am 2.06.) 11:00 – 11:45 Uhr
Ladenthin, bei Bushaltestelle (am 25.08.) 12:00 – 12:45 Uhr
Grambow, bei Dorfteich (am 25.8.) 13:00 – 13:45 Uhr
Krackow, bei Info-Tafel (am 15.9.) 11:00 – 11:45 Uhr
Lebehn, bei Bücherhaltestelle (am 15.9.) 12:00 – 12:45 Uhr
Rossow, bei Info-Tafel (am 15.9.) 13:00 – 13:45 Uhr

Donnerstag, den 10.09.2026

in: von:
Pampow, bei Spielplatz 13:00 – 13:45 Uhr
Mewegen, bei Spielplatz 14:00 – 14:45 Uhr
Boock, bei Gem.Zentr.“Zur Goldtonne“ 15:00 – 15:45 Uhr

Wir stellen Kontakte her, informieren und beraten Sie kostenlos sowie unbürokratisch. SPRECHEN SIE UNS AN! (auch wenn der Bus nicht in Ihrem Ort hält oder für eine Beratung im Büro), Bitte vereinbaren Sie telefonisch vorher einen Termin! (falls möglich)
VIELEN DANK!

CariMobil Pasewalk

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
Am Markt 1, 17309 Pasewalk, Mobil: 0172-53 56 776
carimobil.pasewalk@caritas-vorpommern.de

VERANSTALTUNGEN



Auf Ferienreisen

POPULÄRES SOMMERKONZERT
MIT DEM BRANDENBURGISCHEN
KONZERTORCHESTER EBERSWALDE

23. AUGUST | 16 UHR

BURG LÖCKNITZ

Tickets erhältlich:
Tourismusbüro Löcknitz
Blumenparadies Petra Drews

Geleitet mit:



LAND
BRANDENBURG



Barnim

www.klassikauseberswalde.de



Brandenburgisches
Konzertorchester
Eberswalde





53. Dressur- und Springturnier Plöwen

28. – 30. Aug 2026

KREISMEISTERSCHAFTEN DRESSUR UND SPRINGEN
SAMSTAGABEND 2. FREILUFTKINO





TAG DES OFFENEN DENKMALS IN PENKUN

REGIONALMARKT

13.09.2026
11:00 – 17:00 UHR



Die historische Schlossanlage Penkun öffnet ihre Tore! Erlebt Geschichte, Architektur und lebendiges Markttreiben für die ganze Familie.

Fachkundige Führung durch den Bauhistoriker

Besichtigung des Schlosses

Buntes Markttreiben mit vielen regionalen Produkten

Gesunde Ernährung für klein und groß

Kinderprogramm und Spielplatz

Leckeres Imbissangebot

DIE SCHLOSSANLAGE PENKUN

Mit Torhaus, Stall, Remise und Verwalterhaus ist die Schlossanlage ein eingetragenes Denkmal und erzählt von der langen Vergangenheit der Region.

Bereits im 13. Jahrhundert wurde Penkun als Siedlung erwähnt.

REGIONAL, FRISCH, NACHHALTIG

Freut euch auf ein vielfältiges Marktangebot mit vielen regionalen Produkten – von Landwirten über Handwerk bis hin zu regionalen Spezialitäten.

Für eine bewusste und gesunde Ernährung – für die ganze Familie.

Adresse
Schlosshof, 17328 Penkun

Erntefest in Plöwen

12.09.2026



Festumzug um 14 Uhr



Penzliner Blaskapelle



Traktorenschau



Plöwener Fernsehgarten



Verpflegung



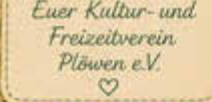
Gemütlicher Ausklang des Erntefestes



Für Groß und Klein – ein Fest für alle!



Wir freuen uns auf euch!



Euer Kultur- und
Freizeitverein
Plöwen e.V.



e.dis
Zuhause sind wir
die Energie.



Bild mit Hilfe von KI

SAVE THE DATE - Ausstellungseröffnung „Langer Atem“

**16. September 2026 | 10:00 Uhr
Landratsamt Pasewalk**

Unter dem Titel „Langer Atem“ lädt eine besondere Ausstellung dazu ein, sich mit dem oft verborgenen Thema häusliche Gewalt auseinanderzusetzen.

Die Ausstellung entstand in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Arbeitskreis gegen häusliche, sexualisierte Gewalt und Stalking im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Ergänzend wurde eine Broschüre mit Informationen und Unterstützungsangeboten für Betroffene entwickelt. Die Ausstellung wurde von der Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt des Kreisdiakonischen Werkes Greifswald e.V. gemeinsam mit zahlreichen engagierten Akteurinnen und Akteuren konzipiert. Sie widmet sich einem Thema, das häufig im Verborgenen bleibt und dennoch viele Menschen betrifft: häusliche Gewalt. Die Werke der kunstschaaffenden Person S. Peikkolapsie und die Texte der Autorin S. Schötschel verbinden eindrucksvolle Bildsprache mit persönlichen Erfahrungen. Sie machen sichtbar, was Betroffene häufig aus Angst oder Scham nicht zeigen können, und erzählen zugleich von Mut, Widerstandskraft und Hoffnung.

Mit „Langer Atem“ möchten wir sensibilisieren, zum Nachdenken anregen und verdeutlichen, dass jeder Schritt aus der Gewalt Unterstützung braucht – und manchmal eben einen langen Atem.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

BAUERNMARKT ROTHENKLEMPENOW 08.08.2026

FREUT EUCH AUF:

11 UHR FESTUMZUG MIT DER SCHALLMEIENKAPELLE MÜHLENHOF +
PLATZKONZERT

LILLY UND BAND

SV EINHEIT LÖCKNITZ - SEKTION HIP HOP/SHOWTANZ

HÜPFBURGEN

TOMBOLA MIT TOLLEN PREISEN

AUSSTELLER

TANZ AB 20 UHR MIT DJ SUN UND CO

U.V.M

VERPFLEGUNG:

KULTURWERK ROSSOW E.V.

BIER VOM FASS UND ERFRISCHENDE GETRÄNKE

KAFFEE UND KUCHEN

BROILERWAGEN

SCHMALZENSTULLEN

EINTRITT 5 EURO

BIS 6 JAHRE FREIER EINTRITT



Einladung zum Cafè live

12.09.2026 ab 15.00Uhr



Im Saal in Retzin - Eintritt ist kostenfrei

Seid dabei, mit Kaffee und Kuchen zum gemütlichen Nachmittag mit einem historischen Thema, genüssliche Weinprobe, abends Tanz mit DJ

Kontakt: Michaela Schmidt 01741891672





Sommerfest
auf dem Randowplateau
in Glasow
29. August 2026

14:00 Uhr Karrenumzug
von der Kirche zum Festplatz

14:00 - 15:00 Uhr
Bewertung & Prämierung der Karren

ab 15:00 Uhr
auf dem Festplatz
kleiner Händlermarkt
Tombola
Spiele für Groß und Klein
Kochduell

ab 17:00 Uhr Siegerehrungen
ab 19:00 Uhr
Sommernachtsdisco

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

EINTRITT FREI

MV
Dieses Projekt wird vom Land
Mecklenburg-Vorpommern aus
Mitteln des Metropol-Region-Statistik-
Fonds gefördert



ERNTEFEST BOOCK
SAMSTAG 12.09.2026

Festumzug 10.30 Uhr
ab Standort Neue Straße 10

Anschließend Programm auf dem Festplatz:
Begrüßung durch den Bürgermeister
traditionelles Taubenauffassen

14.00 Uhr Boocker Kulturprogramm
außerdem
kleine Regionalhändler-Meile und Tombola
Oldtimer-Traktoren-Ausstellung
Überraschungswettbewerb der Boocker-Treckerfreunde
für die Kleinen Spiel und Spaß mit Clown Bolli
Kindereisenbahn, Hüpfburgen und Glücksrad für Kinder
Hähnchengrill, Räucherfisch, Eisversorgung
Kaffee & Kuchen von der Kita „Boocker-Zwerge“

Getränke- und Essenversorgung
durch Eventservice Livio Tiepke

Abends Tanz an der Freilichtbühne
ab 20.00 Uhr



Einladung zum
DORFFEST
in
Pampow

Samstag, den
15.08.2026
um 14.30 Uhr
auf dem Festplatz Pampow

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Schalmeienkapelle
Rossow

Programm
Kulturverein

Tombola

Schießstand

Hüpfburg

Kinderschminken

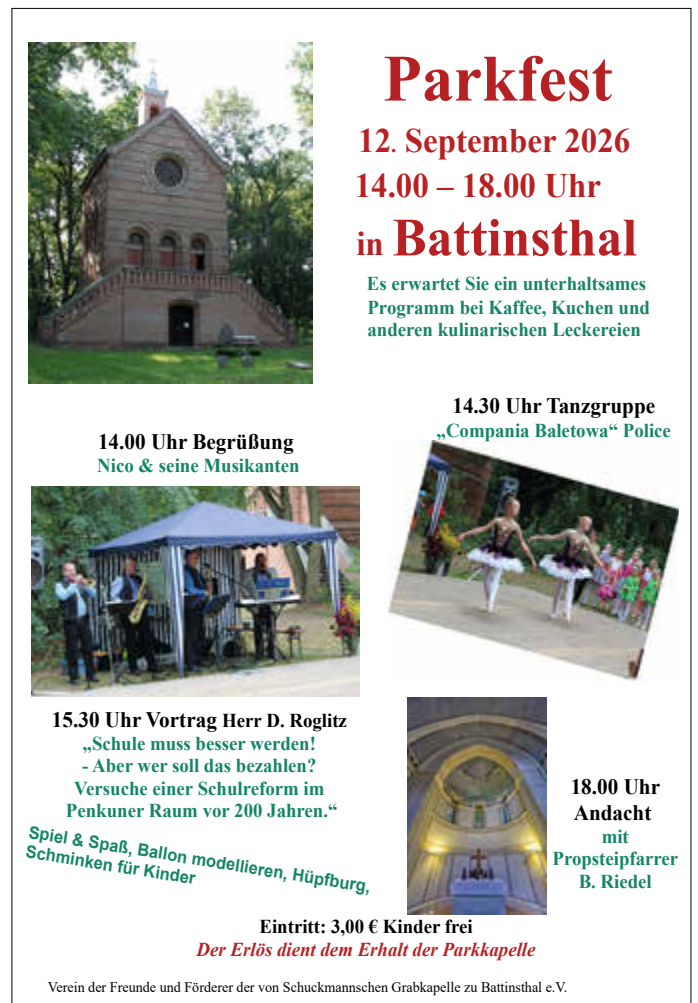
Clown Ralfi

Cocktailbar

ab 19 Uhr
TANZ
mit
DJ Sun und Co

EINTRITT FREI!
WIR FREUEN UNS AUF EUCH! ♥

Der Kulturverein Pampow e.V.



Parkfest
12. September 2026
14.00 – 18.00 Uhr
in Battinsthal

Es erwartet Sie ein unterhaltsames
Programm bei Kaffee, Kuchen und
anderen kulinarischen Leckereien

14.00 Uhr Begrüßung
Nico & seine Musikanten

14.30 Uhr Tanzgruppe
„Compania Baletowa“ Police

15.30 Uhr Vortrag Herr D. Roglitz
„Schule muss besser werden!
- Aber wer soll das bezahlen?
Versuche einer Schulreform im
Penkuner Raum vor 200 Jahren.“

18.00 Uhr
Andacht
mit
Propsteipfarrer
B. Riedel

Eintritt: 3,00 € Kinder frei
Der Erlös dient dem Erhalt der Parkkapelle

Verein der Freunde und Förderer der von Schuckmannschen Grabkapelle zu Battinsthal e.V.

EVENT



ABS

Ein Sommer, der bleibt!
Entdecke neue Perspektiven in Vorpommern-Greifswald!

MOIN 

SOMMERKAMPAGNE 2026

Diesen Sommer für dich vor Ort mit allen Antworten rund ums Ankommen.

welcome center
VORPOMMERN-GREIFSWALD

Kofinanziert von der Europäischen Union

MV
tut gut.

Die Ostrocker treten am 02.10.2026 auf der Freilichtbühne Gellin auf!

DIE OSTROCKER – ein Feuerwerk der ostdeutschen Rockmusik. Es sind unvergessene und zeitlose Hymnen von den angesagtesten Ost-Rockgrößen, die einfach jeder kennt, der in der Zeit aufgewachsen ist.

Die OSTROCKER, die natürlich auch alle im Osten geboren sind und dort leben, haben sich zusammengetan, um diese Musik weiterhin unvergessen zu halten.

Die OSTROCKER spielen die absoluten Filetstückchen einmaliger und unverwechselbarer Bands und Künstler, wie SILLY, KARAT, BERLUC, CITY, PANKOW, ROCKHAUS, PUHDYS, Ralf (Bummi) Bursy, ELEKTRA u.a. Die OSTROCKER liefern ein Konzert der Extraklasse, welches für jedes ostalgische EVENT ein Muss ist und allerbeste Stimmung von der ersten Minute an garantiert. Ein 3 Stunden Konzert mit Sounds und Stimmen, die den Originalen sehr nahekommen.

MADE in GDR!



welcome center
VORPOMMERN-GREIFSWALD



Welcome Center Vorpommern-Greifswald startet Sommerkampagne „Ein Sommer der bleibt“

Mit der Sommerkampagne „Ein Sommer der bleibt! Entdecke neue Perspektiven in Vorpommern Greifswald.“ gehen die Welcome Center Vorpommern Greifswald im Sommer 2026 direkt dorthin, wo Menschen in der Region unterwegs sind: auf Marktplätze, an die Küste, zu Veranstaltungen und an Orte, an denen Begegnung entsteht.

Die Welcome Center möchten sichtbar machen, welche beruflichen und persönlichen Perspektiven die Region bietet und welche Unterstützung es beim Ankommen, Bleiben und beruflichen Fußfassen gibt. Ziel der Kampagne ist es, mit Menschen ins Gespräch zu kommen, die neu in der Region sind, zurückgekehrt sind oder sich vorstellen können, künftig in Vorpommern Greifswald zu leben und zu arbeiten.

„Viele Menschen erleben Vorpommern Greifswald im Sommer als Urlaubsregion mit Wasser, Weite und hoher Lebensqualität. Mit unserer Kampagne möchten wir zeigen, dass die Region nicht nur ein schöner Ort für ein paar Tage ist, sondern auch ein Ort, an dem man beruflich und persönlich ankommen kann“, sagt Aleksandra Piasecka, Leitung der Welcome Center Vorpommern Greifswald.

Im Mittelpunkt der Sommerkampagne stehen persönliche Gespräche, Informationen zu Arbeit, Wohnen, Familie und regionalen Perspektiven sowie der Austausch mit Menschen, die bereits hier leben oder den Schritt in die Region planen. Auch Unternehmen und regionale Partner sollen sichtbar werden, denn Fachkräftesicherung bedeutet nicht nur, Stellen zu besetzen, sondern Menschen beim Ankommen mitzudenken.

Die Termine der Sommerkampagne sind:

08.08.2026
„Detect“ Festival Bröllin

13.08.2026
Ueckermünde
Strandpromenade

20.08.2026
Heringsdorf
Johann Koch Platz

Kofinanziert von der Europäischen Union

MV
tut gut.

Welcome Center Region Greifswald
Schulhof 1
17480 Greifswald
Telefon: +49 3834 952635
Internet: welcome-vg.de

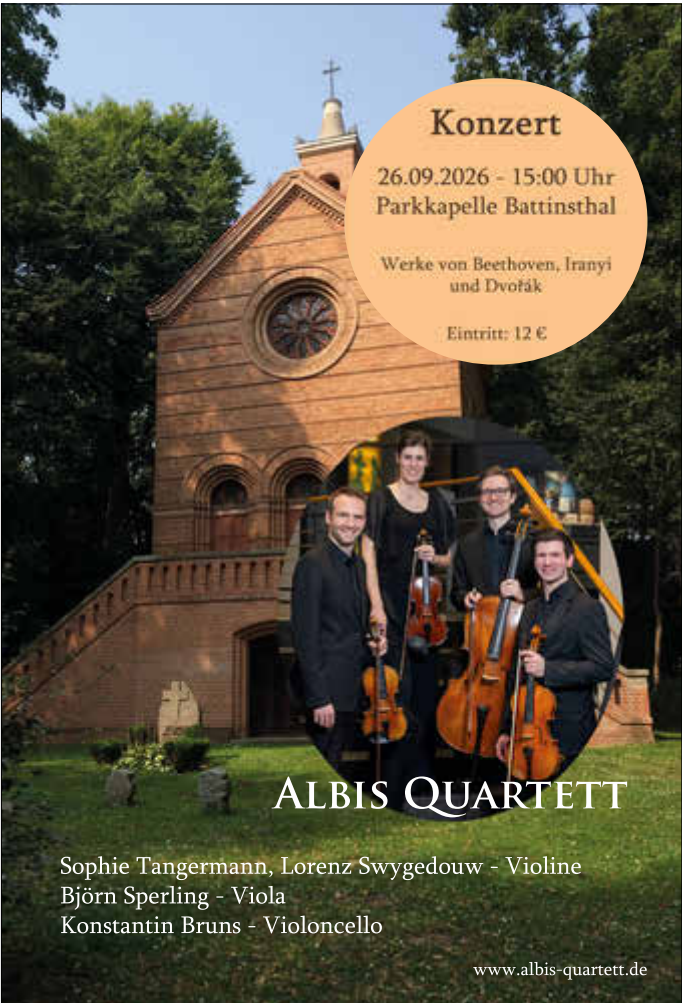
Welcome Center Stettiner Haff
Am Markt 12
17309 Fährswalk
Telefon: +49 3973 228588
Internet: welcome-vg.de

Trügersellschaft ABS gGmbH
An der Klostermauer 6
17493 Greifswald
Telefon: +49 3834 830811
abs-greifswald.de



Welcome Center Vorpommern-Greifswald – Ihr Partner für einen erfolgreichen Neustart!

1



Konzert

26.09.2026 - 15:00 Uhr

Parkkapelle Battinthal

Werke von Beethoven, Irtanyi und Dvořák

Eintritt: 12 €

ALBIS QUARTETT

Sophie Tangermann, Lorenz Swygedouw - Violine
Björn Sperling - Viola
Konstantin Bruns - Violoncello

www.albis-quartett.de

Schon was vor?

Konzerte auf dem Küsselhof.

Wer was fürs Herz gebrauchen kann, kommt am 07.08. zu uns auf den Küsselhof.

Unsere Vorfreude ist groß, haben wir es doch geschafft, das Lina Maly & Enno Bonger zu uns kommen.

Vielen ist Lina Maly sicher bekannt mit ihren Liedern „Schön genug“ und „Als Du gingst“.

Enno Bonger, dem Ostfriesen, sieht man den Schalk schon gleich an. Erstaunlich wie so viel Wortwitz und Herzensschwere zusammenliegen können. Es wird ein unterhaltsamer Abend, mit sehr viel fürs Herz. Beides können wir doch gut gebrauchen. So schön, kaum auszuhalten. Wirklich.

Das Konzert ist draußen im Garten, mit Blick über die Felder geplant.

Wie immer hat auch in diesem Jahr jeder Monat mindestens! 4 Sonntage und an jedem 4. Sonntag öffnen wir den Hof und das Café. Von 13-18Uhr gibt es Eierkuchen herzhafte & süß, selbstgebackene Kuchen, schwarzen Kaffee und Cappuccino, Musik von der Schallplatte, laue Lüftchen und den besten Blick für einen lauschigen Nachmittag.

Also, wir sehen uns bestimmt hier und da oder bei uns Bis dahin.

Grüße übers Land, Annette & Toby.

www.kuesselhof.com Küsselhof, Boock

PS und habt auch ein Auge auf die tollen Kerzenkonzerte, die das ganze Jahr über in unserer Region verteilt stattfinden, am 08.08. in Züsedom im Park und am 22.08. in Battin, in der Kirchenruine.

www.kerzenkonzerte-uer.de



Sicher wie eine Burg? Das Renten-Update 2026 im Burgturm Löcknitz

Die gesetzliche Rente verändert sich ständig – und die Verunsicherung im Raum Vorpommern-Greifswald ist groß. Was bleibt am Ende wirklich auf dem Konto übrig, wenn Steuern, Kranken- und Pflegekassenbeiträge im Ruhestand fällig werden? Wie stark nagt die Inflation an uns? Und gibt es noch unentdeckte Rentenschätze im alten DDR-SV-Ausweis, die beim Nachweis bares Geld sind? Und wie kann man privat vorsorgen?

Um diese und viele weitere Fragen verständlich zu klären, lädt Ihr Löcknitzer Nachbar und Versicherungsfachmann Chris Henke (AXA Generalvertretung Peter Jandt) herzlich zu einem informativen Abend auf Augenhöhe ein. Ohne unverständliches Paragraphen-Deutsch erhalten Sie einen klaren und ehrlichen Überblick über die drei wichtigsten Säulen Ihrer Vorsorge:

Säule 1: Das Fundament – Die gesetzliche Rente im Jahr 2026. Wie Sie Ihre Renteninformation richtig entschlüsseln und die „Netto-Illusion“ umgehen.

Säule 2: Die Ringmauer – Die betriebliche Altersvorsorge. Eine häufig unterschätzte Form mit großer Wirkung.

Säule 3: Das Dach & die Wehrtürme – Private Altersvorsorge und die neue staatliche Förderung

Das Chris-Henke-Versprechen:

An diesem Abend wird informiert, nicht verkauft! Es gibt garantiert keinen Verkaufsdruck. Dafür erwartet Sie eine gemütliche und persönliche Runde im historischen Ambiente unseres Burgturms – inklusive kleiner Snacks und Getränke für einen entspannten Austausch im Anschluss.

Die Eckdaten zur Veranstaltung:

Wann: Donnerstag, 03.09.2026 / Einlass ab 18:30 Uhr / Beginn 19:00 Uhr

Wo: Burgturm Löcknitz (Schloßstraße 2, 17321 Löcknitz)

Anmeldung: Die Plätze im Burgturm sind streng limitiert. Um eine kurze und verbindliche Anmeldung bis zum 28.08.2026 wird gebeten.

Sichern Sie sich Ihren Platz direkt unter:

Telefon / WhatsApp: 0151 55206712

E-Mail: chrisher.henke@axa.de

Oder persönlich in unseren Agenturen in Torgelow, Strasburg oder Ueckermünde.



Klassik am Haff

Ein Event des Fördervereins des Lions Clubs Ueckermünde-Stettiner Haff

Klassik am Haff bringt Oper, Operette, Musical und Filmmusik auf den Marktplatz Ueckermünde

Benefiz-Open-Air am 29. August 2026: Einlass ab 17:00 Uhr, Konzertbeginn 19:00 Uhr. Karten können direkt über den QR-Code bestellt werden.

Ueckermünde. Mit „Klassik am Haff“ entsteht am Samstag, 29. August 2026, ein besonderer Kulturabend unter freiem Himmel: Auf dem Marktplatz in der Altstadt von Ueckermünde treffen klassische Musik, sommerliche Atmosphäre und bürgerschaftliches Engagement aufeinander. Das Konzert lädt Klassikliebhaber ebenso wie neugierige Gäste zu einem stimmungsvollen Abend mit den schönsten Melodien aus Oper, Operette, Musical und Filmmusik ein. Die historische Kulisse des Marktplatzes wird dabei zur Bühne für ein nahbares, hochwertiges Live-Erlebnis im Herzen der Stadt. Auf der Bühne stehen Elena Patsalidou (Sopran), Gaston Efficace (Tenor) und Manuela Bress (Mezzosopran). Das Programm verbindet bekannte Melodien, romantische Klangwelten und festliche Höhepunkte zu einem Open-Air-Abend mit besonderem Charakter. Veranstalter ist der Förderverein des Lions Clubs Ueckermünde-Stettiner Haff e.V. Die Veranstaltung ist als Benefizkonzert angelegt: Erlöse und Spenden des Abends sollen lokale gemeinnützige Zwecke unterstützen, insbesondere die Anschaffung von Defibrillatoren (AED), die im Ernstfall Leben retten können. Der Einlass beginnt um 17:00 Uhr. Vor dem Konzert sowie in der Pause und nach der Aufführung stehen kulinarische Angebote und Getränke bereit. Das Konzert beginnt um 19:00 Uhr. Karten können online bestellt werden. Der QR-Code in dieser Pressemitteilung führt direkt zur Kartenbestellung.

Kurzinformationen

Veranstaltung	Klassik am Haff
Datum	Samstag, 29. August 2026
Ort	Marktplatz Ueckermünde, 17373 Ueckermünde

Einlass / Beginn	Einlass 17:00 Uhr, Konzertbeginn 19:00 Uhr
Künstlerinnen und Künstler	Elena Patsalidou (Sopran), Gaston Efficace (Tenor), Manuela Bress (Mezzosopran)
Veranstalter	Förderverein des Lions Clubs Ueckermünde-Stettiner Haff e.V.
Tickets	Online über den QR-Code oder unter: universe.com/events/klassik-am-haff-tickets-L75HVJ

Zitatvorschlag
„Mit Klassik am Haff möchten wir Kultur sichtbar, zugänglich und zugleich wirksam machen. Der Abend soll Menschen zusammenbringen - und mit seinem Benefizgedanken konkrete Hilfe in der Region ermöglichen.“

Förderverein des Lions Clubs Ueckermünde-S

Pressekontakt
Förderverein des Lions Clubs Ueckermünde-Stettiner Haff e.V.
Vorsitzender: Maik Patzelt
Website: klassik-am-haff.de



KARTENBESTELLUNG
QR-Code scannen und Tickets direkt online bestellen.
Zur Online-Bestellung



#DorfVernetzt mit Euch:
Holt die Magie in euer Dorf und werdet Gastgeber für die Kerzenkonzerte 2027!



Unsere aktuelle Saison hat gerade erst so richtig Fahrt aufgenommen, und schon spüren wir alle diese unglaubliche Energie! Unsere bisherigen Kerzenkonzerte – ob unter freiem Himmel oder im stimmungsvollen Ambiente haben uns regelrechte Gänsehaut-Momente beschert. Mit lauen Sommer Nächten, Kerzenschein vor historischen Mauern, kalten Getränken auf der Picknickdecke und Musik, die einfach unter die Haut geht. Genau dieses Gefühl wollen wir unbedingt mitnehmen und im Jahr 2027 fortsetzen.

Die Resonanz ist jetzt schon überwältigend: Die ersten Vereine und Dorfgemeinschaften stehen bereits in den Startlöchern, um ein solches Highlight zu sich zu holen. Aber die große Frage ist: Habt ihr nicht auch Lust, eure Heimat zum Beben zu bringen, euer Dorf in das gemütlichste Open-Air-Wohnzimmer der Region zu verwandeln und das nächste unvergessliche Event zu veranstalten? Schnapp dir deine Dorfgemeinschaft, deinen Verein oder einfach ein paar motivierte Nachbarn und veranstaltet dieses absolute Highlight direkt vor die eigene Haustür!

Das Geniale bei dieser Fortsetzung: Ihr seid die Macher!

Die Dörfer richten das Event ganz eigenständig aus. Wie der Rahmen aussieht, entscheidet ganz allein ihr! Ob ihr eine lauschige Sommernacht mit kühlen Drinks feiert oder den Tag

schon nachmittags mit kreativen, lebendigen Workshops in eurem Dorf startet – eurer Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. So zeigt jedes Dorf stolz seinen ganz eigenen Charakter, während die Musik uns alle verbindet. Dabei ist völlig klar: Das stimmungsvolle Kerzenkonzert und die großartigen Künstler stehen immer absolut im Rampenlicht – sie sind das pulsierende Herzstück des Abends.

Keine Sorge, ihr müsst das Rad nicht neu erfinden: Wir von #DorfVernetzt lassen euch natürlich nicht im Regen stehen. Wir sind an eurer Seite und unterstützen die teilnehmenden Dörfer tatkräftig mit all den wertvollen Erfahrungen, die wir in dieser Saison gesammelt haben (und natürlich auch mit den kleinen Fehlern, aus denen wir gelernt haben!).

Packt die Gelegenheit beim Schopf, habt den Mut und bringt eure Ideen ein! Schreibt uns ganz unkompliziert eine Nachricht über Social Media, per Mail oder WhatsApp.

E-Mail: Berinike Thiede dorfvernetzt@gmx.de
Telefon: Anja Griebenow 0176 82556781

Wir brennen darauf, gemeinsam mit euch das Jahr 2027 legendär zu machen!

Machen wir unsere Region gemeinsam noch lebendiger!
Weitere Informationen unter: www.kerzenkonzerte-uer.de

Copyright Text & Bilder © Photobienchen








Bellmann & Zichner

Samstag
12. September 2026
19:00

Damerow Kirchenruine
Schulstraße · 17309 Damerow
Eintritt frei, Spenden willkommen
www.kerzenkonzerte-uer.de











Virunum

Samstag
8. August 2026
20:00

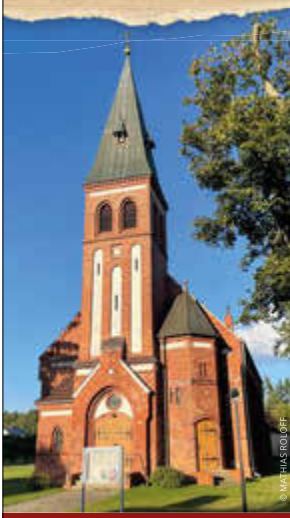
Züsedom Park
Dorfstraße 46-50 · 17309 Züsedom
Eintritt frei, Spenden willkommen
www.kerzenkonzerte-uer.de












WIM

Samstag
5. September 2026
ab 15:00 Familienfest
19:30 Konzert

Hintersee
Fennschänke
Dorfstraße 33a · 17375 Hintersee
Eintritt frei, Spenden willkommen
www.kerzenkonzerte-uer.de







KERZEN KONZERTE
LICHTER DIE VERBINDEN

Simeon und Freunde

Samstag
22. August 2026
20:30
17:30 Tontechnik-Workshop

Battin Kirchenruine
Battin 22
17326 Brüssow
Eintritt frei, Spenden willkommen
www.kerzenkonzerte-uer.de

MVE, JEDERE ZEITEN, Land Frauen, etc.

KERZEN KONZERTE
LICHTER DIE VERBINDEN

Ehrhardt & Garcia

Sonntag
13. September 2026
20:00
Einlass ab 18:30

Löcknitz Burg
Schlossstraße
17321 Löcknitz
Eintritt frei, Spenden willkommen
www.kerzenkonzerte-uer.de

MVE, JEDERE ZEITEN, Land Frauen, etc.

Kursangebote der Volkshochschule in Pasewalk

Polnisch für Anfänger A1.1 (Modul 3) (262P41701)

Kursort: Löcknitz Entgelt: 113,00 €

Termin: ab Di, 08.09.2026 (12x) Zeit: 17:15 bis 18:45 Uhr

Nähen und Schneider - Anfängerkurs (262P20903)

Kursort: Löcknitz Entgelt: 125,00 €

Termin: ab Mi, 23.09.2026 (9x) Zeit: 17:00 bis 18:30 Uhr

Stricken lernen – einfache Projekte für Anfänger (262P20905)

Kursort: vhs in Pasewalk Entgelt: 126,00 €

Termin: ab Mo, 05.10.26 (7x) Zeit: 17:30 bis 19:45 Uhr

Erbschaft und Testament - Erben und Vererben (262P10307)

Kursort: vhs in Pasewalk Entgelt: 15,00 €

Termin: Do, 10.09.2026 (1x) Zeit: 17:00 bis 19:15 Uhr

Unterhaltsrecht für Kinder: Ansprüche-Verpflichtungen und aktuelle Entwicklungen (262P10308)

Kursort: vhs in Pasewalk Entgelt: 15,00 €

Termin: Do, 08.10.2026 (1x) Zeit: 17:00 bis 19:15 Uhr

Inspiration Natur – Malen und Zeichnen im Botanischen Garten (262P20701)

Kursort: Botanischer Garten, Christiansberg Entgelt: 45,00 €

Termin: Sa, 05.09.26 (1x) Zeit: 10:00 bis 16:00 Uhr

Aquarell mit Feder und Tusche (262P20700)

Kursort: vhs in Pasewalk Entgelt: 40,00 €

Termin: Sa, 07.11.2026 (1x) Zeit: 10:00 bis 15:00 Uhr

Portraitzeichnen nach Modell erlernen (262P20702)

Kursort: vhs in Pasewalk Entgelt: 55,00 €

Termin: Sa, 21.11.2026 (1x) Zeit: 10:00 bis 16:00 Uhr

Englisch 60plus (Starterkurs) (262P40605)

Kursort: vhs in Pasewalk Entgelt: 70,00 €

Termin: ab Mittwoch, 30.09.2026 (6x) Zeit: 10:00 bis 11:30 Uhr

Deutsch A1.1 - keine Vorkenntnisse (Starterkurs) (262P40408)

Kursort: Löcknitz Entgelt: 40,00 €

Termin: ab Di, 22.09.2026 (10x) Zeit: 17:30 bis 19:00 Uhr

Faszination Bernstein – Entdeckungsreise durch die Sonderausstellung im Haffmuseum (Starterkurs) (262P20906)

Kursort: Ueckermünde Entgelt: 8,00 €

Termin: Mi, 05.08.2026 (1x) Zeit: 14:00 bis 15:00 Uhr

Alle neuen Kurse des Herbstsemesters finden Sie unter www.vhs-vg.de oder besuchen Sie uns im Gemeindefriedhof 8 in 17309 Pasewalk.

Dort ist auch die Anmeldung möglich. Gern sind wir auch telefonisch für Sie erreichbar 03834 8760-4810. Änderungen vorbehalten!

RÜCKBLICK – VEREINE – VERBÄNDE

Museumstag in Boock

Am Internationalen Museumstag war auch die Heimatstube in Boock geöffnet. Die ehrenamtlichen Betreuer hatten sich in Vorbereitung dieses Tages viel Mühe gegeben, die zahlreichen Ausstellungsstücke in verschiedenen Räumen zu präsentieren. Es gibt immer wieder was aus vergangenen Zeiten zu entdecken. Schade, dass nur ein Kind interessiert war im Kinderzimmer zu spielen oder an der Scheune zu basteln.

Sehr erfreut waren wir über die Schenkungen von zwei Exponaten. Das waren zwei Feuerhaken von Olaf Siebert aus Boock. Die Feuerhaken stammen von seinem Großvater Otto Moll, der als Feuerwehrmann im Einsatz war. Eine Mandoline erhielten wir von Renate Kroll aus Pasewalk. Ihre Schwester Inge, die einige Jahre in Boock wohnhaft war, hat darauf gespielt. Nun bekommt sie einen Ehrenplatz in der Heimatstube in Boock.

Auch das Wettmelken wurde angeboten, bei dem leider nur zehn Besucher teilnahmen. Alles in Allem war die Meinung einiger Besucher, dass es schön gewesen wäre, wenn sich der Eine oder Andere aufgemacht hätte um Erinnerungen auszutauschen.

An dieser Stelle möchten wir aber auch allen Helfern, ohne die so ein Tag nicht möglich wäre, den Dank für die Unterstützung aussprechen.



Rad- und Wandertour in Grambow

Am 6. Juni führte der Dorfclub Grambow die traditionelle Rad- und Wandertour durch. Bei bestem Wetter und mit guter Laune starteten die 20 teilnehmenden Radfahrer zu ihrer Tour. Diese führte rund 30 Kilometer zunächst nach Blankensee und von dort aus über Polen zurück nach Grambow. Gegen 14.00 Uhr starteten dann die Wanderer zu einer Rundstrecke durch den Grambower Wald. Nach ihrer Rückkehr nutzten einige das Angebot von Pastor Jesert und besichtigten die neu restaurierte Grambower Kirche. Der Nachmittag endete mit einer Kaffeetafel und vielen angeregten Gesprächen. Für die nächste Tour im September hoffen wir wieder auf zahlreiche Rad- und Wanderfreunde.

Es geht voran mit der KulturScheune in Krackow!

In Anwesenheit des Krackower Bürgermeisters, Gerd Sauder, überreichte Bettina Martin, Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, einen Förderbescheid in Höhe von 9.000 € an den Vorsitzenden des Dorfvereins Krackow, Tobias Kapell.

Als ersten Vorgeschmack auf zukünftige Veranstaltungen und Darbietungen, hatte Ruth Deryckere eine Auswahl ihrer Stabpuppen präsentiert. Wobei für sie nicht nur die Vorführung im Vordergrund steht, sondern sie zum Mitgestalten und Vorführen motivieren möchte.

Da jetzt die, für die Grundausrüstung der KulturScheune vorerst notwendigen Mittel, zur Verfügung stehen, könnten erste Programmpunkte noch vor Jahresende starten.



Der Umwelt zuliebe

Am 5. Juni d. J. starteten 20 Frauen unserer Osteoporosegruppe zu einer Fahrradtour in den nahe von Löcknitz liegenden kleinen Ort Gorkow. Warum dieses Ziel? Was konnte es dort schon Besonderes geben? So dachten wahrscheinlich die meisten von uns.

Umso größer war die Überraschung, als wir um 14 Uhr vom dort seit 4 Jahren ansässigen Ehepaar Magdalena und Falko Reichardt mit großer Herzlichkeit empfangen wurden.

An diesem 5. Juni, dem seit 1973 alljährlich stattfindenden Weltumwelttag, zeigten und berichteten Magdalena und Falko, wie sie auf ihrem Grundstück Umweltprojekte starten und umsetzen.

Da Klimawandel, Artensterben und nachhaltige Entwicklung neben anderen Dingen große Herausforderungen unserer heutigen Zeit sind, haben die Vereinten Nationen bereits im Jahre 1972 den Weltumwelttag ins Leben gerufen, um das Bewusstsein und das Handeln der Menschen zum Schutz der Umwelt zu fördern.

Sehr anschaulich und mit großer Begeisterung zeigte das Ehepaar Möglichkeiten auf, wie jeder Einzelne den Tag nutzen kann, um das eigene Konsum- und Umweltverhalten zu reflektieren. An zahlreichen Beispielen erklärten sie, wie sie selbst ihr Verhalten und ihren Konsum überdenken und auch im Kleinen Dinge verändern.

So erfuhren wir zum Beispiel, dass aus der von Falko angelegten Wiese eine Wildblumenwiese werden soll und sich bereits Erfolge zeigten. Einige vom Aussterben bedrohte Pflanzen erschienen wieder am Standort, wenn bisher auch nur vereinzelt.

Durch die jährlich nur ein- bis zweimalige Mahd der Wildblumenwiese finden auch Kleinstlebewesen wieder gute Unterschlupfmöglichkeiten und die Anzahl dieser Tiere kann stetig wachsen. Bei diesem Wiesenrundgang erfuhren wir sehr viel Interessantes, ebenso von weiteren Vorhaben bezüglich der umweltfreundlichen Nutzung.

Im Grunde genommen wissen wir, wie wichtig der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist. Der Weltumwelttag am 05. Juni soll aufmerksam machen, was falsch läuft und zeigen, wie es besser gehen kann. "Umweltschutz bringt was. Zusammen" - so lautet deshalb auch das diesjährige Motto. Denn unsere Umwelt steht heute vor vielen Herausforderungen: Klimawandel, Artensterben, Verschmutzung, hoher Energieverbrauch und zu viel Abfall belasten die Natur.

Denn unsere Umwelt steht heute vor vielen Herausforderungen: Klimawandel, Artensterben, Verschmutzung, hoher Energieverbrauch und zu viel Abfall belasten die Natur.

Im Gespräch zum Thema merkten wir, dass wir alle im Alltag doch schon mehr oder weniger – zum Teil vielleicht auch unbewusst – einen Beitrag für unsere Umwelt leisten: Energie sparen, Müll vermeiden, regional einkaufen, Wasser bewusst verwenden und die Natur respektieren. Auch kleine Schritte können gemeinsam eine große Wirkung haben.

Denn eine gesunde Umwelt - saubere Luft, frisches Wasser, gesunde Böden, Wälder, Tiere und Pflanzen - ist unverzichtbar für unser Leben und unsere Zukunft – heute und für kommende Generationen. Niemand sollte vergessen: die Erde mit all ihren Lebewesen ist ein Geschenk.

Aber unsere Stippvisite in Gorkow ging weiter. Gemeinsam mit Magdalena besichtigten wir die kleine Dorfkirche. Sie wusste viel über die Entstehungsgeschichte und deren Nutzung zu berichten. Ein Rundgang durch das Dorf und den Friedhof schloss sich daran an. Und einige unserer Frauen konnten von Kindheitserinnerungen berichten, als sie Großeltern oder andere Verwandte in Gorkow besuchten.

Zum Abschluss unseres Dorfbesuches fanden anregende Gespräche an der reich gedeckten Kaffeetafel statt.

Wir Frauen der Osteoporosegruppe Löcknitz möchten uns ganz herzlich für diesen interessanten Nachmittag bedanken, besonders beim Ehepaar Reichardt für die große Herzlichkeit und dafür, bei ihnen Gast sein zu dürfen.

Edelgard Porrey



**Boock hat abgeliefert! –
Resümee zum 8. Kerzenkonzert**





- Wann: Samstag 22. August 2026 – 20:30 Uhr
- Wo: Kirchenruine Battin 22, 17326 Brüssow
- Wer: Simeon und Freunde, Soul und Kirchenlieder

Wir freuen uns auf euch!

Machen wir unsere Region gemeinsam noch lebendiger!
Weitere Informationen unter: www.kerzenkonzerte-uer.de

Copyright Text & Bilder © Photobienchen



Bevor es auf der Naturbühne am Achtersee – der übrigens schon seit gut 100 Jahren trocken liegt – musikalisch losging, gab es für die rund 140 Besucher einiges zu entdecken. Schon auf dem Weg zur Bühne kam man direkt an der kleinen Feldsteinkirche vorbei. Hier hat das Dorf richtig viel Herzblut und Geld investiert, um das historische Bauwerk für die Zukunft zu bewahren. Gleich daneben steht das Gemeindezentrum Boock: Früher eine alte Turnhalle, heute ein lebendiger Treffpunkt mit einer ganz besonderen Fliesenwand, auf der die Highlights des Ortes verewigt sind. Genau diese Geschichten und Orte konnte man sich im Vorfeld in aller Ruhe ansehen.

Schon vorab haben die Dorfbewohner die Naturbühne liebevoll mit stimmungsvollen Lichtern und gemütlichen Sitzgelegenheiten vorbereitet. Als dann rund 400 Kerzen punktgenau um die Band @ltchyFeet drapiert wurden, war die Kulisse perfekt.

Die Band kannte dieses Projekt vorher noch gar nicht und war unglaublich locker und völlig angetan von der Idee der Kerzenkonzerte. Für sie steht fest: Das sind „Lichter, die verbinden und die Dörfer zusammenbringen“ – ein einmaliges Konzept!

Punkt 21:00 Uhr ging es los: Die meisterhafte Licht- und Tonkomposition fügte sich perfekt in die Naturbühne ein und ließ die ganz besondere Atmosphäre voll entfalten. Mit ihren mitreißenden Liedern haben @ltchyFeet das Publikum von der ersten Note an mitgenommen. So nahm das 8. Kerzenkonzert unserer Reihe im Projekt #DorfVernetzt seinen Lauf. Der Folk-Rock ging direkt in die Beine und die Stimmung unter den Birken war einfach einmalig.

Auch kulinarisch blieb kein Wunsch offen: Die Anpackerinnen aus Boock haben selbst gebackenes Sauerteigbrot und köstliche, hausgemachte Aufstriche gezaubert. Zusammen mit einem kühlen Glas Wein oder fruchtiger Bowle haben sie den Abend zu einem rundum unvergesslichen Moment gemacht! Ein herzliches Dankeschön an Boock, alle Anpackerinnen und Anpacker vor Ort, die Band und die 140 fantastischen Gäste! Das war ein Abend, der hängen bleibt!

Nach dem Konzert ist vor dem Konzert!

VORSCHAU: KERZENKONZERT

Die nächsten Highlights stehen schon vor der Tür:

- Wann: Sonntag 2. August 2026 – 20:30 Uhr
- Wo: Kirche Zerrenthin, Dorfstraße, 17309 Zerrenthin
- Wer: Vierklang, Vier Frauenstimmen aus der Region Pasewalk/Uecker-Randow
- Wann: Samstag 8. August 2026 – 20:00 Uhr
- Wo: Züsedom Park, Dorfstraße 46-50, 17309 Züsedom
- Wer: Virunum, Indie-Pop-Band

750 Jahre – Ortsteil Sommersdorf



Am 20.06.2026 wurde im Ortsteil Sommersdorf das 750-jährige Jubiläum gefeiert.

Die erste urkundliche Erwähnung stammt aus dem Jahr *1276*. Einige urkundliche Schicksalsschläge wurden in den letzten Jahrhunderten von Generationen übermittelt.

Im Jahr 1240 wurde Sommersdorf im Zusammenhang mit einem Tauschgeschäft zwischen Herzog Barnim I. von Pommern und Bischof Conrad III. von Cammin erstmals urkundlich erwähnt:

1925 traf uns ein schwerer *Großbrand*. Ein Schicksalsschlag, der gezeigt hat, wie stark der Zusammenhalt hier ist. Aus der



Asche wurde wieder aufgebaut.

1423 wurde Hinrik von Ramin von den Bauern in Wartin erschlagen.“ Die Sage berichtet, dass der Adlige Hinrik von Ramin eine Sommersdorfer Frau vergewaltigte und daraufhin von Bauern aus dem Dorf verfolgt wurde. Er versuchte bei der Kirche um Asyl zu bitten, schaffte es jedoch nicht über die Kirchhofsmauer und wurde von den Bauern getötet.

1953 wurde die LPG gegründet. Ein neuer Abschnitt für die Landwirtschaft und das Dorfleben begann. 2000 haben wir gemeinsam die Jahrtausendwende gefeiert – mit Hoffnung und Zuversicht auf das, was kommt. Heute ist Sommersdorf ein Ortsteil der Stadt, geprägt durch enge Nachbarschaft und Zusammenhalt. Das Dorf hält sprichwörtlich zusammen nach dem Motto „Miteinander, füreinander“.

Dies zeigte sich eindrucksvoll, als einen Tag vor den großen Feierlichkeiten ein heftiges Unwetter mit Starkregen und Sturm Bäume und Äste umstürzten, Zelte, Bänke, Dekorationen und vieles mehr beschädigte. Bis zum nächsten Morgen, dem Tag des Festes, wurde alles darangesetzt, das Festgelände so gut wie möglich wieder herzurichten. Allen Helfern aus der Region seid dafür ein großes Dankeschön ausgesprochen: Ebenso ein großes Dankeschön für die Organisation geht an alle Sommersdorfer und deren Helfer, die seit Wochen und Monaten organisiert, geräumt und gereinigt haben. So auch allen Unterstützern, Sponsoren und Spendern vielen herzlichen Dank:

dem Kultusministerium Mecklenburg-Vorpommern, besonders der Ministerin Frau Martin, für die Unterstützung
den Firmen
der Jagdgenossenschaft
den Landwirtschaftsbetrieben
dem Scheunenverein Sommersdorf
den Familien
den Stadtarbeitern der Stadt Penkun und den Feuerwehren der Region

Ohne euch hätte es dieses Fest nicht gegeben!

Antje Zibell
Bürgermeisterin



Krackow hat gefeiert

Krackow kann in diesem Jahr auf sein 755-jähriges Bestehen zurückblicken. Das haben wir am 11. Juli bei bestem Wetter mit einem großen Dorffest gebührend gefeiert.

Der Tag begann mit der Präsentation des neuen Feuerwehrgerätehauses und des neuen Feuerwehrfahrzeugs. Die Kameraden der Feuerwehr Krackow haben die Besucher mit warmen und kalten Getränken begrüßt. Den Gästen wurde die Möglichkeit gegeben, sich über die Technik zu informieren oder auch eine Probefahrt mit dem neuen Feuerwehrauto zu unternehmen. Ich möchte den Kameraden für ihr Engagement herzlich danken.



Am späten Vormittag konnten wir die Wissenschafts- und Kulturministerin, Bettina Martin, begrüßen. Der neue Teilabschnitt des grenzüberschreitenden CPO-Radweges zwischen Krackow und Battinthal wurde in ihrem Beisein feierlich eröffnet. Frau Martin nahm gerne das Angebot an, mit den anwesenden Radfahrern die neue Teilstrecke mit dem Fahrrad zu radeln. In Battinthal empfingen uns die Frauen des Fördervereins der Schuckmannschen Grabkapelle mit Kaffee und Kuchen. Herzlichen Dank dafür.

Um 14.00 Uhr begann das bunte Unterhaltungsprogramm auf dem Festplatz der Freilichtbühne.

Frau Ministerin Bettina Martin begrüßte die Krackower und Gäste und überreichte den Zuwendungsbescheid aus dem Bürgerfonds Kultur. Sie betonte, dass so ein besonderer Anlass das gesellschaftliche Miteinander stärkt. Frau Martin kam mit vielen Besuchern ins Gespräch und nahm ebenfalls an unseren Mitmachangeboten teil. Ich möchte mich sehr bei Frau Martin bedanken, dass sie sich trotz vollen Terminkalender



ders Zeit für unser Fest genommen hat und sich seit vielen Jahren sehr für unsere Gemeinde engagiert.

Am ganzen Nachmittag gab es ein vielfältiges deutsch-polnisches Kulturangebot. Es begann mit dem Orchester „Szczeńska trzynastka“, welches uns die bekanntesten Filmmusiken darbot. Die „Berlin Police Pipe Band“, in schottischer Folklore, begeisterte uns mit Dudelsack und Trommlern und die Tanzgruppe „Pantomime Acht Hände“ bezauberte uns mit ihrer Darbietung.

Zwischenzeitlich konnten sich die Besucher aktiv im Schätzen, Zielwerfen und Würfeln messen.

Für die Kinder gab es ein Programm mit Clown Marco, Spielstraße, Hüpfburgen, Bastelstraße und vieles andere mehr.

Ein besonderer Höhepunkt war der gelungene Auftritt der Peter-Maffay-Coverband „Steppenwolf“. Endlich gab es wieder Livemusik auf der Krackower Freilichtbühne!

Den ganzen Tag über betreute DJ Itz die Veranstaltung mit Technik und legte bis in den Morgen Musik für alle Generationen auf. Es ist vorteilhaft, so einen professionellen DJ im Ort zu haben, vielen Dank, Christopher, dass du uns immer eintaktest.

Ein großer Dank an diejenigen, die bei der Vorbereitung, beim Fest und beim Aufräumen geholfen haben. Ohne diese fleißigen Helfer und Mitstreiter wäre so eine Veranstaltung nicht machbar.

Auch den Bürgermeistern und Mitarbeitern der Nachbargemeinden Grambow und Glasow möchte ich für die Bereitstellung von Sitzgelegenheiten und Spielen danken. Wir sind gut vernetzt und helfen uns gegenseitig.

Gerd Sauder
Bürgermeister

Kulturabend in Woddow begeistert mit Humor, Herzblut und musikalischer Überraschung

Woddow. Immer wieder ist in Woddow die Vorfreude groß, wenn auf dem gepflegten Platz hinter dem Feuerwehrgelände Kultur auf dem Programm steht. Auch diesmal lockte das dörfliche Kulturangebot zahlreiche Zuschauer an, die sich auf eine Stunde voller Unterhaltung, Humor und gemeinsamer Erlebnisse freuen durften.

Sieben Kulturtalente aus Woddow bereiten sich das ganze Jahr über mit viel Engagement auf ihren Auftritt vor. Es wird überlegt, geprobt und gefeilt, damit am Ende ein abwechslungsreiches Programm entsteht.

Dabei ist von allem etwas dabei: Witziges und Nachdenkliches, Neues und Alles, Gesundheitliches und Fröhliches. Im Mittelpunkt steht vor allem eines: Die Zuschauer sollen Freude haben und das Zusammensein im Dorf genießen.

Eine besondere Überraschung erwartete das Publikum in diesem Jahr mit einer bisher unbekannten Stimme: Raffael König aus Stuttgart war zu Gast und stellte einige seiner brandneuen Titel vor. Mit Liedern wie „NWeil du die Liebe liebst“, „Tausend Küsse tief“ und „Das Märchen, das man Liebe nennt“, das erst einen Tag zuvor veröffentlicht worden war, sorgte er für Gänsehautmomente. Seine Texte und Melodien berührten das Publikum und hatten spürbar etwas zu sagen.

Auch Raffael König selbst verfolgte aufmerksam das Kulturprogramm der Woddower. Besonders beeindruckt zeigte er sich von dem Herzblut, das in diesem kleinen Dorf steckt. Er lobte das Engagement der Mitwirkenden und betonte, dass ihm die Unterhaltung in Woddow in guter Erinnerung bleiben werde.

Am Ende waren sich die Zuschauer einig: Der Kulturabend war erneut ein gelungenes Beispiel dafür, wie viel Gemeinschaft, Kreativität und Freude in einem Dorfleben stecken können. Viele hoffen nun, auch künftig noch viel Interessantes von Raffael König zu hören.



KINDER – SCHULEN – FERIEN

Ein märchenhafter Tag in Radewitz



Wie es sich für ein echtes Märchenfest gehört, gab es auch für unser diesjähriges Kinderfest am 6. Juni ein wunderschönes Happy End. Bei strahlendem Sonnenschein verwandelte sich Radewitz in eine bunte Zauberwelt, die zahlreiche kleine und große Märchenfans anlockte.

Überall gab es für die Kinder etwas zu entdecken und auszuprobieren. Die Mitmachaktionen waren den ganzen Tag über dicht umlagert: Es wurden fleißig Schatzkästchen gebaut, eigene Kunstwerke aus Leder gebastelt und auch das „Stroh zu Gold spinnen“ begeisterte die kleinen Gäste. Dank glitzernder Kindertattoos und fantasievollem Kinderschminken wimmelte es auf dem Festplatz schnell von Prinzessinnen und kleinen Rittern.

Für reichlich Stimmung und strahlende Gesichter sorgten außerdem die tollen Auftritte der Clowns, der Tanzgruppe vom TanzFitness und des Schlagersängers Marcus Christiansen, die das Publikum im Nu zum Mitmachen und Klatschen brachten.

Das absolute Highlight war in diesem Jahr das Seifenkistenrennen. Was für ein Spektakel! Die Zuschauer staunten nicht schlecht über die kreativen und äußerst originellen Gefährte, die an den Start gingen.

Ein Fest dieser Größe lässt sich nur mit vereinten Kräften auf die Beine stellen. Daher möchten wir von Herzen Danke sagen:

- An unsere Künstler: Mit euren tollen Auftritten habt ihr für jede Menge Begeisterung und strahlende Gesichter gesorgt.
- An unsere Sponsoren: Es waren auch in diesem Jahr so viele Unterstützer mit an Bord, dass wir sie gar nicht alle namentlich aufzählen können. Ohne ihre finanzielle und materielle Hilfe wäre dieser Tag nicht möglich gewesen!
- An alle Helferinnen und Helfer: Ein riesiges Dankeschön an alle, die bei der Vor- und Nachbereitung so tatkräftig ange-

packt haben, die an den Essens- und Getränkeständen für das leibliche Wohl gesorgt haben und die die Mitmachstationen für die Kinder mit so viel Geduld und Freude betreut haben.

Die Radewitzschen



Gemeinsam lernen, entdecken und wachsen – Erlebnisse in der AWO Kita „Uns Welt-Entdecker“ in Löcknitz

In der AWO Kita „Uns Welt-Entdecker“ in Löcknitz stehen Neugier, Gemeinschaft und das gemeinsame Erleben im Mittelpunkt. Immer wieder warten spannende Projekte und besondere Höhepunkte darauf, von den Kindern entdeckt zu werden – Erlebnisse, die Wissen vermitteln, den Zusammenhalt stärken und lange in Erinnerung bleiben.

Ein besonderes Abenteuer führte die Kinder in die Rettungswache. Dort erhielten sie faszinierende Einblicke in die Arbeit der Rettungskräfte und konnten einen Rettungswagen aus nächster Nähe erkunden. Viele medizinische Geräte durften ausprobiert werden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantworteten geduldig die zahlreichen Fragen der kleinen Besucher. Mit viel Begeisterung lernten die Kinder, wie wichtig gegenseitige Hilfe





und schnelles Handeln in Notfallsituationen sind. Als Erinnerung erhielt jedes Kind eine Rettungssanitäter-Urkunde. Die AWO Kita bedankt sich herzlich beim gesamten Team der Rettungswache für diesen lehrreichen und abwechslungsreichen Vormittag.

Auch das Sommerfest sorgte für strahlende Gesichter. Gemeinsam mit Familien, Freunden und Gästen wurde



gefeiert, gelacht und gespielt. Zahlreiche Spielstationen luden zum Ausprobieren und Mitmachen ein und machten den Tag zu einem echten Erlebnis für Groß und Klein. Für das leibliche Wohl sorgte der engagierte Elternrat mit viel Herzblut. Ob selbstgebackener Kuchen, Hot Dogs oder ein leckeres Eis – an alles war gedacht. Die AWO Kita bedankt sich herzlich für dieses großartige Engagement, das wesentlich zum Gelingen des Festes beigetragen hat.

Ein besonders emotionaler Moment war schließlich der Abschied der Schulanfänger. Bei einem gemütlichen Grillfest ließen Kinder, Eltern und das Kita-Team die gemeinsame Kindergartenzeit Revue passieren. Mit der feierlichen Übergabe der Schulmappen, die dank des Bündnisses für Familie erneut kostenfrei zur Verfügung gestellt wurden, begann für die zukünftigen Schulkinder ein neuer Lebensabschnitt. Die AWO Kita bedankt sich herzlich beim Organisationsteam und allen Unterstützerinnen und Unterstützern, die diesen besonderen Abend mitgestaltet haben.

Die vielen gemeinsamen Erlebnisse zeigen einmal mehr, was die AWO Kita „Uns Welt-Entdecker“ auszeichnet: eine lebendige Gemeinschaft, engagierte Familien und Partner sowie ein liebevolles Umfeld, in dem Kinder jeden Tag mit Freude lernen, entdecken und wachsen können.



Mit den Händen sprechen – wenn Worte noch fehlen



Kommunikation beginnt lange bevor die ersten Wörter gesprochen werden. Genau hier setzt das Projekt „Zwergensprache“ an, mit dem sich das pädagogische Team der AWO Kita „Pustebblume“ in Penkun gemeinsam mit interessierten Fachkräften der AWO Kita „Hans im Glück“ in Drögeheide, der AWO Kita „Villa Märchenland“ in Eggesin sowie der AWO Kita „Kunterbunte Kinderwelt“ in Strasburg intensiv beschäftigt hat.

Im Mittelpunkt des Projekts stand die Frage, wie Kinder – insbesondere die Jüngsten – noch besser verstanden und in ihrer Kommunikation unterstützt werden können. Die teilnehmenden Fachkräfte eigneten sich umfangreiches Grundlagen- und Methodenwissen zu Babyzeichen, Kindergebärden und der Bedeutung der Körpersprache an. Gemeinsam wurden Gebärden erlernt, Methoden ausprobiert und in Kleingruppen geübt, Sprache mit unterstützenden Handzeichen zu verbinden.

Schon nach kurzer Zeit zeigte sich, wie wirkungsvoll diese Form der Verständigung sein kann. Während das Erlernen der Gebärden für die Erwachsenen zunächst etwas Übung erforderte, nahmen die Kinder die neuen Zeichen mit beeindruckender Leichtigkeit an. Gebärden wie „Schmetterling“, „Raupe“ oder „Käfer“ wurden schnell erkannt und nachgeahmt. Selbst die Kleinsten aus dem Krippenbereich begannen, ihre Bedürfnisse mithilfe einfacher Handzeichen auszudrücken – lange bevor sie diese in Worte fassen konnten.

Die Zwergensprache wird künftig die ganzheitliche Sprach- und Lernförderung in der AWO Kita „Pustebblume“ bereichern. Sie unterstützt Integration und Inklusion, stärkt die sprachliche Entwicklung und erleichtert die Verständigung im Alltag. Denn Sprache besteht aus weit mehr als gesprochenen Worten – auch Gesten, Mimik und Körpersprache schaffen Nähe und Verständnis.

Verstehen und verstanden werden ist die Grundlage für vertrauensvolle Beziehungen. Davon profitieren nicht nur die Kinder, sondern auch das Miteinander zwischen Familien und den pädagogischen Fachkräften. So wächst Tag für Tag eine Gemeinschaft, in der jedes Kind die Möglichkeit erhält, sich

auf seine ganz eigene Weise mitzuteilen und gehört zu werden.

Interessierte, die mehr über das Projekt „Zwergensprache“ erfahren möchten, können sich gern an die AWO Kita „Pustebume“ wenden. Ansprechpartnerin ist Frau Kegler, erreichbar per E-Mail unter kita-penkun@awo-uer.de. Weitere Informationen gibt es unter www.zwergensprache.com.



Viele schöne Erlebnisse bei den „Boocker Zwergen“

Die vergangenen Wochen waren für die Kinder der Kindertagesstätte „Boocker Zwerge“ geprägt von vielen spannenden Ausflügen, gemeinsamen Erlebnissen und fröhlichen Festen.

Den Auftakt machte am 28.05.2026 das Kindersportfest gemeinsam mit dem Boocker SV. Die engagierten Vereinsmitglieder hatten zahlreiche abwechslungsreiche Stationen aufgebaut und betreut. Hier konnten die Kinder ihre

Geschicklichkeit, ihr Gleichgewicht sowie ihre Schnelligkeit unter Beweis stellen. Natürlich kam auch der Spaß nicht zu kurz – verschiedene Spielstationen sorgten für viele fröhliche Momente. Als Anerkennung für ihre tollen Leistungen erhielt jedes Kind zum Abschluss eine Urkunde sowie eine Medaille. Am 01.06.2026 wurde der Kindertag mit einer besonderen Kremserfahrt gefeiert. Herr Krabben holte die Kinder mit seinem offenen Kremser und Traktor direkt an der Kita ab. Die Fahrt führte von Boock über Mewegen bis nach Rothenklempenow zum Haussee. Dort wartete eine bunte Piñata auf die Kinder,



die mit großer Begeisterung geöffnet wurde. Anschließend stärkten sich alle bei einem gemeinsamen Picknick und verbrachten einen fröhlichen Tag mit Spielen und viel Zeit in der Natur.

Ein weiteres Highlight war die Abschlussfahrt der Kita mit den Eltern am 11.06.2026 in den Zoo Eberswalde. Gemeinsam



machten sich alle Kinder der Kita zusammen mit ihren Eltern und dem Kita-Team mit dem Bus auf den Weg. Im Zoo erwartete die Gruppe eine informative und spannende Führung, bei der Groß und

Klein viel Wissenswertes über die verschiedenen Tiere erfuhren.

Anschließend blieb ausreichend Zeit, die Tiere in Ruhe zu beobachten, auf den Spielplätzen zu toben und gemeinsam zu picknicken. Für alle Beteiligten war es ein erlebnisreicher Tag mit vielen schönen gemeinsamen Momenten.

Am 19.06.2026 fand das Abschlussfest der Vorschulkinder



gemeinsam mit dem Sommerfest der Kita statt. Zahlreiche Mitmachstationen luden Kinder und ihre Eltern oder Großeltern zum gemeinsamen Ausprobieren ein. Mit einer Stempelkarte konnten die

verschiedenen Aufgaben absolviert werden. Besonders beliebt waren das Kinderschminken sowie das Bemalen von Gipsfiguren. Für das leibliche Wohl sorgte das liebevoll vorbereitete Buffet des Kita-Teams. Nachdem alle Stationen erfolg-





reich gemeistert waren, durfte sich jedes Kind zur Belohnung über ein leckeres Eis freuen. Es war ein rundum gelungener Tag mit vielen glücklichen Gesichtern.

Ebenfalls am 19.06.2026 wur-

de das Zuckertütenfest gefeiert. In diesem Jahr durfte sich

unsere Vorschülerin Thora über ihre feierlich überreichte Zuckertüte und ihre Schulumappe freuen.

Gemeinsam wurde dieser besondere Meilenstein gefeiert. Das gesamte Kita-Team sowie alle Kinder



wünschen Thora einen wunderschönen Schulstart, viel Freude beim Lernen und eine unvergessliche Zeit in der ersten Klasse.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Helferinnen und Helfern, den Eltern, dem Boocker SV sowie Herrn Krabben, die mit ihrem Engagement dazu beigetragen haben, dass diese besonderen Tage für die Kinder zu unvergesslichen Erlebnissen wurden.

Das Team der Kindertagesstätte „Boocker Zwerge“



Sommerfest der Kita Schlossgeister in Rothenklempenow – Ein fröhlicher Tag voller Gemeinschaft und Abschiede

Am 10. Juli 2026 feierte die Kita Schlossgeister ihr diesjähriges Sommerfest auf dem Gelände der Einrichtung. Zahlreiche Eltern, Geschwister, Großeltern sowie Onkel und Tanten waren der Einladung gefolgt, um gemeinsam mit den Kindern einen erlebnisreichen Nachmittag zu verbringen.

Den Auftakt bildete ein liebevoll vorbereitetes Programm der Kinder, das bei den Gästen für viele strahlende Gesichter und begeisterten Applaus sorgte. Besonders aufregend war die-

ser Tag für die vier Kinder, die nach den Sommerferien ihre Schulzeit beginnen. Stolz nahmen sie ihre gut gefüllten Zuckertüten entgegen. Das gesamte Team der Kita verabschiedete die Schulanfänger herzlich und wünscht ihnen für ihren neuen Lebensabschnitt viel Freude, Erfolg und viele schöne Erlebnisse.

Gleichzeitig wurden die neuen Vorschulkinder feierlich begrüßt. Mit der Übergabe einer Medaille beginnt für sie nun ein spannendes letztes Kita-Jahr. Insgesamt zählen die Schlossgeister jetzt acht Vorschulkinder.

Für beste Unterhaltung am Nachmittag sorgte ein Zauberer, der mit seinen faszinierenden Tricks nicht nur die Kinder, sondern auch die Erwachsenen immer wieder zum Staunen brachte. Bei Kaffee, Kuchen und vielen leckeren mitgebrachten Köstlichkeiten blieb genügend Zeit für gute Gespräche, gemeinsames Lachen und einen regen Austausch.

Auch die zahlreichen Spiel- und Mitmachangebote wurden begeistert angenommen. Die Hüpfburg, die Bastelstrecke und die Schatzsuche im Sandkasten waren den ganzen Nachmittag über beliebte Anlaufpunkte für die kleinen Gäste.

Den gelungenen Festtag ließen alle gemeinsam bei einer frisch gegrillten Bratwurst zum Abendbrot gemütlich ausklingen.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Eltern sowie den vielen Helferinnen und Helfern, die mit ihrem Engagement und ihrer Unterstützung diesen wunderschönen Tag möglich gemacht haben.

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge verabschiedet die Kita ihre Schulanfänger. Das Team ist sich sicher, dass die Kinder ihren Weg erfolgreich gehen werden. Gleichzeitig entstehen nun wieder freie Plätze in der Einrichtung, sodass weitere Kinder in der Kita Schlossgeister Rothenklempenow beim Wachsen, Lernen und Entdecken begleitet werden können.

Interessierte Familien sind herzlich eingeladen, die Kita kennenzulernen. Informationen erhalten Sie telefonisch unter 039744/ 519666 oder bei einem persönlichen Besuch in der Einrichtung. Das Team der Kita Schlossgeister Rothenklempenow freut sich darauf, Sie und Ihr Kind willkommen zu heißen.

Das Team der Kita Schlossgeister



Auch in diesem Jahr fand an der Grundschule Mewegen wieder das beliebte Schwimmlager statt – ein Highlight, auf das sich viele Kinder schon lange gefreut hatten.

Ursprünglich wurde das Schwimmlager wie gewohnt in Rothenklempenow durchgeführt. Nachdem der See jedoch kurzfristig gesperrt werden musste, wurde das Schwimmlager schnell und unkompliziert nach Löcknitz verlegt. Ein herzlicher Dank gilt den Verantwortlichen, die in kürzester Zeit eine tolle Alternative organisiert haben. Ebenso bedanken wir uns bei der Firma ORWART, die den Transport der Schülerinnen und Schüler nach Löcknitz übernommen und damit das Schwimmlager überhaupt möglich gemacht hat.

Ein zauberhaftes Sommerschulfest unter dem Motto „Disney“



Das Schwimmlager war ein voller Erfolg. Viele Kinder, die anfangs noch Angst vor dem Wasser hatten, fassten Mut und trauten sich schließlich ins Wasser. Mit viel Fleiß, Ausdauer und der Unterstützung unseres Schwimmlehrers konnten zahlreiche Abzeichen abgelegt werden. Neben vielen Seepferdchen- und Seeräuber-Abzeichen schafften einige Kinder sogar das Bronzeabzeichen – eine großartige Leistung.

Ein Schwimmlager in dieser Form wäre jedoch ohne die großartige Unterstützung der Eltern nicht möglich. Ob bei der Organisation, der Begleitung oder der tatkräftigen Hilfe vor Ort – ihr Engagement ist von unschätzbarem Wert. Dafür sagen wir von Herzen: Vielen Dank!

Ein besonderer Dank gilt außerdem unserem besten Schwimmlehrer, der mit viel Geduld, Herz und Motivation die Kinder begleitet hat. Ebenso bedanken wir uns herzlich bei unserem „Beckenrand-Sheriff“, der stets ein wachsames Auge auf alle hatte und für die Sicherheit am Beckenrand sorgte.

Auf diese Erfolge können alle Kinder mit Recht stolz sein. Auch die Eltern sowie das gesamte Lehrerkollegium freuen sich über die tollen Fortschritte und sind sehr stolz auf ihre Sprösslinge. Das Schwimmlager hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig Zusammenhalt, Mut und gemeinsames Lernen sind. Wir freuen uns schon jetzt auf das nächste Jahr!



Unser diesjähriges Sommerschulfest stand ganz im Zeichen von Disney und sorgte bei Groß und Klein für strahlende Gesichter. Mit viel Liebe wurde die Schule passend zum Motto geschmückt. An verschiedenen Stationen konnten sich die Kinder schminken lassen, basteln und in die bunte Welt der Disney-Figuren eintauchen.

Besonders beliebt waren die abwechslungsreichen Mitmachstationen rund um Findet Nemo, Aladdin, Cinderella und Cars. Hier konnten die Schülerinnen und Schüler gemeinsam spielen, rätseln und viele spannende Aufgaben meistern.

Ein besonderes Highlight war der Besuch unserer Partnerschule aus Redzyna. Mit ihrem beeindruckenden LEGO-Projekt begeisterten sie alle Gäste und bereicherten unser Fest auf besondere Weise. Herzlichen Dank, dass ihr den Weg zu uns gefunden habt!

Nachdem alle Stationen erfolgreich absolviert worden waren, startete unser traditioneller Schulspendenlauf. Unter dem Motto „Wir laufen für eine Kamera für unsere Störche in Me-wegen“ drehten die Kinder – unterstützt von einigen Eltern – Runde um Runde. Dabei lag ein kleiner sportlicher Wettkampf in der Luft: Wer schafft die meisten Runden? Mit viel Ehrgeiz, Ausdauer und Freude gaben alle ihr Bestes.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Spenderinnen und Spendern, die unser Projekt unterstützen. Mit Ihrer Hilfe kommen wir unserem Traum, eine Kamera für unsere Störche in Me-wegen zu finanzieren, ein großes Stück näher.

Den krönenden Abschluss bildete die Übernachtung der Kinder der Klassen 1 bis 4 in der Schule. In den Klassenräumen wurde gelacht, es fanden lustige Kissenschlachten statt, spannende Gruselgeschichten wurden erzählt und das gemeinsame Erlebnis stärkte den Zusammenhalt der Klassen noch einmal auf besondere Weise.

Ein ebenso großes Dankeschön geht an alle Eltern, die mit einem vielfältigen und liebevoll vorbereiteten Buffet für das leibliche Wohl sorgten. Ohne die tatkräftige Unterstützung und das große Engagement unserer Eltern sowie aller Helferinnen und Helfer wäre ein solch gelungenes Fest nicht möglich.

Wir bedanken uns bei allen, die zum Gelingen dieses besonderen Tages beigetragen haben, und freuen uns schon jetzt auf das nächste gemeinsame Schulfest!



Schulinterner Lesewettbewerb – Mut, Lesefreude und spannende Geschichten an der Grundschule Löcknitz

An unserer Schule fand in diesem Jahr ein spannender schulinterner Lesewettbewerb statt. Zunächst wurden in jeder Klassenstufe die besten Leserinnen und Leser ihrer Klassen ermittelt. Diese traten anschließend klassenstufenweise im großen Finale gegeneinander an.

Jede Klassenstufe beschäftigte sich mit einem eigenen Lese-thema. Die Kinder der 1. Klassen lasen aus „Unsere Fibel“, die 2. Klassen tauchten in die Welt der Märchen ein. Für die 3. Klassen drehte sich alles um das Thema Hobby, während die 4. Klassen Texte zum Thema Familie präsentierten.

Der Wettbewerb bestand aus zwei Teilen. Zunächst stellte jedes Kind sein Lieblingsbuch vor und las daraus eine ausgewählte Textstelle vor. Anschließend mussten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Können an einem unbekannten Text unter Beweis stellen. Dabei zeigte sich, wie sicher und flüssig sie auch ungeübte Texte vorlesen konnten.

Eine Jury aus ehemaligen Lehrerinnen und Lehrern, Schülerpraktikantinnen und Schülerpraktikanten sowie aktiven Lehrkräften bewertete die Leseleistungen und ermittelte die Siegerinnen und Sieger jeder Klassenstufe.

Besonders schön war, dass auch Eltern und Großeltern eingeladen waren. Sie fieberten mit den Kindern mit, drückten fest die Daumen und sorgten für eine tolle Atmosphäre. Die Aufregung vor dem Vorlesen war bei allen deutlich zu spüren, doch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer meisterten ihre Aufgabe mit viel Mut und großem Engagement.

Am Ende wurden zwar die besten Leserinnen und Leser jeder Klassenstufe ausgezeichnet, doch eigentlich gab es nur Gewinner. Alle Kinder bewiesen großen Mut, stellten sich ihrem Lampenfieber und zeigten, wie viel Freude das Lesen bereiten kann. Dafür verdienen sie große Anerkennung und einen herzlichen Applaus.

Sieger Klasse 1:

Platz 1: Roza Dybizbanska

Platz 2: Antoni Kurpiewski

Platz 3: Magdalena Baginska

Sieger Klasse 2:

Platz 1: Felia Dalum

Platz 2: Friedrich Küster

Platz 3: Paula Weiß

Sieger Klasse 3:

Platz 1: Hans Gustav Neumann

Platz 2: Cecilia Wächter

Platz 3: Lucy Trawny

Sieger Klasse 4:

Platz 1: Finn Schulz

Platz 2: Julian Schmidt

Platz 3: Eva Bischoff



Farbenfroher Kunstwettbewerb an unserer Grundschule Löcknitz

Kreativität, Fantasie und jede Menge Talent – das zeigte sich beim diesjährigen schulinternen Kunstwettbewerb unserer

Grundschule. Unter den vier spannenden Themen „Ferien“, „Tiere“, „Familie“ und „Zukunft“ konnten die Kinder ihrer Kreativität freien Lauf lassen.

Mit großer Begeisterung entstanden zahlreiche beeindruckende Kunstwerke. Ob sonnige Urlaubserlebnisse, bunte Tierwelten, liebevolle Familienporträts oder fantasievolle Vorstellungen von der Zukunft – jedes Bild erzählte seine ganz eigene Geschichte. Dabei kamen unterschiedlichste Mal- und Gestaltungstechniken zum Einsatz, sodass eine abwechslungsreiche und farbenfrohe Ausstellung entstand. Die Jury hatte es nicht leicht, denn alle Bilder überzeugten durch ihre Ideenvielfalt, ihre Kreativität und das große künstlerische Talent der jungen Künstlerinnen und Künstler.

Der Kunstwettbewerb war ein voller Erfolg und zeigte einmal mehr, wie viel Freude das kreative Gestalten bereitet. Ein herzliches Dankeschön gilt allen teilnehmenden Kindern für ihre wunderschönen Werke und ihren Einsatz. Wir sind stolz auf die vielen gelungenen Bilder und freuen uns schon auf den nächsten Kunstwettbewerb!

Sieger Klasse 1:

Platz 1: Roza Dybizbanska

Platz 2: AnnA Wojciechowska

Platz 3: Julia Kurpiel

Sieger Klasse 2:

Platz 1: Natalia Czechowska

Platz 2: Natasza Koszykowska

Platz 3: Felia Dalum

Sieger Klasse 3:

Platz 1: Julianna Jablonska

Platz 2: Hans-Gustav Neumann

Platz 3: Helene Sy

Sieger Klasse 4:

Platz 1: Eva Bischoff

Platz 2: Adam Lewczuk

Platz 3: Marika Zieger

Jaro Eschrich



Sportfest begeistert mit Teamgeist, Spaß und tollen Leistungen an der Grundschule Löcknitz

Bei bestem Sommerwetter fand das diesjährige Sportfest statt und sorgte für viel Begeisterung bei allen Beteiligten. Die

Schülerinnen und Schüler konnten sich an verschiedenen Wertungsstationen sportlich messen und ihr Können unter Beweis stellen. Ergänzt wurde das Programm durch zahlreiche Spaßstationen, die für Abwechslung und gute Laune sorgten. Mit viel Einsatz, Ehrgeiz und Freude gaben alle Kinder ihr Bestes. Dabei standen nicht nur gute Ergebnisse im Vordergrund, sondern vor allem die Freude an der Bewegung, das Miteinander und der faire Umgang miteinander. Die tollen Leistungen aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer verdienen große Anerkennung.

Ein solches Sportfest wäre ohne die tatkräftige Unterstützung vieler Helferinnen und Helfer nicht möglich gewesen. Ein besonderer Dank gilt den zahlreichen Eltern, die an den Stationen mithalfen, anfeuerten und zum reibungslosen Ablauf der Veranstaltung beitrugen. Ihr Engagement machte diesen Tag zu einem besonderen Erlebnis für alle.

Das Sportfest war ein voller Erfolg und wird den Kindern sicherlich noch lange in guter Erinnerung bleiben.

In den Klassenstufen gab es folgende Sieger:

Klasse 1:	Klasse 2:
Jungen:	
Platz 1: Leon Badura	Platz 1: Paul Sy
Platz 2: Oskar Werner Spietz	Platz 2: Jarik Plorin
Platz 3: Antoni Kurpiewski	Platz 3: Adam Guzek
Mädchen	
Platz 1: Greta Delander	Platz 1: Minna Bewersdorf
Platz 2: Frida Helene Voigt	Platz 2: Lena Kurdynowska
Platz 3: Linda Hamann	Platz 3: Frida Rohloff
Klasse 3:	Klasse 4:
Jungen:	
Platz 1: Kaj Kwapisz	Platz 1: Melvin Noel Zastrow
Platz 2: Dawid Macke	Platz 2: Arne Roßmanneck
Platz 3: Jamie Morris	Platz 3: Paul Sebastian Ludwig
Mädchen	
Platz 1: Agata Emilia Kumor	Platz 1: Hermine Rose
Platz 2: Helene Sy	Platz 2: Blanka Kwiatowska
Platz 3: Cecilia Wächter	Platz 3: Maja Augusik/ Zusanna Oleszczuk
Klasse 5:	
Jungen:	
Platz 1: Wojciech Sawka	

Mädchen:
Platz 1: Rose Knapik



Kita Feldmäuse feiert!

Am Freitag, den 03.07.2026 wurde bei den Feldmäusen in Ramin gefeiert.

Um 15:00 Uhr sollte es losgehen, aber schon um 14:00 Uhr waren die Eltern unserer Vorschulkinder vor Ort, brachten Kuchen, Getränke und Salate mit und bereiteten gemeinsam mit den Erzieherinnen alles für die Party vor. Alle packten mit an und so konnte unser Fest pünktlich beginnen.

Alle Kinder führten gemeinsam ein kleines Programm auf und waren glücklich, als es geschafft war, denn es war ein stürmischer Tag und am Anfang wollte es nicht so funktionieren mit der Musik.

Mia, Marta, Maik, Aleksander und Tobiasz wurden an diesem Tag verabschiedet. Unter großem Applaus liefen sie nacheinander durch eine Gasse, gingen symbolisch durch eine Tür und verließen so den Kindergarten. Sehr gefreut haben sich die Kinder über eine kleine Schultüte und ihre Portfolio-mappen.

Wir bedanken uns recht herzlich bei der Gemeinde Grambow für die tolle Hüpfburg, bei der Gemeinde Ramin für die Tische und Bänke und bei unseren lieben Eltern der Vorschulkinder für die Verpflegung an diesem schönen Tag.

Das Team der Kita Feldmäuse Ramin.



Mut zum großen Auftritt! Theater- und Bewegungsprojekt in der Kita Löwenzahn Nadrensee

Bei der Abschlusspräsentation des Theaterprojekts vom Theater Joschik im Gemeindehaus Alte Schmiede Nadrensee ging es um Bewegung und das Spielen einer Geschichte von fünf mutigen Freunden. Die Kooperation von Theater Joschik mit der Kita Löwenzahn und der Grundschule Penkun besteht

seit 2021 und konnte in diesem Jahr von April bis Juni erfolgreich fortgesetzt werden. Zwei Kinderbücher zum Thema Mut und Individualität wurden kreativ über drei Monate zu einer eigenen Geschichte weiterentwickelt und diese am 25.06. im Gemeindehaus Nadrensee aufgeführt. Die Hortkinder übernahmen als „Schauspieler“ die Rollen der 5 mutigen Freunde und die Kita-Kinder konnten als verschiedene Tiere und Stimmungen ihre Freude an Bewegung zeigen. Die Musikerin Ulrike Brand aus Berlin begleitete live mit ihrem Cello Melodien, Stimmungen und die gesamte Erzählung musikalisch. Unter der Leitung von Choreografin Ekaterina Khmara konnte über den gesamten Projektzeitraum jedes Kind seine ganz individuelle Umsetzung der von den Tieren inspirierten Bewegungsaufgaben finden und zeigen. Alle Kinder waren bei der Aufführung trotz großer Hitze und den anspruchsvollen Aufgaben innerhalb der Erzählung bis zum Ende konzentriert und voller Begeisterung. Die Präsentation war der Abschluss von Phase 2 in einem bundesweitem Förderprogramm „Kultur-macht-stark / tanz-und-theater-machen-stark“ und soll im nächsten Jahr mit Phase 3 fortgesetzt werden. Die Kooperationspartner und beteiligte Kinder sind schon jetzt voller Vorfreude auf die neuen Herausforderungen in den Proben und auf einer Theaterbühne.

Team der Kita Löwenzahn Nadrensee



Kita Randow-Spatzen

Abschied aus der Krippe bei strahlendem Sonnenschein.



Bei bestem Sommerwetter verabschiedeten sich die Krippenkinder gemeinsam mit ihren Familien aus ihrer Krippenzeit. Während die Eltern bei Kaffee und Kuchen ins Gespräch kamen und die schöne Atmosphäre genossen, stand für die

Kinder der Spaß im Mittelpunkt. Bei fröhlichen Wasserspielen sorgten sie selbst für die nötige Abkühlung. Der Abschied bot Gelegenheit, auf zwei ereignisreiche und schöne Krippenjahre zurückzublicken. In dieser Zeit haben die Kinder viele Erfahrungen gesammelt, Freundschaften geschlossen und wichtige Entwicklungsschritte gemacht. Abschließend möchten sich die Erzieherinnen herzlich bei allen Eltern für die tollen gemeinsamen zwei Jahre, das entgegengebrachte Vertrauen und die stets gute Zusammenarbeit bedanken. Es war uns eine Freude, die Kinder ein Stück auf ihrem Weg begleiten zu dürfen. Mit großer Vorfreude blicken wir nun auf die bevorstehende Kindergartenzeit und wünschen allen Kindern einen gelungenen Start. Wir freuen uns auf eine weiterhin vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit mit den Familien in den kommenden Jahren.

Ein unvergesslicher Tag - Das Abschlussfest der blauen Gruppen

Ein wunderbares, ereignisreiches Kita-Jahr neigt sich dem Ende zu – und das musste natürlich gebührend gefeiert werden! Am 3. Juli 2026 war es endlich so weit: Die Kinder der hellblauen und der dunkelblauen Gruppe kamen zusammen, um gemeinsam ihr Abschlussfest zu feiern. Ausgestattet mit ihren eigenen, prall gefüllten Rucksäcken und bester Laune starteten die Kinder zu einem aufregenden Wandertag. Insgesamt legte die fröhliche Truppe eine beachtliche Strecke von knapp 5 Kilometern zurück. Von Müdigkeit war bei den kleinen Entdeckerinnen und Entdeckern allerdings kaum eine Spur – die Vorfreude auf das, was noch kommen sollte, war einfach zu groß!

Picknick, Grillen und eine süße Überraschung
Am Ziel der Strecke war es Zeit für eine wohlverdiente Pause. Bei einem Picknick packten alle stolz ihren selbst mitgebrachten Rucksäcke aus, teilten Leckereien und stärkten sich für den Rückweg. Zurück im Kindergarten wartete bereits der Duft von frisch Gegrilltem auf die Wandergruppe. Beim gemeinsamen Grillen konnten sich alle Kinder gemütlich zusammensetzen und die Erlebnisse des Tages Revue passieren lassen. Zum krönenden Abschluss gab es für alle ein leckeres Eis. Es war ein wunderschöner Tag. Wir wünschen allen einen schönen Sommer

Ania, Aga und Jenny



„Fit in den Sommer – Fit na lato“

„Sport frei!“ hieß es am 4. Juli 2026 für die Kinder der Kita Randow-Spatzen und ihre Familien. Bei strahlendem Sonnenschein verwandelte sich der Sportplatz des Hortes in Löcknitz in eine abwechslungsreiche Bewegungslandschaft. Bereits die gemeinsame Erwärmung mit Musik sorgte für gute Laune und brachte die ersten Teilnehmerinnen und Teilnehmer ordentlich ins Schwitzen.

An den verschiedenen Stationen konnten Kinder und Erwachsene anschließend ihre Geschicklichkeit, Ausdauer und Treffsicherheit unter Beweis stellen. Ob Schwebebalken, Balltransport, Hüpfball, Roller Racer, Rollbrett oder Zielwurf – für jede Altersgruppe war etwas dabei. Auch der Familienlauf, Bogenschießen und Torwandschießen sorgten für viel Freude und sportlichen Ehrgeiz.

Im Mittelpunkt stand an diesem Tag vor allem der gemeinsame Spaß an der Bewegung – und davon gab es reichlich. Zum Abschluss durfte sich jedes Kind über eine Urkunde und eine Medaille freuen, die als schöne Erinnerung an diesen gelungenen Sporttag mit nach Hause genommen werden konnten.

Beim gemeinsamen Ausklang am Grillplatz mit einer leckeren Bratwurst ließen alle den ereignisreichen Vormittag gemütlich ausklingen. Es war ein rundum gelungenes Familienfest, das allen noch lange in guter Erinnerung bleiben wird. Die Vorfreude auf das nächste „Sport frei!“ ist schon jetzt groß.



Deutsch-polnisches Volksliedfestival

Am 9. Juni 2026 fuhren wir mit zwei Gruppen von 5-Jährigen zum befreundeten Kindergarten Nr. 72 zum Volksliedfestival. Nach einer gemeinsamen Begrüßung und einem leckeren Frühstück nahmen wir an den künstlerischen Darbietungen der Kinder aus fünf verschiedenen Kindergärten teil. Um den Charakter des Festivals zu unterstreichen, trugen die Moderatoren regionale Trachten: bayerische und Zakopane-Trachten. Die einzelnen Auftritte wurden durch Rätsel aufgelockert, die sich auf die gesehenen Aufführungen bezogen. Das Publikum verfolgte die Darbietungen seiner Altersgenossen mit großer Aufmerksamkeit und belohnte sie mit tosendem Applaus. Jede auftretende Gruppe erhielt einen Preis und wurde zu

einem Imbiss eingeladen. Vor dem Mittagessen war auch Zeit für freies Spielen im Saal sowie für integrative Musik- und Bewegungsspiele. Nach dem gemeinsamen Essen führten wir in vier gemischten Workshop-Gruppen Aufgaben auf Arbeitsblättern durch, bastelten Volkspuppen aus Holzlöffeln, machten Wassertattoos, hörten uns die Legende von Lebkuchen und Brezeln an und durften diese anschließend probieren.

Alle Aktivitäten, die an diesem Tag auf uns warteten, standen thematisch im Zusammenhang mit der Folklore sowohl Polens als auch Deutschlands. Nach den Workshops gab es einen Snack und anschließend Spiele auf dem Kindergarten-Spielplatz.

Nach einer gemeinsamen Verabschiedung kehrten wir voller Eindrücke in unseren Kindergarten zurück.

Das gesamte Projekt wurde dank einer Förderung aus Mitteln des KPF INTERREG VIA ermöglicht.



Niemiecko-polski Festiwal Piosenki Folklorystycznej

9 czerwca 2026 r. pojechaliśmy z dwiema grupami 5-latków do zaprzyjaźnionego przedszkola nr 72 na Festiwal Piosenki Folklorystycznej.

Po wspólnym powitaniu i pysznym śniadaniu wzięliśmy udział w prezentacjach artystycznych dzieci z pięciu różnych przedszkoli. Dla podkreślenia charakteru festiwalu, prowadzący go moderatorzy ubrani byli w regionalne stroje: bawarski i zakopiański. Poszczególne występy przeplecione zostały zagadkami, nawiązującymi do obejrzanych prezentacji. Publiczność z wielkim skupieniem przyglądała się występom swoich rówieśników oraz nagradzała je gromkimi brawami. Każda prezentująca się grupa otrzymała nagrodę oraz zaproszona została na poczęstunek. Przed obiadem był również czas na swobodne zabawy w sali oraz integracyjne zabawy muzyczno-ruchowe. Po wspólnym posiłku, w czterech mieszanych grupach warsztatowych, wykonywaliśmy zadania na kartach pracy, tworzyliśmy folkowe lalki z drewnianych łyżek, robiliśmy wodne tatuaże, wysłuchaliśmy legendy o piernikach i preclach, a następnie mogliśmy ich posmakować.

Wszystkie aktywności, które na nas tego dnia czekały były tematycznie związane z folklorem, zarówno Polski, jak i Niemiec. Po warsztatach czekał na nas podwieczorek, a następnie zabawy na przedszkolnym placu zabaw.

Po wspólnym pożegnaniu, pełni wrażeń wróciliśmy do naszego przedszkola.

Całe przedsięwzięcie odbyło się dzięki dofinansowaniu ze środków FMP INTERREG VIA.

Ihr Traumbike zum Traumpreis!!

Seit Ende 2025 können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Löcknitz über ihren Arbeitgeber ein JobRad leasen. Das Angebot wird bereits von vielen Beschäftigten genutzt.

Allein in der deutsch-polnischen Kindertagesstätte „Randow-Spatzen“ sind inzwischen acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem persönlichen Traumbike unterwegs. Das Foto zeigt, wie gut das Angebot angenommen wird.

Ein herzliches Dankeschön gilt der Gemeinde Löcknitz für die Einführung des JobRad-Leasings sowie unserem Personalrat (Maika Döbler und Michael Peschke), der sich mit großem Engagement für den Abschluss des Leasingvertrags eingesetzt hat.



Wenn Generationen zusammenkommen: Der erste Oma-Opa-Tag

Der erste Oma-Opa-Tag in der Krippe 2 war ein wunderschönes und sehr emotionales Erlebnis. Bei Kaffee und Kuchen verbrachten Großeltern und Kinder gemeinsam eine schöne Zeit. Mit viel Freude und Stolz führten die Kinder zahlreiche Lieder und Tänze auf und begeisterten damit ihre Gäste. Die Großeltern waren erstaunt und gerührt über das Können und die Entwicklung ihrer Enkelkinder. Ein herzliches Dankeschön geht an Marek und Joasia für die musikalische Begleitung, die diesen besonderen Tag bereichert hat. Ebenso möchten wir uns bei den fleißigen Bäckerinnen und Bäckern bedanken, die mit ihren köstlichen Kuchen zum Gelingen des Nachmittags beigetragen haben.

Vielen Dank an alle, die diesen ersten Oma-Opa-Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben!



Große Freude - Unsere Vorschulkinder bekommen ihren Schulranzen

Am Freitag, den 26. Juni 2026, war die Freude groß. Das Deutsche Kinderhilfswerk verschenkte in Torgelow 150 Schulranzen an zukünftige Schulkinder. Mit dieser Aktion sollen die Kinder gut in die Schule starten können. In diesem Jahr fand die Schulranzen-Aktion bereits zum 21. Mal statt.

Jeder Schulranzen war mit vielen schönen und nützlichen Dingen gefüllt, zum Beispiel mit einer Federmappe, Buntstiften, Schulheften und einem Sportbeutel.

Auch 26 Vorschulkinder unserer deutsch-polnischen Kindertagesstätte „Randow-Spatzen“ durften sich über einen neuen Schulranzen freuen.

Vor der Übergabe gab es ein buntes Programm. Unsere Vorschulkinder sangen mehrere Lieder und hatten viel Spaß auf der Bühne. Die Tanzgruppe Diamonds der AWO sorgte mit ihrem Auftritt für gute Stimmung.

Danach war es endlich so weit: Die Kinder durften nacheinander auf die Bühne kommen und sich ihren neuen Schulranzen aussuchen. Die Freude war bei allen riesengroß.

Wir sagen Danke an das Deutsche Kinderhilfswerk sowie an Peter Fels und Birgit Falk vom Lokalen Bündnis für Familien in Torgelow. Mit ihrer Unterstützung haben viele Kinder aus der Region einen tollen Schulranzen bekommen.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an die Eltern, die den Transport nach Torgelow organisiert haben.

Wir wünschen allen zukünftigen Schulkindern schöne Sommerferien und einen guten Start in die Schule!

www.randow-spatzen.com



Sportfest der Kitakinder in Stettin

Am 16.06.2026 nahmen wir an der jährlichen Sportveranstaltung teil, die vom öffentlichen Kindergarten Nr. 67 in Stettin organisiert wurde und im Leichtathletikstadion in der Litewska-Straße stattfand.

Auf die Kinder warteten viele Attraktionen, u.a.: Sportarten, wie: Laufen, Ballspiele, Radrennen, Hindernislauf, Mannschaftsspiele, Hüpfburgen, Puzzeln.

Alle Kinder haben Medaille, Urkunden, Kita – Pokale und Preise bekommen.

Nach dem Sportfest sind wir zum Mittagessen, zur Kita Nr. 67 gefahren. Später konnten wir noch Zeit beim gemeinsamen Spielen verbringen.

Wir danken unserer Partner Kita Nr.67 für die Einladung und für so professionelle Organisation der Sportveranstaltung. Das Sportfest fand dank einer Förderung aus Mitteln der Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW) statt.

Spartakiada przedszkolaków w Szczecinie

16.06.2026r. wzięliśmy udział w corocznej spartakiadzie zorganizowanej przez Przedszkole Publiczne nr 67 ze Szczecina, która odbyła się na stadionie lekkoatletycznym przy ul. Lit-

weskiej. Na dzieci czekało wiele atrakcji, dyscypliny sportowe, takie jak: bieg, zabawy z piłką, wyścigi na małych rowerkach, tor przeszkód, gry zespołowe oraz dmuchane zamki do skakania. Wszystkie dzieci otrzymały medale i dyplomy, a przedszkola puchary.

Po spartakiadzie pojechaliśmy na obiad do PP67. Potem mogliśmy jeszcze spędzić czas na wspólnej zabawie w sali. Serdecznie dziękujemy naszemu partnerskiemu przedszkolu Nr 67 ze Szczecina za zaproszenie i profesjonalną organizację sportowej imprezy.

Spartakiada odbyła się dzięki dofinansowaniu ze środków Polsko-Niemieckiej Współpracy Młodzieży (PNWM).



Zuckertütenfest - Ein neuer Lebensabschnitt beginnt

Am 19. Juni 2026 wurde in der Kita „Randow-Spatzen“ in Löcknitz wieder das Zuckertütenfest gefeiert. Für 26 Kinder war dieser Tag besonders wichtig, denn ihre Zeit in der Kita geht bald zu Ende und nach den Sommerferien beginnt die Schule.

Schon am Morgen war die Aufregung groß. Die Kinder und das Kita-Team bereiteten gemeinsam ein schönes Fest vor. Die Bühne wurde von Mariola Zaganczyk liebevoll gestaltet.

Kita-Leiter Olaf Lejeune begrüßte die Kinder, die Erzieherinnen und Erzieher sowie die Gäste herzlich.

Ein großes Dankeschön ging an die Sparkasse UER. Sie unterstützte das Fest erneut mit Brotdosen für die Kinder. Die langjährige Zusammenarbeit zeigt die enge Verbundenheit der Bank mit der Region.

Das Festprogramm passte zur deutsch-polnischen Ausrichtung der Kita. Gemeinsam mit den Erzieherinnen, dem Musikpädagogen und den Kindern entstand ein fröhliches, musikalisches und zweisprachiges Programm.

Der Abschied von der Kita fiel vielen Kindern schwer. Es gab Umarmungen, liebe Wünsche und auch ein paar Tränen. Gleichzeitig freuten sich die Kinder auf den neuen Lebensabschnitt. Viele von ihnen werden im Hort weiterhin von bekannten Erzieherinnen und Erziehern begleitet.

So war das Zuckertütenfest 2026 ein schöner Tag voller Freude, Gefühle und Vorfreude auf die kommende Schulzeit.

Wir wünschen allen Kindern einen wunderbaren Start in die Schulzeit – mit Mut, Neugier und einem Herzen voller Erinnerungen an die Zeit bei den Randow-Spatzen.



SPORTNACHRICHTEN

Schützen- und Gemeindefest begeistert mit Tradition und neuem Königshaus

Vom 3. bis 5. Juli feierte die Gemeinde ihr traditionelles Schützen- und Gemeindefest auf der Freilichtbühne. Trotz einer etwas geringeren Besucherzahl als erhofft bot das Festwochenende ein abwechslungsreiches Programm und viele schöne Begegnungen.

Den Auftakt bildete am Freitag das Schießen um den Bürgermeisterpokal, an dem 60 Schützinnen und Schützen teilnahmen. In der Wertung der Bevölkerung siegten Sabine Liekfeldt und Hans-Georg Otto.

Am Sonnabend zog der Festumzug mit rund 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch den Ort. Musikalisch begleitet von der Schalmekapelle Altwarp beteiligten sich zahlreiche Gastvereine aus der Region, darunter Schützenvereine aus Pasewalk, Wolgast, Jarmen und Hintersee sowie Vereine aus Löcknitz. Ebenso nahmen an diesem Umzug die amtierende Landesschützenkönigin und der amtierende Landesschützenkönig teil. Am Nachmittag sorgte die Tanzgruppe des SV Einheit Löcknitz für beste Unterhaltung, bevor Anton-Willi Pargmann und am Abend DJ Raúl für die musikalische Gestaltung und eine stimmungsvolle Tanzveranstaltung bis in die frühen Morgenstunden sorgten.

Der Sonntag begann traditionell mit dem Königsfrühstück und einem Fröschoppen, der vom Vorpommerschen Blasorchester Pasewalk e. V. musikalisch begleitet wurde. Höhepunkt des Festes war die Proklamation des neuen Königshauses: Janine Tuleya wurde zur neuen Schützenkönigin gekrönt. Oscar Krentler und Ronald Heling stehen ihr als erster und zweiter Ritter zur Seite. Neue Jugendschützenkönigin ist Nina-Lotte Neumeister, Jugendkönig wurde Anton-Willi Pargmann. Als erster Prinz wurde Melvin Zastrow ausgezeichnet, zweiter Prinz ist Emil Krentler. Besonders erfreulich war, dass das Fest erneut auf der Freilichtbühne statt-



finden konnte, die sich einmal mehr als idealer Veranstaltungsort erwiesen hat. Der Schützenverein blickt bereits auf das Schützen- und Gemeindefest 2027 und hofft, dann wieder noch mehr Bürgerinnen und Bürger für die Teilnahme an dieser traditionsreichen Veranstaltung begeistern zu können. Ein herzlicher Dank gilt allen Helferinnen und Helfern, den teilnehmenden Vereinen sowie den Sponsoren – dem ALV Löcknitz und dem Fleischereibetrieb Dittmer –, deren Unterstützung wesentlich zum Gelingen des Festes beigetragen hat.

Die Fotos zeigen die amtierende Schützenkönigin, den Umzug, das neue Königshaus sowie die Gewinner des Bürgermeisterpokals

**Spannende Kämpfe bei den Jugendsportspielen im Judo**

Am 06. Juni 2026 fanden nach 16jähriger Judoturnierpause in der Randow-Halle, die Jugendsportspiele des Kreises VG im Judo statt. Ausrichter der Veranstaltung war der Judosportverein Löcknitz e.V., der nach Einschätzungen der Teilnehmer für einen reibungslosen Ablauf und sehr gute Wettkampfbedingungen sorgte.

Es lebe der Sport, dank des Ehrenamtes. Der Kreis -und Landessportbund nutzten die Jugendsportspiele im Judo, um den zuverlässigen Engagierten Anerkennung und Wertschät-

zung zu schenken. Die Vorsitzende des KSB-VG, Christhilde Hansow und der Geschäftsführer Thomas Plank zeichneten die folgenden Sportfreunde aus.

Sylvia Heling ist seit 10 Jahren eine starke und verlässliche Stütze auf der Matte und als Betreuerin bei Wettkämpfen. Darüber hinaus leitet sie seit kurzem die Taiso-Gruppe, wodurch der Verein zahlreiche Frauen hinzugewonnen hat. Aus diesen Gründen wird Sylvia Heling mit der Ehrennadel des Kreissportbundes Vorpommern-Greifswald e.V. in Bronze ausgezeichnet.

Holger Friede ist im Judo sport groß geworden und ist weiterhin ein erfolgreicher Kämpfer. 2025 belegte er den 5. Platz bei den Deutschen Meisterschaften in seiner Altersklasse. Seit über 30 Jahren engagiert er sich im Vorstand und als Trainer im Kinder- und Jugendbereich. Deshalb ehren wir Holger Friede mit der Ehrennadel des Kreissportbundes Vorpommern-Greifswald e.V. in Silber.

Um die Vereinsbelange im Hintergrund kümmert sich Sandor Poddig. Der Schatzmeister ist seit über 30 ehrenamtlich für den Verein aktiv. Gleiches gilt für Ondre Swierczek, er trug einen maßgeblichen Anteil zu den Vereinserfolgen bei. Aus diesen Gründen werden Sandor Poddig und Ondre Swierczek mit der Ehrennadel des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e.V. geehrt.



Herzlichen Glückwunsch!

v.l.n.r.: Holger Friede, Silvia Heling, Christhilde Hansow, Sandor Poddig, Ondre Swierczek

Auf der Matte zeigten die Nachwuchssportler großen Einsatz, Fairness und viel Kampfgeist. Die Zuschauer konnten zahlreiche spannende Begegnungen verfolgen, bei denen Technik, Konzentration und Durchhaltevermögen gefragt waren. Die Jugendsportspiele boten den jungen Athleten eine gute Gelegenheit, Wettkampferfahrung zu sammeln, sich mit anderen Vereinen zu messen und den Judo sport in der Region sichtbar zu machen. Neben dem sportlichen Ehrgeiz standen auch Respekt, Teamgeist und Freude an der Bewegung im Mittelpunkt.

Die Löcknitzer Judoka konnten sich über folgende Platzierungen freuen:

Sieger in ihren Klassen wurden:

Laif Lenk U9/35kg, in der U11: Minna Bewersdorf 23kg, Agata Kumor 30kg, Lian Lenk 29kg, Hannes Kern 32kg, U13 Carla Schettler 40kg, in der U15: Pia von Cieminski 50kg, Leonie Siebert +63kg, Bruno Peper 50kg, Ole Zehm +66kg Silber gewannen in der U9: Linea Lenk 33kg, Friedrich Küster 27kg; U11: Jimmy Schwarz 46kg, Ben Joel Hecht 35kg; U13: Malin Bewersdorf 40kg, Lotta Ludwig 48kg, Helge Lucas 43kg Die Bronzemedaille gab es in der U9 für: Ennio Pohle 26kg, Leno Paul 26kg; U11: Mats Werth 32kg; U13: Elisabeth Käding 40kg, Ben Köhler 46kg, Linnart Moll 55kg

Herzlichen Glückwunsch!

Ein besonderer Dank des Vorstandes gilt allen Eltern, Helfern, Trainern und Kampfrichtern, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.



JSV Löcknitz e.V.

Vereinssportspiele Kanu am 27.06.2026



Ein Höhepunkt in jedem Wettkampfsjahr sind die Vereinssportspiele. Darauf freuen sich auch immer alle Sportler des SV Einheit Löcknitz Sektion Kanu/Wasserwandern.

Sie bieten allen Freizeit- und Wettkampfsportlern des Vereins die Möglichkeit, einen interessanten Wettkampf zu erleben und Medaillen zu gewinnen.

Im Mehrkampf sind ein Geländelauf, Medizinballschocken, Schlingellauf und der Ballzielwurf zu absolvieren.

Auf dem Wasser stehen dann die 250m im P1, P2 und K1 auf dem Programm.

Auch unsere kleinsten Sportler schafften die Teilnahme und waren erfolgreich.

1. Plätze erkämpften sich: Dominique Grün, Antoni Towarnicki, Arian Otto, Xavier Mears, Emma Subocz, Fynn Kresse, Florian Stoldt und Nils Rieck

2. Plätze erreichten: Emma Subocz, Fynn Kresse, Dominique Grün, Arian Otto, Nils Rieck und Xavier

Ein 3. Platz ging an Xavier Mears.

Im Anschluss an den Wettkampf wurde gegrillt und der Wettkampf klang in lockerer Atmosphäre aus.

Allen Sportlern weiterhin viel Erfolg!

Frau Redenz
Sektionsleiterin Kanu

SONSTIGES

Bootskrautung Uecker / Randow

Im Auftrag des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern führen wir Mäharbeiten an und in der Uecker im Bereich von Nieden bis Torgelow Holl sowie an und in der Randow im Bereich von Löcknitz bis Eggesin durch. Hier kann es in der folgenden Zeit zu Einschränkungen kommen.

Uecker 30. KW bis 38. KW 2026
Randow 34. KW bis 45. KW 2026

Vor dem zu erwartenden Krauttepich wird eine Ausstiegsmöglichkeit für Kanus mittels eines Pontons geschaffen.

FSG GmbH & Co. KG, Telefon 039754 519977

Information der Deutschen Bahn

Im Rahmen des Projektes werden alle acht Bahnübergänge zwischen Passow und der Grenze D/PL sukzessive voll gesperrt und umgebaut. Die Sperrung der einzelnen Bahnübergänge ist derzeit wie folgt geplant:

		Umbau	Umleitung für...	Umleitungs-vorschlag
1	BÜ Schönow	30.10. - 20.11.26	  	BÜ L27 Casekow
2	BÜ Casekow Blumb. Weg	16.03. - 08.04.27	  	BÜ L27 Casekow
3	BÜ Casekow L27	09.04. - 21.05.27	  	BÜ Schönow
4	BÜ Petershagen	01.02. - 15.03.27		BÜ L27 Casekow
5	BÜ Neuschönfeld	21.11. - 16.12.26	-	-
6	BÜ Tantow	01.02. - 23.02.27		BÜ Rosow
7	BÜ Tantow Vorwerk	19.03. - 08.04.27	-	-
8	BÜ Rosow	24.02. - 18.03.27	  	BÜ Tantow

Truppenübungsplatzkommandantur
JÄGERBRÜCK



17358 TORGELOW, 17.05.2021
Pasewalker Chaussee 7
Tel: 03976- 250- 3031
FspNBw: 90- 8440- 3031

Schießwarnung
für den Truppenübungsplatz JÄGERBRÜCK
vom 01.08.2026 bis 31.08.2026

1. TrÜbPI JÄGERBRÜCK gibt folgende Sperrzeiten bekannt:

Tag	Datum	Sperrzeiten
von Samstag bis Freitag	01.08.2026 21.08.2026	Instandsetzungszeit- / Schießfreie Zeit
Montag	24.08.2026	07:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	25.08.2026	07:00 - 02:00 Uhr
Mittwoch	26.08.2026	07:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	27.08.2026	07:00 - 02:00 Uhr
Freitag	28.08.2026	07:00 - 15:00 Uhr
Montag	31.08.2026	07:00 - 17:00 Uhr

vom 01.09.2026 bis 30.09.2026

Tag	Datum	Sperrzeiten
Dienstag	01.09.2026	07:00 - 01:00 Uhr
Mittwoch	02.09.2026	07:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	03.09.2026	07:00 - 01:00 Uhr
Freitag	04.09.2026	07:00 - 15:00 Uhr
Montag	07.09.2026	07:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	08.09.2026	07:00 - 01:00 Uhr
Mittwoch	09.09.2026	07:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	10.09.2026	07:00 - 01:00 Uhr
Freitag	11.09.2026	07:00 - 17:00 Uhr
Samstag	12.09.2026	07:00 - 15:00 Uhr

Montag	14.09.2026	07:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	15.09.2026	07:00 - 01:00 Uhr
Mittwoch	16.09.2026	07:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	17.09.2026	07:00 - 01:00 Uhr
Freitag	18.09.2026	07:00 - 15:00 Uhr
Montag	21.09.2026	07:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	22.09.2026	07:00 - 01:00 Uhr
Mittwoch	23.09.2026	07:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	24.09.2026	07:00 - 01:00 Uhr
Freitag	25.09.2026	07:00 - 15:00 Uhr
Montag	28.09.2026	07:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	29.09.2026	07:00 - 01:00 Uhr
Mittwoch	30.09.2026	07:00 - 17:00 Uhr

2. Es ist verboten:
- Unbefugtes Betreten des Truppenübungsplatzes
 - Widerrechtliches Aneignen von Munition u. Munitionsteilen
3. Vorsicht! Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Fahren mit Tarnlicht, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz.
ACHTUNG LEBENSGEFAHR!
4. Gesperrte Geländeteile sind durch: Verbots- und Hinweisschilder bzw. Schranken und Verkehrszeichen gekennzeichnet.

im Original gezeichnet
Deparade, Oberstabsfeldwebel

IMPRESSUM

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

Herausgeber:
Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz
Internet: www.amt-loecknitz-penkun.de
E-Mail: amtsblatt@amt-lp.de

Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Tel.: 039754/50-0
- Schibri-Verlag, Milow 59, 17337 Uckerland, Tel.: 039753/22757

Bezugsbedingungen:

- Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zehn Ausgaben (Auflage: 5.300 Exemplare) und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
- Abonnenten erhalten das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Löcknitz-Penkun unter www.loecknitz-online.de möglich.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Herr Futh, Tel.: 039754/50128

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

Herstellungsleitung:
V.i.S.d.P.: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,
Postanschrift: Schibri-Verlag, Milow 59, 17337 Uckerland
Redaktion: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de
Anzeigen: LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Für den Inhalt von Anzeigen und gelieferte Druckdaten sind alleinig die Inserenten verantwortlich. Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

Druck/Endverarbeitung:
LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

© Schibri-Verlag
Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung (auch Auszüge) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Termine Gottesdienste Mai/Juni 2026

Gottesdienste im Pfarrsprengel Penkun

09.August 2026 10.So.n.Trinitatis	10.00 Uhr	Petrimesse am Obersee
16.August 2026 11.So.n.Trinitatis	10.00 Uhr 15.00 Uhr	in der Stadtkirche Penkun in der Kirche Wollin
23.August 2026 12.So.n.Trinitatis	10.00 Uhr 15.00 Uhr	in der Stadtkirche Penkun in der Kirche Sommersdorf
30.August 2026 13.So.n.Trinitatis	10.00 Uhr	in der Stadtkirche Penkun (Schulanfangsgottesdienst)
06.September 2026 14.So.n.Trinitatis	14.00 Uhr	Berggottesdienst in Schwarzen Bergen Grünz- Wartin (bei schlechtem Wetter in der Kirche Grünz- siehe Aushang)

Gottesdienste im Pfarrbereich Löcknitz

02.08.2026	10:00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz
09.08.2026	10:00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz
23.08.2025	08:30 Uhr	Gottesdienst in Plöwen
	10:00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz
30.08.2026	10:00 Uhr	Gottesdienst in Bergholz (frz.-ref.)
	10:00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz
06.09.2026	14:00 Uhr	Berggottesdienst in Grünz-Wartin
08.09.2026	15:00 Uhr	Gemeindenachmittag in Löcknitz
13.09.2026	10:00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz
	14:00 Uhr	Gottesdienst in Bergholz

Ihr Pastorenehepaar Warnke aus Löcknitz

Evangelisches Pfarramt Boock

Mittwoch, 5. August, Bibelabend	19.30 Uhr Boock	Pfarrhaus
Sonntag, 9. August		
Gottesdienst	10.00 Uhr	Rothenklempenow Kirche
Gottesdienst	14.00 Uhr	Blankensee Kirche
Donnerstag, 13. August, Gemeindenachmittag	14.30 Uhr	Boock Pfarrhaus
Sonntag, 16. August		
Gottesdienst	10.00 Uhr	Boock Kirche
Gottesdienst	14.00 Uhr	Mewegen Kirche
Sonntag, 23. August		
Gottesdienst	10.00 Uhr	Blankensee Kirche
Gottesdienst	14.00 Uhr	Rothenklempenow Kirche
Sonntag, 30. August		
Gottesdienst	10.00 Uhr	Mewegen Kirche
Gottesdienst	14.00 Uhr	Boock Kirche
Mittwoch, 2. September, Bibelabend	19.30 Uhr	Boock Pfarrhaus
Sonntag, 6. September		
Gottesdienst	10.00 Uhr	Rothenklempenow Kirche
Gottesdienst	14.00 Uhr	Blankensee Kirche
Donnerstag, 10. September, Gemeindenachmittag	14.30 Uhr	Boock Pfarrhaus

12. bis 20. September Urlaub Pfr. Kischkewitz
Vertretung: Pfn. Helga Warnke, Löcknitz, Tel. 039754/20364
Pfarrer Hans-M. Kischkewitz, Tel. 039754/20880
Evang. Pfarramt, Lindenstrasse 18, Boock 17322



Macht für einen Bericht auch Grenzerfahrungen:

Annette Ewen

Redakteurin

NDR Studio Neubrandenburg

Wir sind da. Alles Wichtige aus Mecklenburg-Vorpommern und von nebenan: [ndr.de/studios-mv](https://www.ndr.de/studios-mv)

NDR MV

Familienanzeigen

FAMILIENLEBEN

WIR WÜNSCHEN ALLES GUTE



Familienanzeigen

Sie möchten zu einem feierlichen familiären Anlass eine Anzeige schalten? Sie sind sich aber noch gar nicht sicher, was diese beinhalten oder wie sie aussehen soll? Um all diese Fragen zu beantworten, ist LINUS WITTICH gerne für Sie der erste Ansprechpartner. Ob zur Geburt und dessen Danksagung oder

eine Geburtstagseinladung, für jedes Ereignis finden wir die für Sie perfekte Annonce. Außerdem werden Sie bei uns fündig, was Hochzeitsjubiläen betrifft, Verlobungs- und Heiratsinserate und auch sämtliche Glückwünsche können mit einer unserer Anzeigen zum Ausdruck gebracht werden.

Vielen herzlichen Dank

sage ich allen, die mich anlässlich meines

90. Geburtstages

mit so vielen Aufmerksamkeiten bedacht haben.

Besonderen Dank der Familie und Freunden,
der Ministerpräsidentin Frau Manuela Schwesig,
dem Landrat Herrn Michael Sack sowie
dem Bürgermeister Gunnar Mißling.

Harald Giesen

Boock, im Juni 2026



Wir sagen Danke!

Für den Polterabend mit
wunderbaren Gästen,
die vielen Geschenke und
lieben Glückwünsche zu
unserer Hochzeit danken
wir von Herzen.

Max und Stefania
Seeger

Signature

Löcknitz, Juni 2026

WIR WÜNSCHEN ALLES GUTE!

FAMILIENANZEIGEN

WIR WÜNSCHEN ALLES GUTE

GLÜCKWÜNSCHE & DANKSAGUNGEN



Foto: stock.adobe.com - LIGHTFIELD STUDIOS

-Anzeigenteil-

Vom Pixel zum Papier

- Anzeige -

(djd). Schöne Momente wie Familienfeste oder Urlaubsreisen verdienen es, dauerhaft festgehalten zu werden. Doch oft geraten digitale Schnappschüsse auf dem Smartphone schnell wieder in Vergessenheit. Dabei lassen sich Fotos etwa mit der kostenfreien Pixum App in hochwertige Erinnerungsstücke wie Fotobücher, Wandbilder oder Fotodrucke verwandeln. Die intuitive Bedienung ermöglicht die Bildbearbeitung und Gestaltung direkt unterwegs oder bequem vom heimischen Sofa aus. Unter www.pixum.de/app ist der digitale Helfer kostenfrei für iOS und Android verfügbar. Damit die Aufnahmen optimal gelingen, helfen einfache Kniffe: das Objektiv stets sauber halten, natürliches Licht statt des Blitzes nutzen und für mehr Dynamik bei der Bildgestaltung die Drittelregel beachten.



Foto: djd/pixum.de

Dankeschön

90

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Aufmerksamkeiten anlässlich meines 90. Geburtstags möchte ich mich sehr herzlich bei meiner Familie, allen Verwandten, Freunden und Bekannten bedanken. Ein weiteres Dankeschön geht an das Team des DRK und die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Penkun.

Joachim Ziemendorf

Penkun, Juni 2026



Herzlichen Dank

für die vielen Glückwünsche, Geschenke und Blumenpräsente, die ich anlässlich meines

95. Geburtstages

erhielt, sage ich allen Gratulanten wie meinen Kindern, Enkeln, Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten.

Ebenfalls bedanke ich mich beim Bürgermeister Detlef Ebert, bei der Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und bei dem Landrat Michael Sack für die überbrachten Glückwünsche.

Auch ein Dankeschön an die Pastorin Cornelia Müller

und an das Ehepaar Krämer von der französisch-reformierten Kirche Bergholz.

Herzlichst danke ich dem Pflegedienst Sodtke & Struck.



Jutta Sy

Löcknitz, im Juni 2026



Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Vermählung

danken wir unseren Verwandten, Freunden, Bekannten sowie unseren Arbeitskollegen recht herzlich.

Ein besonderer Dank gilt Familie Giese, dem Team der Jugendbegegnungsstätte Am Kurtzow-See in Plöwen sowie DJ Mücke und Frau Antje Ziebell für das musikalische Highlight.



**Kamila Zacharska-Sauer
& Heiner Sauer**

Löcknitz, 19.06.2026



Meine Fachleute

BAUEN & WOHNEN

HIER SIND SIE IN GUTEN HÄNDEN



© Adobe Stock - Winterflow

Duschkabine erneuern:**Barrierearme Lösungen möglichst früh berücksichtigen**

- Anzeige -

In vielen Bädern ist die Duschkabine der Teil, der im Alltag am schnellsten an Grenzen stößt. Hohe Einstiegswannen, enge Schiebetüren oder schwer erreichbare Armaturen wirken lange normal – bis sie unbequem oder unsicher werden. Wer eine alte Duschkabine tauscht, denkt deshalb nicht nur über ein neues Design nach, sondern oft über ein Bad, das leichter nutzbar ist.

Barrierearme Lösungen setzen genau dort an. Ein niedriger oder bodengleicher Einstieg erleichtert den Zugang und reduziert das Risiko, mit nassen Füßen hängen zu bleiben. Mehr Platz in der Dusche verbessert die Bewegungsfreiheit und kann auch dann helfen, wenn Hilfsmittel gebraucht werden oder Unterstützung durch andere Personen nötig ist. Das ist kein Thema nur fürs Alter. Auch bei Verletzungen, nach Operationen oder im Familienbad wird schnell deutlich, wie wichtig

ein unkomplizierter Zugang ist. Allerdings reicht es nicht, einfach die alte Kabine gegen eine moderne Ausführung zu tauschen.

Wer wirklich vorausschauend plant, prüft auch die Fläche vor der Dusche, die Türöffnung und die Erreichbarkeit von Griffen, Armaturen und Ablagen. Glasflächen ohne viele Kanten oder Schienen erleichtern zudem die Reinigung und verringern typische Problemstellen für Kalk und Schmutz.

Ein Umbau muss dabei nicht das ganze Bad verändern. Oft lässt sich schon mit einer durchdachten neuen Duschlösung viel erreichen. Entscheidend ist, dass Komfort, Sicherheit und Alltagstauglichkeit zusammen gedacht werden. Dann wird aus einem Austausch eine sinnvolle Verbesserung, die nicht erst dann wichtig wird, wenn es im Bad plötzlich eng wird.

Ihr regionales Immobilienteam vor Ort!
Seit über 30 Jahren sind wir für Sie im
Uecker-Randow-Gebiet unterwegs.

CapitalMAKLER-KOMPASS
HEFT 10/2024

Top-Makler Neubrandenburg



Höchstnote für

HORN IMMOBILIEN GmbH

Quelle: IHB Institut
IM TEST: 3.904 Makler

GÜLTIG BIS: 10/25

HORN

IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler!

Chausseestraße 24 · 17321 Löcknitz

039754 18 96 58

www.horn-immo.de

**Finden Sie eine neue
Heimat in Ihrer Region!**

Ein Blick hier rein bringt Sie weiter!

**LÖCKNITZ**

2-Zimmer-DG-Wohnung, **52,58 m²**,
Abstellraum, KM 280 € zzgl. 120 € NK
Telefon 0171 23 33 068

Ihre eigenen 4-Wände

CapitalMAKLER-KOMPASS
HEFT 10/2024

Top-Makler Neubrandenburg



Höchstnote für

HORN IMMOBILIEN GmbH

Quelle: IHB Institut
IM TEST: 3.904 Makler

GÜLTIG BIS: 10/25

Möchten Sie Ihr Haus verkaufen? Dieser Service ist für Sie!

- schnelle Abwicklung
- registrierte Kaufinteressenten
- professionelle Wertermittlung
- Profi Immobilien Video
- virtueller 360° Rundgang
- erstellen des Energieausweises

HORN

IMMOBILIEN

*Ihr Familienmakler!***0395 5 70 66 69 · www.horn-immo.de**

Meine Fachleute

BAUEN & WOHNEN

HIER SIND SIE IN GUTEN HÄNDEN



-Anzeigenteil-

Worauf Käuferinnen und Käufer bei der Suche achten sollten

- Anzeige -

Bei der Immobiliensuche entscheidet längst nicht mehr nur die Lage. Auch der Zustand des Gebäudes, die Höhe der Nebenkosten und mögliche Sanierungsmaßnahmen spielen eine zentrale Rolle. Gerade ältere Immobilien wirken auf den ersten Blick oft attraktiv, können aber durch notwendige Modernisierungen schnell teuer werden als gedacht. Deshalb sollten Interessenten Exposés genau prüfen, Energieausweise anfordern und bei Besichtigungen gezielt nachfragen.

Wichtig ist auch die Finanzierung: Wer bereits eine Finanzierungszusage der Bank hat, kann im Wettbewerb mit anderen Käufern schneller handeln. Darüber hinaus lohnt sich der Blick auf das Umfeld. Verkehrsanbindung, Einkaufsmöglichkeiten, Schulen und die allgemeine Entwicklung der Region beeinflussen nicht nur die Lebensqualität, sondern auch den langfristigen Wert der Immobilie. Eine erfolgreiche Suche basiert deshalb immer auf guter Planung und genauer Prüfung.

Unsere Kunden
sind die
beste Werbung



Immobilienkaufmann
Ralf Pete
Tel.: 03973 4490858
Mobil: 0170 2837799

Der erste Makler, dem ich seine
Courtage gern bezahlt habe...

Bodenständig, realistisch, kompetent
und absolut stressfrei. Mehr davon.

B. Kümmel, aus Pasewalk

Immer an Ihrer Seite!

FACHLEUTE DER REGION

VON A WIE APOTHEKE BIS Z WIE ZIMMEREI



© AdobeStock - bnerin

IN SACHEN WERBUNG BERATE ICH SIE.

**MANUELA KÖPP**

Tel.: 039931 579-47

E-Mail: m.koepp@wittich-sietow.de

web: www.wittich-sietow.de

SPITZE IST KEIN ZUFALL. SONDERN UNSER ANSPRUCH.

**EINER DER BESTEN
DEUTSCHLANDS.**

Prämiert als einer der besten Hörakustiker Deutschlands, für
Menschen, die keine durchschnittliche Beratung erwarten.



Jetzt **BESTE
BERATUNG**
erleben!

HÖRAKUSTIK KÖHN
hören.erleben

Ueckerstr. 21 | 17309 Pasewalk | 03973 2299464
info@hoerakustik-koehn.de | www.hoerakustik-koehn.de

**RANDOW TANK
BAUMARKT****TANKSTELLE****Öffnungszeiten:**

Mo. - Fr.: 6.00 - 19.00 Uhr
Sa.: 7.00 - 16.00 Uhr
So.: 7.00 - 12.00 Uhr

BAUMARKT**Öffnungszeiten:**

Mo. - Fr.: 8.30 - 18.00 Uhr
Sa.: 8.30 - 15.00 Uhr

KOULENHANDEL

Rothenklempenower Str. 49 a · 17321 Löcknitz
Tel. 039754 20667 · Fax 039754 52818
info@randow-gruppe.de · www.randow-gruppe.de

NACHRUF & DANKSAGUNG TRAUER- ANZEIGEN

WENN DAS HERZ TRAUER TRÄGT



Das Tagebuch als Wegbegleiter in der Trauer

- Anzeige -

Schreiben ordnet Gedanken. Wer trauert, erlebt oft ein Chaos aus Gefühlen: Schmerz, Wut, Sehnsucht, Dankbarkeit. Ein Tagebuch bietet Raum, all das festzuhalten. Papier urteilt nicht, es hört zu. Viele Trauernde berichten, dass sie durch das Schreiben einen klareren Blick gewinnen. Sie schreiben Briefe an die Verstorbenen, notieren Erinnerungen oder beschreiben den Alltag, der ohne den geliebten Menschen weitergeht. Der Stift wird zum Werkzeug der Selbstheilung. Psychologen bestätigen: Wer schreibt, verarbeitet Emotionen intensiver. Innere Bilder werden sichtbar, verdrängte Gefühle kommen ans Licht. Das Tagebuch ist nicht nur ein Spiegel, sondern auch ein Archiv. Jahre später kann man zurückblättern und sehen, wie man gewachsen ist. Manche nutzen es, um Geschichten oder Lebensweisheiten der Verstorbenen zu bewahren – als Geschenk für die nächste Generation. Natürlich gibt es Stolpersteine. Manchmal schmerzt das Schreiben so sehr, dass es den Kummer verstärkt. Wichtig ist deshalb: Keine Pflicht daraus machen. Schreiben darf, muss aber nicht jeden Tag geschehen. Auch kleine Notizen genügen. Hilfreich ist, Fragen an sich selbst zu stellen: Was fehlt mir heute besonders? Wofür bin ich dankbar? So entsteht Struktur im Ungeordneten.

„Gute Menschen gleichen Sternen,
sie leuchten noch lange nach ihrem Erlöschen.“

Berthold Horn

Danke

für die tröstenden Worte, für eine stille Umarmung, für den Händedruck, wenn die Worte fehlten und für vielen Zeichen der Anteilnahme, Freundschaft und Verbundenheit.

Besonderer Dank gilt
dem Mitarbeiter des Betreutes Wohnen und Tagespflege
dem Bestattungshaus Brüssow
Frau Pastorin Daria Sztudlinska
der Blumenwerkstatt Spangenberg
sowie der Gaststätte im Bett.

Im Namen aller Angehörigen
die Kinder

Penkun, im Juni 2026

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch liebevoll
geschriebene Worte, Blumen und Geldspenden
zum Abschied meines lieben Mannes

Horst Thieme

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden,
Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt
dem Pflegedienst Zeiger,
dem SAPV Team Friedland,
dem Hospiz "Vergissmeinnicht" Eggesin,
dem VFB Pommern Löcknitz,
dem Bestattungshaus Salomon,
dem Pfarrer Herrn Jens Warnke
und der Gaststätte "Haus am See" in Löcknitz.

Im Namen aller Angehörigen
Sigrid Thieme

Löcknitz, im Juli 2026



NACHRUF & DANKSAGUNG TRAUER- ANZEIGEN

WENN DAS HERZ TRAUER TRÄGT



-Anzeigenteil-

Verlässliche Hilfe in den schwierigsten Stunden

Unmittelbar nach dem Tod eines Verwandten stürzt auf die Hinterbliebenen sehr viel herein. In ihrer Trauer ist die Familie in dieser Situation meist überfordert. Umso wichtiger ist jetzt professionelle Hilfe von außen. Der wichtigste Helfer in den folgenden, schwierigen Tagen ist der Bestattungsunternehmer. Er ist nicht nur für die Beerdigung maßgebend. Darüber hinaus unterstützt er beim Schalten von Traueranzeigen, bei der Koordination mit Pfarrer und Kirche, er berät bei der Gestaltung der Trauerkarten und erledigt auf Wunsch die wichtigsten Behördengänge. Somit koordiniert und regelt er wie selbstverständlich viele Dinge. Zögern Sie nicht lange, im Trauerfall den Bestatter zu Rate ziehen. Je früher er sich kümmert und alle notwendigen Schritte einleitet, desto eher können Familie und Verwandte sich der wichtigen Trauerarbeit, die nun ansteht, voll und ganz widmen. Bestatter sind in ausnahmslos allen Fragen zum Trauerfall kompetente Berater, auf die man sich hundertprozentig verlassen kann.

BESTATTUNGSHAUS SALOMON



- Bestattungen aller Art
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- Erledigung aller Formalitäten
- Aufgabe Todesanzeigen und Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Trauerfeiern auch in eigenen Räumlichkeiten
 - Grabpflege
- Wohnungsaufösungen
- Trauerbegleitung und Nachsorge

Erreichbar Tag & Nacht
Tel. 039754 20252
Tel. 03973 202616

Danksagung

Es ist tröstlich zu wissen,
wie viel Liebe, Wertschätzung und
Freundschaft unserem lieben Vater

Volker Böttcher

im Leben und nun auch beim
Abschied entgegengebracht wurde.

Ein herzliches Danke allen, die sich
mit uns verbunden fühlen und ihre
Anteilnahme auf so vielfältige Weise
zum Ausdruck brachten.

In liebevollem Gedanken

Janine und Arian

Penkun, im Juni 2026



DANKSAGUNG

*Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen
kann, ist ein Lächeln im Gesicht
derjenigen, die an ihn denken.*

In der Stunde des Abschieds durften
wir erfahren, wie viel Zuneigung
und Achtung unserem lieben
Papa, Opa und Uropa

Klaus Steinhöfel

über den Tod hinaus erwiesen
wurde.

Wir bedanken uns bei allen
Verwandten, Freunden, Nachbarn
und Bekannten für die zahlreichen
Beweise der Anteilnahme, sei es
durch liebevoll geschriebene Zeilen,
eine stille Umarmung und
Händedruck, durch Blumen und
Geldzuwendungen.

Ein besonderer Dank gilt
dem Pflegedienst des DRK Penkun,
dem Bestattungshaus Brüssow,
Frau Pastorin Sztudlinska,
der Blumenwerkstatt Sabine
Spangenberg, der FFW,
dem Angelverein,
der Bäckerei Börner sowie Anja.

Im Namen aller Angehörigen

Die Kinder

Radewitz, im Juli 2026

NACHRUF & DANKSAGUNG

TRAUER-ANZEIGEN

WENN DAS HERZ TRAUER TRÄGT



Danksagung

Für die erwiesene Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte und Blumen zum Abschied meiner lieben Mutter

Germana Frank

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

Im Namen aller Angehörigen
Angelika Schmitz

Mewegen, im Juli 2026



Kunst als Ausdruck der Trauer

- Anzeige -

Wo Worte fehlen, spricht die Kunst. Schon immer haben Menschen Trauer in Formen gegossen: Skulpturen auf Friedhöfen, Bilder in Kirchen, Lieder, Gedichte. Heute entstehen auch moderne Installationen, die neue Wege des Gedenkens öffnen. Ein Beispiel sind temporäre Kunstwerke im öffentlichen Raum. Etwa leere Stühle als Symbol für Opfer von Gewalt. Oder Lichtinstallationen, die Namen sichtbar machen. Solche Werke wirken stark, weil sie Emotion und Öffentlichkeit verbinden. Kunst erlaubt, Trauer zu teilen, ohne sie erklären zu müssen. Sie gibt Ausdruck, wo

Sprache endet. Zugleich kann sie Tabus brechen. Ein Bild, das Trauer laut und bunt zeigt, rüttelt auf – und befreit. Für Hinterbliebene bietet Kunst auch persönliche Wege. Manche malen oder schreiben, um ihre Gefühle zu sortieren. Andere schaffen Skulpturen oder Collagen aus Erinnerungstücken. Das kreative Tun kann heilsam sein: Der Schmerz bekommt Form, die Hand findet Halt. Allerdings: Kunst ist subjektiv. Nicht jedes Werk spricht alle an. Manche provozieren, manche verstören. Kunst ist kein Luxus im Gedenken, sondern ein Weg, Trauer sichtbar zu machen.

„Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann, ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen, die an ihn denken.“

Für immer im Heimathafen



*Die See war sein Zuhause,
der Wind sein Begleiter
und das Boot sein großes Glück.*

Herbert Peschke

Von Herzen danken wir allen, die uns in den schweren Stunden begleitet, ihre Anteilnahme gezeigt und gemeinsam mit uns Abschied genommen haben.

Unser besonderer Dank gilt der Pastorin, Frau Warnke, für ihre einfühlsamen Worte, dem Bestattungsinstitut Gutzmer für die würdevolle Begleitung sowie Cindy Richter für den liebevoll gestalteten Blumenschmuck. Ebenso danken wir allen, die durch Blumen, Karten, Geldzuwendungen oder persönliche Worte ihre Verbundenheit zum Ausdruck gebracht haben.

In dankbarer Verbundenheit
**Marita, Michael und Christin
mit Familien**



Danksagung

Herzlichen Dank sagen wir allen, die von unserer Mutter

Helga Glasow

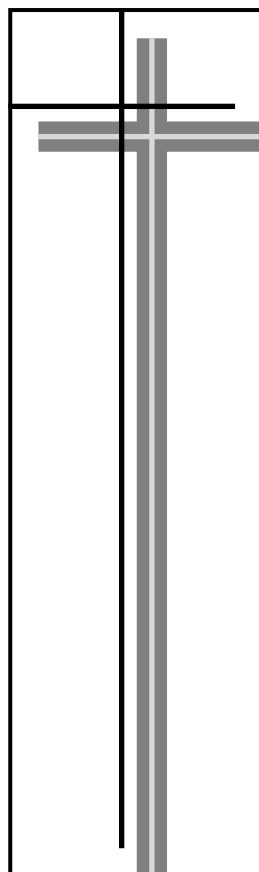
Abschied genommen haben und mit uns trauern.

Als tröstlich empfinden wir, dass mit so liebevoller Anteilnahme an sie gedacht wurde.

Wir danken dem Pflegedienst Zeiger, Wohngruppe „Lebensfreude“, dem Palliativteam SAPV Friedland für die fürsorgliche Betreuung, dem Bestattungshaus „Pommersches Land“, der Blumenstube A. Henke, der Pastorin Frau Warnke für die tröstenden Worte und dem Team „Haus am See“ für das Ausrichten der Kaffeetafel.

Im Namen aller Angehörigen
Die Kinder

Löcknitz, im Juli 2026



NACHRUF & DANKSAGUNG

TRAUER-ANZEIGEN

WENN DAS HERZ TRAUER TRÄGT



-Anzeigenteil-

Erinnerung in neuer Form

- Anzeige -

Bestattungskultur wird vielfältiger – und persönlicher als früher

(djd). Die Bestattungskultur befindet sich in einem spürbaren Wandel. Während früher die klassische Sargbestattung lange als nahezu selbstverständlich galt, entscheiden sich heute immer mehr Menschen für alternative, oftmals persönlichere Formen des Abschieds. Urnenbestattungen etwa haben spürbar an Bedeutung gewonnen und prägen mittlerweile vielerorts das Bild auf Friedhöfen. Gleichzeitig haben sich neue Möglichkeiten etabliert, die den Umgang mit Trauer und Erinnerung vielfältiger gestalten: So sind etwa Beisetzungen in einem Friedwald oder auf See längst keine Ausnahme mehr. Auch besondere Formen des Gedenkens wie ein Erinnerungsdiamant zeigen, wie individuell und kreativ Abschied heute gestaltet werden kann.

Erinnerungsdiamanten aus Asche oder Haaren

Solche Erinnerungsdiamanten sind eine besondere Form des Gedenkens, deren rechtliche Voraussetzungen je nach Land und Verfahren unterschiedlich ausfallen. Üblicherweise wird bei der klassischen Variante ein Teil der Asche Verstorbener unter hohem Druck zu einem Rohdiamanten verdichtet und anschließend, je nach Wunsch, geschliffen, während die verbleibende Asche in einer Urne beigesetzt werden kann. Mittlerweile steht noch eine weitere Möglichkeit zur Auswahl: die Herstellung von Erinnerungsdiamanten aus Haaren. Diese Alternative bietet sich insbesondere dann an, wenn die Verwendung von Kremationsasche aus persönlichen, familiären oder rechtlichen Gründen nicht infrage kommt.

Unternehmen wie das Schweizer Institut Algordanza, das seit 2004 auf diesem Gebiet tätig ist, bieten beide Verfahren an. Entscheidet man sich für die Variante mit Haaren, kann die Asche vollständig beigesetzt werden.

Fertigung des Diamanten aus Haaren in der Schweiz

Die Herstellung der Diamanten aus Haaren erfolgt in der Schweiz. Für die Produktion werden lediglich etwa fünf bis zehn Gramm Haar benötigt. Zunächst wird daraus der enthaltene Kohlenstoff extrahiert, gereinigt und für den weiteren Prozess vorbereitet. Anschließend entsteht unter extremem Druck und hoher Temperatur der Diamant. Auch individuelle Veredelungen, etwa durch eine Lasergravur, sind möglich. Weitere Informationen erhalten Interessierte über spezialisierte Bestattungsunternehmen.

Danksagung

In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von unserer lieben Mutti, Schwiegermutter, Oma, Uroma, Schwester und Schwägerin

Gerda Kuhräuber

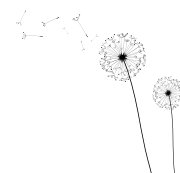
* 30.12.1948 † 10.07.2026

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen, die uns ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten. Ein besonderer Dank gilt dem SAPV Team Friedland und dem Hospiz „Vergissmeinnicht“ in Eggesin für die liebevolle Begleitung sowie dem Bestattungshaus „Pommersches Land“, dem Trauerredner Herrn Bachmann, der Blumenstube Henke und dem „Haus am See“.

Im Namen aller Angehörigen

**Anke, Steffen und
Thomas mit Familien**

Löcknitz, im Juli 2026



ABSCHIED NEHMEN
Trauern ist liebevolles Erinnern.

Danksagung

In tiefer Trauer haben wir Abschied genommen von unserem geliebten Sohn und Bruder

Eric Tourbier

und möchten uns auf diesem Wege bei allen bedanken, die uns in dieser schweren Zeit beistanden und ihre Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte und Geldspenden zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank gilt unseren Freundinnen Silvana und Claudia, den Notfall-Seelsorgerinnen, dem Bestattungshaus Salomon, dem Blumenparadies Petra Drews und dem Pfarrer Herrn Matthias Jehsert.

An der Grabstelle in Glasow besteht die Möglichkeit, in aller Stille persönlich innezuhalten und zu gedenken.

Im Namen aller Angehörigen
Manuela, Armin und Arne

Glasow, im Juni 2026

SORGLOS SOMMER

MIT DEINEM NEUEM VOLKSWAGEN

Tiguan ENERGY

1,5l eTSI OPF 96 kW (130 PS)
7-Gang-Doppelkupplungsgetriebe DSG

Energieverbrauch kombiniert: 6,0 l/100 km;
CO₂-Emissionen kombiniert: 137 g/km;
CO₂-Klasse: E

Vertragsdauer: 48 Monate
monatliche Leasingrate: 349,00 €*

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 10.000 km.

349,-€ * monatlich leasen

Ausstattungen:
App-Connect,
Sitzheizung vorn,
Multifunktionslenkrad beheizt,
Climatronic,
Lane Assist, Side Assist,
Digital Cockpit,
LED-Scheinwerfer,
Regensensor, u.v.m.

T-Roc Life

1,5l eTSI OPF 85 kW (116 PS)
7-Gang-Doppelkupplungsgetriebe DSG

Energieverbrauch kombiniert: 5,6 l/100 km;
CO₂-Emissionen kombiniert: 127 g/km;
CO₂-Klasse: D

Vertragsdauer: 48 Monate
monatliche Leasingrate: 279,00 €*

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 10.000 km.

279,-€ * monatlich leasen



Quelle: DepositPhotos

Fahrzeugabbildungen zeigen ggf. vom Angebot abweichende Sonderausstattungen. *Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, für Privatkunden. Zzgl. Überführungskosten 1.190,00 €. Bonität vorausgesetzt. Gültig bis zum 30.09.2026. Stand 07/2026.

OHNE SONDERZAHLUNG - 4 Jahre Garantie inkl. Wartung



FSN AUTOZENTRUM PASEWALK

Dein Autozentrum  **WOLDEGK**

Feldstraße 24
17309 Pasewalk
Tel.: 03973 / 20 70 0

Prenzlauer Chaussee 2b
7348 Woldegk (Service)
Tel.: 03963 / 25 62 0